

Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914

Ein Projekt an der ÖAW beim Institut ÖBL¹

Inhalt: Die Konvertitenreihe und ihre Quellen (106) – Wegen jüdischer Religion – Findelhaus (109) – Dekrete, Verordnungen und Erlässe (115) – Familientaufen, Kinder- und Nottaufen (119) – Konvertitennamen und Namenswechsel (124) – Die Taufpaten (125) – Motive zur Annahme der Taufe (129) – Zahlen und Statistik (134) – Konvertiten im Holocaust – offene Fragen (136)
Anhang: Aus unserer Werkstatt - 1. Rückblick: Die ATJB (138) – 2. Die Biographische Sammlung der ATJB & Quellenarbeit (139) – 3. SOUNDEX (142) – 4. Namensveränderungen (142) – 5. Biographik: Kuriosa, weiße Flecken, Doppelaufnahmen und Irrtümer (144) – 6. Findelkindernamen (146) – 7. Handzeichen (148) – 8. Vorträge, Ausstellungen & Publikationen (150) – 8. Rahmenbedingungen, Perspektiven & Desiderata (154)

ABKÜRZUNGEN

AKH	Allgemeines Krankenhaus
BHE	Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, ed. Herbert A. Strauss, Werner Roeder (München 1983).
BJB	Rudolf M. Wlaschek, <i>Biographia Judaica Bohemiae</i> (Dortmund 1995).
BLBL	Biographisches Lexikon zur Geschichte der Böhmischen Länder, ed. Herbert Sturm (München/Wien 1979ff.).
BS	Biographische Sammlung, WStLA
DAW	Diözesanarchiv Wien
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie, ed. W. Killy, D. v. Engelhardt (München 2001).
FdhP	Findelhausprotokoll, WStLA
Gb IKG	Geburtenbuch der IKG Wien
GbhP	Gebärhausprotokoll: Niederösterreich. Landesgebäranstalt B1, WStLA
HLW	Historisches Lexikon Wien, ed. Felix Czeike (Wien 1992-1997, 2004).
JNB	Salomon Wininger, <i>Große Jüdische National-Biographie</i> (Czernowitz 1925-1936).
LDJA	Lexikon Deutsch-jüdischer Autoren, Red. Renate Heuer (München 1992ff.).
MBA	Magistratisches Bezirksamt [für den <Zahl> Bezirk]
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
Nö Statth.	Niederösterreichische Statthalterei
ÖAJH	Handbuch österr. Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, ed. ÖNB (Wien 2002).
oeml	Österreichisches Musiklexikon, ed. Rudolf Flotzinger (Wien 2002ff.).
PLÖ	Personenlexikon Österreich, ed. Ernst Bruckmüller (Wien 2001).
Statth.	Statthalterei
StM	Sterbematrik
TBP	Totenbeschauprotokoll, WStLA
TM	Taufmatrik [Pfarre Datum]
TrM	Trauungsmatrik [Pfarre Datum]
ÜbProt	Übertrittsprotokoll
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

Die Datierungen stehen im Anmerkungsteil im „wissenschaftlichen Format“ (Jahr/Monat/Tag): 1. März 1932 (1932/03/01).

¹ ÖBL: Österreichisches Biographisches Lexikon, ed. ÖAW (Wien 1957ff.).

Alfred und Viktor Adler, Peter Altenberg, Otto Deutsch, Egon Friedell, Hans Kelsen, Karl Kraus, Karl Landsteiner, Arnold Schönberg, über Otto Weininger bis hin zu Alexander von Zemlinsky – sie alle lebten zum Fin-de-siècle in Wien und waren jüdische Konvertiten – Peter Altenberg, Egon Friedell und Hans Kelsen hatten ihre Namen geändert: Berühmte Literaten, Schauspieler, Musiker, Maler, Philosophen, Juristen, Ärzte und Naturwissenschaftler, Politiker und Industrielle, ihre Namen sind bekannt, und doch bilden sie alle zusammen nur eine winzige Minderheit gegenüber all jenen, die von Josephinischer Zeit bis hin zum Ersten Weltkrieg die Taufe angenommen haben. Zum Projektschwerpunkt der Konvertiten der *Austrian Jewish Biography* (ATJB) sind bereits einige Publikationen erschienen, die in diesem Projektbericht neben einem kurzen Überblick zu den bisherigen Forschungsergebnissen vorgestellt werden sollen. Im Anhang „Aus unserer Werkstatt“ geht es um das Projekt der Austrian Jewish Biography, um biographische Nachschlagewerke im allgemeinen, um Methodik und Arbeitstechnik, um interdisziplinäre Aspekte bei der Auswertung unserer Primärquellen, um Perspektiven und Desiderata.

DIE KONVERTITENREIHE UND IHRE QUELLEN

Von Konvertiten wissen wir zumeist nur soviel: Dort und dort von jüdischen Eltern geboren, begraben dort und dort in einem christlichen Friedhof, katholisch oder protestantisch. Konversionen von Juden wurden in die Taufbücher jener Pfarre eingetragen wo die Taufe stattfand – und sie werden chronologisch geführt nach dem Anlassfall, nach dem Datum der Taufe – nicht etwa nach dem Geburtsdatum. Sie geben Auskunft zur Herkunft, zum Wohnort und zum sozialen Status des Konvertiten, bisweilen auch über jenen seiner Eltern und seiner Taufpaten, welche nicht selten das Taufprotokoll eigenhändig unterzeichneten, mit ihrer gesellschaftlichen Stellung oder auch ganz schlicht². Um diese Quelle zu nützen, muss man wissen, *wann* und *wo* die Taufe stattgefunden hat: Konvertiten stand es frei, wo immer sie es wünschten sich taufen zu lassen. Nur mit der Kenntnis des Taufdatums und der Taufpfarre kann die Basisquelle – die Taufmatriken – für die Forschung genützt werden. Gleiches gilt auch für die Konvertitenbücher, welche in vielen Pfarren erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts angelegt wurden, ähnlich aufgebaut wie die Taufbücher, und doch oft mit unterschiedlicher Datenkonsistenz und Datendichte³: Beruf, Wohnadresse zum Zeitpunkt der Taufe, Austrittsdatum aus dem Judentum wurden einmal in die eine Quelle, dann wieder in die andere Quelle eingetragen, desgleichen findet man in der einen Quelle oft nur das Alter des Konvertiten angegeben, in der anderen Quelle wieder das genaue Geburtsdatum. Diese beiden Quellen, Konvertitenprotokolle und Taufbücher sind in ihren Inhalten eng miteinander verschlungen. Die Motive zur Taufe wurden

² Siehe TM Hofpfarre (St. Augustin): 1892/02/04 Rudolf Ritter Wiener von Welten, Pate: Georg Rukavina von Liebstadt, k.k. Ministerial-Vice Secretär im Ackerbau Ministerium; TM St. Stefan 1881/04/24: Samuel Leopold Alfred Schenk, k.k. Univ.-Prof., Pate: Alfons Prinz Liechtenstein [m.p.].

³ Da man unter „Konvertit“ in katholischen Kreisen vorerst einen Protestanten verstand, der zur katholischen Kirche übergetreten war, so wurden in diese Protokolle zunächst nur diese aufgenommen – erst nach und nach weitete man den Begriff auch auf Juden aus, die das Christentum angenommen hatten. In der Erzdiözese Wien dauerte es bis in die 1880er Jahre, bis allgemein der Begriff „Konvertit“ auch auf Juden, die die Taufe angenommen hatten, ausgedehnt wurde.

hingegen in den Konvertitenbüchern festgehalten, aus der Sicht des Pfarrers versteht sich, in zumeist stereotypen Wendungen⁴. Neben den Tauf- und Konvertitenprotokollen sind zum Übertritt zur katholischen Kirche bisweilen auch Konvertitenakten erhalten. Konvertitenakten befinden sich im Wiener Diözesanarchiv, hin und wieder auch in den jeweiligen Pfarren⁵: Taufgesuche mit einem kurzen Lebenslauf des Konvertiten, bis zum Jahr 1848 Taufbewilligungen der Niederösterreichischen Regierung, Leumunds- und Dienstzeugnisse u. dgl. mehr. Ergänzt werden diese Archivalien um das Fin-de-siècle durch Austrittsmeldungen aus dem Judentum bei den Magistratischen Bezirksämtern: Hierzu gab es vorgedruckte Formulare, einzutragen waren lediglich Name, Geburtsort und -datum, Beruf und Wohnort. Hochinteressant sind hingegen die uns erhaltenen Gesuche um Namensänderung von Konvertiten im Niederösterreichischem Landesarchiv und im Wiener Stadt- und Landesarchiv – Gesuche, welche viele Jahre vor der Taufe gestellt wurden, unmittelbar nach der Taufe, oder auch Jahrzehnte später: Sie enthalten nicht selten eine vollständige Biographie des Gesuchstellers und insbesondere seine Motive zur Namensänderung. Bewilligte Namensänderungen von Konvertiten wurden vorerst sowohl in die Geburtenbücher der Kultusgemeinden als auch in die Taufbücher eingetragen, später, in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, kamen diesbezügliche Nachträge von Amts wegen nur mehr in die Geburtsmatriken. Taufmatriken erfüllten somit im besonderen Fall der Konvertiten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr die Funktion von Personenstandsregistern⁶.

Viel von den ergänzenden Quellen wurde skartiert, nur hin und wieder findet sich eine Austrittsmeldung, ein Gesuch um Namensänderung, oder doch wenigstens ein Verhandlungsprotokoll, in welchem der jeweilige Referent die Gründe des Gesuchstellers in knappster Form zusammenfasste. Geschlossen erhalten sind hingegen die Taufmatriken – sie konnten allerdings bis zum Erscheinen unserer Konvertitenreihe von der Forschung kaum genützt werden, da ja nur in den allerseltensten Fällen das Taufdatum und die Taufpfarre bekannt sind. Dieser Umstand hatte uns zu einer Gesamtaufnahme jüdischer Konvertiten – nicht nur der prominenten – in Wien und Umgebung veranlasst. Erst diese Gesamtaufnahme ermöglichte uns eine geschlossene systematische familienbezogene Auswertung der aufgenommenen Daten nach Herkunft, Alter, Geschlecht, nach Berufsstruktur und Stand, nach den Berufen und nach

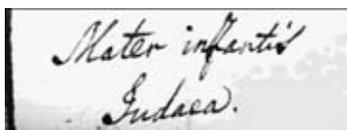
⁴ Nur ausnahmsweise wurden in den Taufmatriken Motive zur Taufe erwähnt, hin und wieder in der Pfarre Landstraße (St. Rochus & St. Sebastian), besonders nach der Jahrhundertwende, z.B. bei: Elsa Margarete Maria Steif 1903/05/25, Paul Rudolf Josef Winter 1903/07/10, Mathilde Leopoldine Christine Stefanie Kappermann 1903/10/29, Margarete Theresia Ottilie Wilhelmine Maria Fürst 1903/12/23: „Überzeugung von der Wahrheit der heiligen katholischen Religion.“

⁵ In den Pfarren St. Stefan, St. Peter, Floridsdorf und in wenig anderen mehr.

⁶ Bis zum Jahr 1938, bis zur Einführung von Standesämtern, fungierten die Matrikenbücher der Pfarren und Kultusgemeinden auch als Personenstandsregister und standen in dieser nicht religiös-rituellen Funktion unter staatlicher Kontrolle. Bei Konvertiten blieben für die Behörden die Eintragungen in den Geburtenbüchern der Kultusgemeinden ausschlaggebend. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurden Konvertiten bei einem Namenswechsel darauf hingewiesen, daß amtlicherseits zwar Nachtragungen bezüglich der Namensänderung in den jeweiligen Geburts- und Trauungsmatriken veranlaßt werden, nicht jedoch in den Taufmatriken. Für derartige Nachträge hatten Konvertiten – so sie dies wünschten – persönlich, unter Vorlage der jeweiligen Papiere und Personaldokumente Sorge zu tragen: „Die Eintragung des Namens bei dem betreffenden Pfarramte zu erwirken, muß Ihnen selbst überlassen bleiben“ (NÖLA Nö Statth. V 49 g 1908, Ktn 1831, XVII 3979: Karl Gans – Gaus).

der Herkunft der Eltern. Systematisch wurden nun die Tauf⁷- und Übertrittsbücher, gegebenenfalls auch die Trauungsbücher bei den jeweiligen Pfarren durchgegangen: Großformatige Folianten, im Buchrücken dick bis zu einer Handbreit und noch breiter, bislang über 1500 an der Zahl. Darin enthaltene Konvertiteneintragungen haben wir zunächst im Volltext aufgenommen und sodann, unmittelbar nach der Aufnahme, in einem zweiten Arbeitsschritt in unsere Datenbanken integriert: Sorgfältig wurde darauf geachtet, dass jede Information der Datenbank in ihrer Quelle belegbar und verifizierbar blieb. Besonders interessante Eintragungen haben wir zusätzlich digital erfasst – Taufeintragungen prominenter Konvertiten, Autogramme berühmter Konvertiten und ihrer Paten, Namensvarianten, auch widersprüchliche Eckdaten⁸.

In den Taufbüchern des Allgemeinen Krankenhauses trafen wir auf Eintragungen, bei welchen die Rubriken, die für die Eltern vorgesehen waren, leergelassen wurden, in die Rubrik der Mutter oder am äußersten rechten Rand wurde ein Vermerk gesetzt, der auf die jüdische Herkunft der Kinder verwies, wie *mater judaea*, *mater prolis judaea*, zumeist *mater infantis judaea*⁹,



hin und wieder kam es in dieser Quelle auch zu Nachträgen¹⁰. Es ging hier um jüdische Kinder, die für die Aufnahme ins Wiener Findelhaus getauft wurden. Wir können davon ausgehen, dass in Wien im Vormärz ebensoviel jüdische Findelkinder getauft wurden als Konvertiten aus freier Entscheidung die Taufe angenommen haben. Unter dem Titel *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus*¹¹ bildet diese Arbeit den ersten Teil der Konvertitenreihe, welche in das Mittelfristige Forschungsprogramm 2001–2005 der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde¹². Als zweiter Teil folgten

⁷ Kopien bzw. Zweitschriften liegen im Matrikenamt der Erzdiözese Wien wie auch beim Oberkirchenrat der Evangelischen Pfarren AB und HB – diese stehen jedoch der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Die Abschriften der Matriken der Israelitischen Kultusgemeinde hingegen befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv und können dort mikroverfilmt im Benützerraum bis zum Jahr 1905 jederzeit eingesehen werden. – Die Originale der Matrikenbücher der IKG Wien werden derzeit verfilmt.

⁸ Eckdaten von Prominenten, die im Widerspruch zu jenen stehen, die in diversen Nachschlagewerken publiziert wurden.

⁹ TM AKH (Pfarre Alservorstadt) 1825/12/02: Franz Xaver Fischer.

¹⁰ In der Zeit des Nationalsozialismus wurde beispielsweise dem „*mater infantis judaea*“ zuweilen als Randbemerkung „arisch“ hinzugesetzt. Diese winzigen, mit Datum versehenen Randvermerke verweisen auf die Ausstellung von ex-offo Taufscheinen: z.B. TM AKH (Pfarre Alservorstadt) 1829/11/24: Klemens Winter; 1838/02/20: Aloysia Schnee; 1843/04/19: Josef Baum; 1848/02/17: Maria Grünwald; 1850/10/26: Franz Baderl, 1857/11/13: Theodor Fuchs. Bei Taufscheinen von Findelkindern wurde die Rubrik der Eltern freigelassen – auch in den ex-offo Taufscheinen der NS-Zeit, worauf sich die Ariervermerke beziehen.

¹¹ Anna L. Staudacher, *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus. Zwangstaufen in Wien 1816–1868*. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2001; Kurzzitat: Staudacher, *Wegen jüdischer Religion - Findelhaus*.

¹² Mittelfristiges Forschungsprogramm der ÖAW, 2001–2005, 45. –Anlässlich der Evaluierung im Jahr 2003 empfahlen die Evaluatoren, diese Arbeiten, entstanden im Rahmen der ATJB, sollten „in der bisherigen Form fortgeführt werden“ (Eberhard Knobloch, Bericht über die Evaluierung der acht im Fachbereich Österreich, Donaauraum und Europa zusam-

die *Jüdischen Konvertiten in Wien 1782–1868*¹³ (2002), und als dritter die *Jüdisch-protestantischen Konvertiten in Wien 1782–1914*¹⁴ (2004), jeweils in Doppelbänden – *Monographie* und *Selektive Edition*. In Vorbereitung steht nun der Übertritt zur katholischen Kirche ab dem Jahr 1868. Das Jahr 1868 war ein entscheidendes Jahr für die Geschichte der Juden in Österreich – durch die Interkonfessionellen Gesetze, auf der Grundlage des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867¹⁵, erlangten Juden jene Gleichberechtigung, die zuvor nur durch die Annahme der Taufe erworben werden konnte. Im fünften und letzten Teil der Wiener Konvertitenreihe wird es um den Übertritt und den Rücktritt zum Judentum nach dem Jahr 1868 gehen: *Proselyten und Rückkehr*. In der *Selektiven Edition* haben wir die Konvertiten alphabetisch nach Familien zusammengefasst: Ehepaare, Eltern mit ihren Kindern bzw. Geschwister: Name, Eckdaten, Geburtsort und Beruf, Angaben zu den Eltern, deren Herkunft und Beruf, weiters die Taufpaten, mit dem Datum und dem Ort der Taufe. Bei prominenten Konvertiten findet sich in den Annotationen eine Kurzbiographie mit Hinweisen zu weiterführender Literatur in allgemeinen biographischen Nachschlagewerken und Handbüchern, vom dritten Teil der Konvertitenreihe an auch zur *Biographischen Sammlung der ATJB*¹⁶. Konkordanzen führen bei einem Namenswechsel vom Konvertitennamen zum ursprünglich jüdischen Namen, unter welchem der Betreffende in der Selektiven Edition aufzufinden ist, wie auch vom Mädchennamen zum angeheirateten Namen bei verheirateten Frauen, welche unter dem Namen ihres Mannes aufgenommen wurden¹⁷. Beigeschlossen haben wir auch Berufs- und Herkunftsregister. In dem in Vorbereitung stehenden vierten Teil der Konvertitenreihe sind auch Verweise zu den anderen, bereits erschienen Teilen vorgesehen. Auf Querverweise innerhalb ein und desselben Teiles der Konvertitenreihe haben wir verzichtet, nahezu in jeder Annotation finden sich alle relevanten Informationen zur betreffenden Person. Nach Abschluss des fünften Teiles der Konvertitenreihe könnte in einer zweiten, revidierten Auflage die Zusammenführung der fünf Teilbände der Selektiven Edition erwogen werden.

WEGEN JÜDISCHER RELIGION – FINDELHAUS

Gleich vorweg – es ging hier nicht um ausgesetzte, gefundene Kinder, ganz und gar nicht, sondern um zumeist uneheliche Kinder jüdischer Dienstmägde, Handarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen und Tagelöhnerinnen: Kinder, für welche die Mutter nicht sorgen konnte und welche daher ins Findelhaus

mengefassten Kommissionen bzw. Institute der ÖAW. Mittelfristiges Forschungsprogramm 2001–2005, ungedr. Bericht, Berlin 2003/11/05, 16).

¹³ Anna L. Staudacher, *Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868*. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2002; Kurzzitat: Staudacher, *Jüdische Konvertiten*.

¹⁴ Anna L. Staudacher, *Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914*. 2 Bde, Peter Lang: Frankfurt a. M. 2001; Kurzzitat: Staudacher, *Jüdisch-protestantische Konvertiten*.

¹⁵ Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Österreich, im Folgenden: RGBl., 1867, No 142: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; RGBl. 1868, No 49: Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden.

¹⁶ Mehr darüber im Anhang: Aus unserer Werkstatt.

¹⁷ Aus methodischen Gründen, da Verheiratete zuweilen nur unter dem Namen des Mannes in die Taufmatriken aufgenommen wurden, wobei ihr „Stand“ (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) zumeist nicht angegeben wurde.

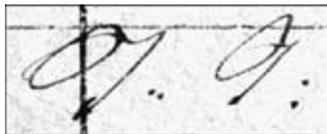
kamen. Nahezu alle kamen im Wiener Gebärhaus beim Allgemeinen Krankenhaus zur Welt, nicht anonym in der Zahlklasse, sondern in der Gratisabteilung, wo mit Personaldokumenten die soziale Bedürftigkeit der Mutter nachzuweisen war¹⁸. Für die unentgeltliche Entbindung hatten diese jungen Frauen etwa eine Woche lang zur Ausbildung von Medizinstudenten zur Verfügung zu stehen. Das Findelhaus war an sich auch kein Kinderheim, sondern eine Verwaltungsstelle von Pflegeplätzen, Mütter und Kinder verblieben dort maximal drei Monate. Jüdische Mütter wurden hingegen nach der Taufe ihrer Kinder von diesen getrennt, die Kinder ins Findelhaus transferiert und dort sogleich wartenden „Pflegeparteien“ übergeben. Die Mütter dieser Kinder wurden im Vormärz nach dem Wochenbett aus dem Gebärhaus entlassen; später jedoch – in den 1850er Jahren, bis hin zum Jahr 1868 wurden sie zum Ammendienst im Findelhaus herangezogen – als Ammen fremder christlicher Kinder¹⁹. Die Kinder kamen somit gleich nach der Taufe in staatliche Versorgung, sie wurden auf dem Land, in der Steiermark, im Waldviertel, oder auch in der Slowakei bei „Pflegeparteien“ untergebracht, welche dafür ein bescheidenes Pflegegeld erhielten, bei Viehhirten, Kleinhäuslern und Tagelöhnern. In einem katholischen Land hatten diese Kinder auch katholisch erzogen zu werden – dies galt übrigens auch für uneheliche Kinder evangelischer Mütter, welche gleichfalls aus diesem Grund zur Aufnahme ins Findelhaus katholisch getauft zu werden hatten. Um „Erziehungsschwierigkeiten“ bei der katholischen Erziehung von vornherein auszuschließen, gab es jedoch für jüdische Kinder eine Sonderregelung: Sie wurden nicht nur nach der Geburt von ihren Müttern sofort getrennt, sondern sie erhielten bei der Taufe neben dem Taufnamen auch einen anderen Zunamen, nicht den Namen der Mutter, wie es vom Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bei unehelichen Kindern vorgesehen war²⁰. Kam das Kind im Wiener Gebärhaus zur Welt, das mit dem Findelhaus eng verbunden war, so wurden diese Namen bis zum Jahr 1843 noch zusätzlich verschlüsselt, oft nur mit den Initialen aufgenommen: So erhielt das Kind der Magd Regine Pollack (auch Polak), aus Trentschin in Ungarn (heute in der Slowakei), welche aus Pressburg nach Wien gekommen war, den

¹⁸ Wir wissen somit sehr genau, wer die Mütter dieser Kinder waren: Name, Stand, Religion, Beruf, Herkunft, und Wohnort, alles wurde penibel in den Gebär- und Findelhausprotokollen aufgezeichnet, einmal hier ausführlicher, dann wieder dort, ganz eng miteinander verbunden, sich gegenseitig ergänzend.

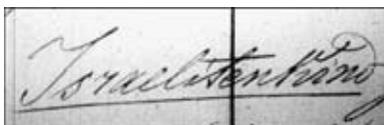
¹⁹ Das Wiener Findelhaus war mit dem Wiener Gebärhaus beim Allgemeinen Krankenhaus (AKH) eine Gründung Josephs II. Nahezu alle Kinder, die im Gebärhaus zur Welt kamen, waren unehelich und wurden ins Findelhaus abgegeben – in den 1860er Jahren waren es mehr als 10.000 im Jahr. In das Findelhaus konnten bis zum Februar 1868 nur getaufte Kinder Aufnahme finden, die Erziehung war katholisch. Ob nun ein jüdisches Kind bei einer Hebamme geboren wurde oder im Gebärhaus zur Welt kam, es wurde zur Aufnahme ins Findelhaus getauft. Zur Institution des Wiener Gebär- und Findelhauses: Verena Pawlowsky, *Kinderfürsorge zwischen Anspruch und Realität. Die Sterblichkeit im Wiener Findelhaus (1784–1910)*. Phil. Diss. Wien 1996 (Druckfassung unter dem Titel: *Mutter ledig – Vater Staat*, Wien 2001). Die Ausführungen bezüglich jüdischer Mütter sind mit groben antisemitischen Vorurteilen behaftet und gründen nicht – wie vorgegeben wird – auf eingesehene Quellen, sondern widersprechen diesen. In einer 30%-Probe wurden die Daten der Findelhausprotokolle nicht mit jenen des Gebärhauses und der Taufmatriken verknüpft, Abkürzungen wurden übergangen bzw. konnten nicht richtig aufgelöst werden, was zu einer ganzen Reihe von Fehlinterpretationen führte, siehe: Staudacher, *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 181–187* (Ammendienst jüdischer Mütter, Fehlinterpretationen).

²⁰ Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie. I. Theil, Wien 1811, im Folgenden ABGB 1811, § 165 „Uneheliche Kinder [...] führen den Geschlechtsnamen der Mutter“.

Namen Thomas Thal, in die Gebärrhausprotokolle lediglich mit den Initialen T.T. eingetragen²¹.



In die Taufmatrik der Pfarre Alservorstadt, in deren Pfarrsprengel das AKH lag, wurde in solchen Fällen zwar das Kind mit seinem neuen Namen aufgenommen, wobei jedoch die Rubrik, die für den Namen der Mutter vorgesehen war, leer blieb. Nur der Vermerk *mater infantis judaea* verweist auf die jüdische Herkunft des Kindes²², der auch in den Findelhausprotokollen nicht fehlt – hier wurde ein solches Kind als „Israelitenkind“ bezeichnet und mit seinem vollen Namen eingetragen, auch das vorhin erwähnte Initialenkind T.T., als Thomas Thol, zusammen mit dem Namen der Mutter, Regine Polak²³.



Vermerke wie *mater infantis judaea* und *Israelitenkind* wurden mit Sicherheit ohne jedweden rassischen Hintergrund gesetzt, sondern um zu signalisieren, die Mutter ist jüdisch, die katholische Erziehung des Kindes muss gesichert bleiben. Konnte die Mutter ihren eigenen Taufschein vorweisen, wurden derartige Hinweise in der Taufmatrik gelöscht. Starb das Kind schon im Gebärrhaus, so hat man seine Initialen in der Sterbematrik des AKH bereits aufgelöst: Die Initialen hatten ihre Funktion – die Absicherung der religiösen Erziehung des Kindes – durch dessen eingetretenen Tod bereits verloren²⁴. Die Sterblichkeit jüdischer Findelkinder war extrem, erschreckend hoch, we-

²¹ GbhP 22/1837 03918: Regina Pollack (Mutter), T.T. (Kind; mit dem Transferdatum der Überstellung ins Findelhaus: 1837/12/31).

²² TM AKH (Pfarre Alservorstadt) 1837/12/22: Thomas Thal, geb. 1837/12/21, keine Angaben zu den Eltern, Taufpate: Andreas Losch, Kirchendiener, Vermerk „*mater infantis judaea*“.

²³ FdhP 1837/4725: Thomas Thol, „Israelitenkind“; Regina Polak, Israelitinn (Mutter); gest. 1838/01/26 in Niederhollabrunn in NÖ bei der Kleinhäuslerin A[nna] M[aria] Wimmer. – Die Protokollaufnahmen erfolgten mit großer Sicherheit mündlich, laut „Angabe“ oder über Diktat, daher auch die Namensvariante Thal und Thol, im so charakteristischen Wechsel von A und O in der Wiener Mundart, wobei wir einen Zwischenlaut zwischen A und O annehmen müssen. In dieser Zeit treten auch Schreibvarianten wie Polak und Pollak in seriellen Massenquellen, und damit auch in den Gebärrhaus- bzw. Findelhausprotokollen recht häufig auf, zwischen einfachem und Doppelkonsonanten wurde kaum differenziert. Nur in der Verknüpfung dieser Quellen (Gebärrhausprotokolle, Taufmatrik des AKH, Findelhausprotokolle) führte der Datenkontext im Geburts- und Taufdatum, verbunden mit den Initialen des Kindes zusammen mit dem Namen seiner Mutter zu einer Auflösung der Initialen T.T. – Thomas Thal/Thol. – 120 solcher Initialenkinder haben wir gefunden: Jüdische Kinder, welche bei ihrer Taufe andere Namen erhalten hatten, die zudem noch verschlüsselt wurden und deren Auflösung, von wenigen Fällen abgesehen, uns gelungen ist: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 222–226.

²⁴ Beispielsweise: A.S. – Abraham Schlecht (auch: Schlacht), Mutter Katharina Beer, Magd; K.H. – Katharina Hauskreutz, Mutter: Rosalia Holleschauer, Magd; E.H. – Eleonora Hornung, Mutter Katharina Kohn, Köchin (Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 2, 47: A.S., 173: K.H., 204: E.H.).

sentlich höher als bei nichtjüdischen, bei jüdischen lag sie im Jahr 1869 noch bei über 80 %²⁵. Sie starben zumeist schon wenige Tage nach der Taufe, nach der Trennung von der Mutter, als Todesursache wurde „Abweichen“ (Durchfall), „Fraisen“ (Krämpfe), Lebensschwäche und dergleichen angegeben. Auch Thomas Thal-Thol hat die Findelpflege nicht überlebt – gestorben im Alter von gerade sechs Wochen bei seiner „Pflegepartei“ in Niederhollabrunn in NÖ²⁶. Nur eine getaufte jüdische Mutter durfte ihr Kind wiedersehen, sie musste hierzu ihren eigenen Taufschein bei der Findelhausverwaltung vorlegen – um schlussendlich die Mitteilung zu erhalten, dass ihr Kind schon vor geraumer Zeit bei der „Pflegepartey“ in der Slowakei, in Böhmen oder in der Obersteiermark verstorben sei²⁷. Legte sie ihren eigenen Taufschein vor, dann durfte ihr der „Empfangsschein“ ausgehändigt werden, jenes Stück Papier, womit sie sich bei der Pflegepartei ausweisen konnte²⁸.

Für nicht wenige jüdische Diensthilfen in Wien war wohl die Sehnsucht nach dem Kind ein mächtiges Motiv, die Taufe anzunehmen. Bei Therese Schwarz ist solches jedenfalls anzunehmen. Sie war 27 Jahre alt, als sie 1843 im Gebärhaus ein Mädchen zur Welt brachte, welches bei der Taufe den Fremdnamen²⁹ Schein erhalten hatte: Anna Schein. Noch im selben Jahr ließ sich Therese Schwarz in der Pfarre am Schottenfeld taufen, Grund und Ursache wurden ins Gebärhausprotokoll eingetragen: Mutter getauft 12 Xbr 843 [1843/12/12] in der Pfarre Schott[en]feld, weg[en] Kind. Anna Schein wurde vorzeitig, im Alter von fünf Jahren aus der Findelpflege entlassen. Der Vermerk „mater infantis judaea“ wurde in der Taufeintragung des Kindes

²⁵ Zur Sterblichkeit jüdischer Findelkinder im Wiener Gebär- und Findelhaus: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus I, 245–247.

²⁶ FdhP 1837/4725: Thomas Thol.

²⁷ Folgender Fall ist unter anderen wohl dokumentiert: Maria Kohn brachte im Wiener Gebärhaus am 22. Oktober 1844 einen Sohn zur Welt, welcher sogleich getauft und ins Findelhaus gebracht wurde, verstorben im Alter von knapp zwei Wochen an „Mundschwäche“. Seine Mutter wurde am 23. April 1845 in der Pfarre Am Hof getauft. Am 1. Mai hat sie den Empfangsschein für ihr Kind erhalten und damit auch erfahren, daß es nicht mehr am Leben war: GbhP 29/05507: Maria Kohn – Josef Kohn (Kind); FdhP 1844/4894: Josef Kohn – Maria Rosalia Kohn (Mutter); TM Am Hof 1845/04/23: Maria Rosalia Kohn, Charakter: Köchin, Stand: ledig, DAW Konvertitenakten 1845 I: Tabelle: 22 Jahre, Handarbeiterin, Ursache: „Umgang mit Christen“.

²⁸ FdhP 1862/6676: Barbara Ehrlich, Beilage: Empfangsschein. – Der „Empfangsschein“: Die eine Hälfte von einem in der Mitte im Schriftzug „k.k. Findel-Anstalt“ unregelmäßig durchschnittenen Formular, welches der Kindesmutter ausgehändigt wurde. Die andere Hälfte erhielt die Pflegepartei: Die beiden Teile mußten zusammengefügt im zerschnittenen Schriftzug zusammenpassen: Eine Art von Legitimierung, welche sicherlich in tiefe Vorzeit zurückreichen mag, für das Mittelalter belegt ist und häufig im Widerstand eingesetzt wurde, in der Frühzeit der österreichischen Arbeiterbewegung in der Zeit des Ausnahmezustandes (1884) wie auch in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus. – Barbara Ehrlich kam nicht im Gebärhaus zur Welt, sondern bei der Hebamme Barbara Kolbek in der Leopoldstadt, das Kind wurde in der Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt sogleich nach seiner Geburt getauft, Taufpatin war die Hebamme; das Kind wurde ins Findelhaus gebracht (TM St. Leopold 1862/09/26: Barbara Ehrlich, Mutter: Maria Ehrlich, israelitischer Religion, ledigen Standes; FdhP 1862/6676: Barbara Ehrlich, Mutter: Magd). Das Kind wurde mit Taufschein und „Armutzeugnis“ der Mutter gratis ins Findelhaus aufgenommen, gestorben an „Auszehrung“ 1863/04/21 – noch vor Erreichung des ersten Lebensjahres bei der Pflegepartei in Pflok bei St. Pölten. Der Empfangsschein für Barbara Ehrlich ist der einzige, den wir von einem getauften jüdischen Findelkind finden konnten – er wurde dem Findelhausprotokoll beigelegt und war möglicherweise der jüdischen Mutter nicht ausgefolgt worden.

²⁹ Als „Fremdnamen“ bezeichneten wir jene Zunamen, auf welche jüdische Findelkinder zur Aufnahme ins Findelhaus getauft wurden, um deren katholische Erziehung unter Ausschaltung von „Erziehungsschwierigkeiten“ nach der Trennung von der Mutter sicherzustellen.



gestrichen („gelöscht“). Die Mutter hat später, im Jahr 1851 in der Pfarre Altlerchenfeld geheiratet, im folgenden Jahr wurde das Kind *per subsequens matrimonium* seiner Eltern legitimiert³⁰. Theresia Schwarz war Analphabetin, sie hatte unter die zu jener Zeit übliche Erklärung, welche von Juden vor der Annahme der Taufe zu unterzeichnen war, ihr Handzeichen³¹ – drei Kreuzchen – gesetzt:

„Revers! Kraft dessen die Endesgezeichnete erklärt, daß nicht die Berücksichtigung zeitlicher Vortheile³² sondern vorzugsweise die Hinneigung zur christkatholischen Religion verbunden mit der ihr jetzt durch den empfangenen Unterricht zu Theil gewordenen Überzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit derselben sie bewege, in den Schooß der katholischen Kirche einzutreten. 21. Sept. 1843 Theresia Schwarz +++³³.“



³⁰ GbHP 28/1843: Theresia Schwarz (Mutter), Anna Schein (Kind); TM AKH (Pfarre Alservorstadt) 1843/02/13: Anna [gestrichen: Schein], Vater: Wenzel Czerny, Schuhmachergeselle, Mutter: [gestrichen: Theresia Schwarz] Theresia Maria Schwarz, [gestrichen: mater infantis judaea]; FdHP 1843/0876: Anna Schein, [unterstrichen:] Israelitenkind; Taufvermerk der Mutter, Abgangsvermerk. Taufe der Mutter: TM St. Laurenz am Schottenfeld 1843/12/12: Theresia Maria Schwarz, hieß als Israelitin Theresia Schwarz. Konvertitenprotokoll I, 18: Theresia Schwarz, Dienstmagd, [unterstrichen:] Geburtsschein fehlt.

³¹ Unter „Handzeichen“ versteht man jene Zeichen, welche Analphabeten an Stelle ihrer Unterschrift setzten. Zumeist waren es drei kleine Kreuzchen; zu den Handzeichen im 18. Jahrhundert bis hin zum 1. Weltkrieg, siehe: Anna L. Staudacher, Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen, in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 322–341.

³² Mit derartigen Reversen mit dem obigen Passus von „zeitlichen Vortheilen“ wurde von vornherein jeder irgendwie gearteten Anspruch auf eine Unterstützung oder Unterbringung infolge der empfangenen Taufe abgewiesen.

³³ DAW Konvertitenakten 1843 II: 1843/09/21: Revers Theresia Schwarz.

Derartige Kreuzchen finden sich in Wien, insbesondere im Pfarrsprengel Gumpendorf³⁴ und Schottenfeld auch in den Taufmatriken ab den 1820er Jahren recht häufig in der Rubrik der Taufpaten, wo solche Handzeichen zumeist vom Pfarrer oder von anwesenden Zeugen beglaubigt wurden³⁵. Jüdische Mägde und Handarbeiterinnen hingegen, welche nicht schreiben konnten, setzten sie unter jene Erklärung, in welcher sie versicherten, es sei ihr Wille, dass dieses ihr Kind katholisch getauft werde. Solche Erklärungen wurden besonders in den 1850er und 1860er Jahren auf die linke Seite der jeweiligen Taufmatrik zum Namen des Kindes gesetzt und von der Mutter und zwei „ersuchten Zeugen“, einer von ihnen war zumeist der Kirchendiener, eigenhändig unterzeichnet. Wie es um die „Freiwilligkeit“, mit welcher sie unterzeichnet wurden, bestellt war, geht aus einer Eintragung in ein solches Taufbuch hervor, in welches vermerkt wurde, dass man der Mutter, die auf wiederholte Aufforderung nicht gekommen sei, „keine weitere Erklärung mehr *abverlangt*“ habe: Es ging um die beiden Kinder, Zwillinge, der Juliana Lustig, die beide kurz nach ihrer Taufe gestorben waren³⁶.

Von der Gründung des Wiener Findelhauses (1784) bis zum Jahr 1868, dem Jahr, in welchem die Zwangstaufen aufgehoben wurden, wurden nahezu 3000 jüdische Kinder getauft, nur ganz wenige von ihnen haben überlebt. Nicht alle diese Kinder waren unehelich und nicht alle kamen im Gebärhaus zur Welt, um in das Findelhaus abgegeben zu werden³⁷. Neben der „Religion der Mutter“ war ein recht häufiger Aufnahmegrund „wegen Krankheit der Mutter“³⁸. Derartige Taufen jüdischer Kinder erfolgten freilich nicht erst seit der Gründung dieser Institution im Jahr 1784 und nicht nur im Wiener Gebärhaus beim Allgemeinen Krankenhaus – sondern in nahezu jeder Pfarre, von wo aus die Kinder zumeist von der Hebamme ins Bürgerspital bzw. ab dem Jahr 1784 ins Findelhaus gebracht wurden. Diese Kinder erhielten jedoch bei der Taufe nahezu immer den Namen ihrer ledigen Mutter. Mit dem Staatsgrundgesetz von 1867 waren die Zwangstaufen zur Aufnahme ins Wiener Findelhaus noch nicht aufgehoben. Ein Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht³⁹ bot jedoch diesen Taufen bis zur gesetzlichen Regelung durch die Interkonfessionellen Gesetze im Mai 1868 Einhalt. In der Umsetzung dieses Erlasses wurde als erstes Kind am 3. März 1868 Camilla Bauer, die Tochter einer jüdischen Magd aus Kobersdorf in Ungarn (heute im Burgenland), „nicht getauft“ in die staatliche Versorgung übernommen⁴⁰. Alfred Brock (auch: Bock) kam am 2. März zur Welt, er konnte als erstes jüdisches Kind nach dem Staatsgrund-

³⁴ Nur im katholischen Pfarrsprengel Gumpendorf, nicht im evangelischen: In evangelischen Taufbüchern finden sich derartige Kreuzchen nur ganz selten, hin und wieder, vereinzelt kurz vor dem 1. Weltkrieg im 2. Bezirk.

³⁵ Zu den jüdischen und nichtjüdischen Handzeichen in Wiener Matriken, siehe: Anna L. Staudacher, Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen. Unterschriften von Analphabeten in Wiener Matriken im 19. Jhdt., in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 322–341.

³⁶ TM St. Josef ob der Laimgrube 1866/03/10: Antonia Augusta und Josef Lustig (gest. 1866/03/16).

³⁷ Sieh hierzu: Anna L. Staudacher, Zwangstaufen in Wien 1776–1868. Die Taufe jüdischer Kinder und wie sie ihren Müttern „abgenommen“ wurden, in: Wiener Geschichtsblätter 58 (2003), 94–103.

³⁸ Die beiden wichtigsten Gründe für die Überstellung der Kinder ins Findelhaus waren – sofern angegeben – „wegen Krankheit der Mutter“ (über 350 Mal) und „wegen Religion der Mutter“ (über 300 Mal).

³⁹ Erlaß Ministeriums für Unterricht und Cultus 1868/01/31, Zl. 451, siehe: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus I, 306.

⁴⁰ FdhP 1868/1547: Camilla Bauer, geb. 1868/02/23.

gesetzt vor seiner Aufnahme ins Wiener Findelhaus rituell beschnitten und in das Geburtenbuch der Israelitischen Kultusgemeinde aufgenommen werden: Alfred Brock alias Bock, sein ritueller Name Abraham wurde in hebräischer Schrift hinzugefügt⁴¹. Wie so viele andere, haben auch diese beiden Kinder die Findelpflege nicht überlebt⁴².

Mit den neuen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, welche durch Verknüpfungen mit dem Einsatz von SOUNDEX⁴³ weit über Statistisches hinausgreifen können, konnten in dieser Arbeit zu den Zwangstaufen – erstmals – eine Reihe von personenorientierten Massenquellen zusammengeführt und im Datenkontext auch biographisch ausgewertet werden: Mit dem kombinierten Einsatz von Datenkontextanalyse und Soundex konnte, auch bei den in den Quellen dieser Zeit so häufig auftretenden Namensvarianten⁴⁴, der Lebensweg von Müttern jüdischer Findelkinder weiterverfolgt werden. Nicht wenige brachten im Wiener Gebärhaus im Laufe ihres Lebens noch weitere Kinder zur Welt⁴⁵, andere wieder wechselten: Je nach dem, ob sie es sich leisten konnten das Kind bei sich zu behalten bzw. auf einen Kostplatz zu geben oder nicht, so kam ein Kind ins Findelhaus, das nächste wieder wurde in die Geburtenbücher der IKG eingetragen, ging es wieder schlechter, so blieb wieder nur das Findelhaus⁴⁶. Auch wurden Kinder, die nur wenige Jahre vor dem Jahr 1868 zur Aufnahme ins Findelhaus getauft worden waren, von ihren Müttern nach den Maigesetzen des Jahres 1868 wieder in die jüdische Gemeinde zurückgebracht⁴⁷. Ab den 1850er Jahren sind auch die Entlassungsprotokolle aus dem Findelhaus lückenlos erhalten. Mit dem Hinweis auf eine erfolgte Entlassung aus der Findelhauspflege, am äußersten rechten Rand in den Findelhausprotokollen, erhalten wir in den Entlassungsprotokollen Auskunft darüber, was mit diesen Kindern nach ihrer Entlassung aus der Findelpflege weiter geschehen ist, ob sie bei ihren „Pflegeparteien“ als billige Arbeitskraft blieben, zu anderen Leuten kamen oder auch, ob sie „gegen Revers“ entlassen wurden, zu ihrer Mutter bzw. zu ihren Eltern zurückkehren konnten.

DEKRETE, VERORDNUNGEN & ERLÄSSE

Die Taufe jüdischer Kinder gegen den Willen der Eltern war schon unter Kaiserin Maria Theresia verboten. Dies galt jedoch nur bis zum siebenten Lebensjahr, bis man ein Kind für fähig hielt, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden (gut das Christentum, böse das Judentum!), dann konnte es auf seinen Wunsch hin, auch gegen den Willen der Eltern getauft werden. Nach

⁴¹ FdhP 1868/1744: Alfred Bock (Brock), geb. 1868/03/02. Gb IKG 1868/03/02: Alfred Bock alias Brock, beschnitten 1868/03/13, ritueller Name: Abraham.

⁴² Alfred Brock – gest. 1868/05/06 an „Abzehrung“ (FdhP 1868/1744), Camilla Bauer – gest. 1869/02 an „Tabes“ (FdhP 1868/1547).

⁴³ Soundex – eine „hebraisierende“ Codierung auf phonetischer Grundlage von Namen mit dem Anfangsbuchstaben und Zahlen, wobei Vokale unberücksichtigt bleiben. Zum Einsatz von Soundex bei Namensvarianten siehe: Jüdische Konvertiten 1, 328–331; Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 55–58.

⁴⁴ Datenbanken können in ihrer alphanumerischen Reihung keine Namensvarianten erkennen – zur biographischen Erschließung von Massenquellen mittels Soundex und Datenkontextanalyse, siehe: Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 31–49.

⁴⁵ Das Wiener Gebärhaus führte keine Statistik, wie oft einzelne Frauen diese Anstalt zur Entbindung aufsuchten.

⁴⁶ Siehe hierzu: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 2, z.B. Anna Koschira 213f., Julia Rosenblüh 318f., Anna Pollak 288.

⁴⁷ Siehe: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 280–287.

einer solchen Taufe wurde das Kind christlichen Leuten zur Erziehung übergeben, wobei die Eltern jedoch weiterhin unterhaltspflichtig blieben. Kaiser Joseph II. setzte die *anni discretionis*, die Jahre der Unterscheidung von Gut und Böse auf das 18. Lebensjahr hinauf. Nach und nach wurde diese Bestimmung in den folgenden Jahrzehnten wieder gelockert und den Ländern die Entscheidung einer diesbezüglichen Taufbewilligung ab dem 14. Lebensjahr übertragen, bis schließlich die Interkonfessionellen Gesetze des Jahres 1868 den freien Religionsübertritt von Jugendlichen mit dem 14. Lebensjahr festlegten⁴⁸. Für Findelkinder galten seit Maria Theresia wieder andere Regelungen: Ein Findelkind, ein Kind, das in staatliche Pflege kommen sollte, galt als ein von den Eltern bzw. seiner Mutter verstoßenes, verlassenes Kind. Konnte eine ledige Mutter für ihr Kind nicht sorgen, so gingen mit der Aufnahme des Kindes ins Findelhaus – so war die allgemein akzeptierte Auffassung – die elterlichen Rechte auf den Staat über, die Taufe solcher jüdischen Kinder erschien daher erlaubt und geboten, da in einem katholischen Staat Kinder in staatlicher Versorgung auch katholisch erzogen zu werden hatten⁴⁹. Strafrechtlich verfolgt und verboten blieben auch weiterhin „Nottaufen“ an jüdischen Kindern. Im Wiener Gebärhaus waren jedoch statutenmäßig Nottaufen vorgesehen: Notgetauft wurden hier auch jüdische Kinder, insbesondere „uneheliche“, viel seltener schon eheliche, was rechtlich mit der zugeordneten vormundschaftlichen Funktion der Anstalt bei unehelichen Kindern erklärt werden kann⁵⁰.

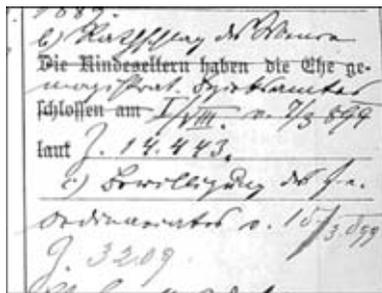
Wesentlich einfacher und klarer waren die Regelungen bei Erwachsenen. Zunächst einmal war man frei in der Wahl seiner Taufpfarre, man war hier durchaus nicht an die Pfarre gebunden, in deren Pfarrsprengel man wohnte, auch musste man nicht in jener Pfarre getauft werden, in welcher man den vorgeschriebenen Religionsunterricht erhalten hatte. Es war vorgesehen, dass man zunächst einmal bei einem Priester vorsprach. Hatte man diesen von der Lauterkeit seines Vorhabens überzeugt, dann folgte ein – zumeist sechswöchiger – Religionsunterricht. Die Vorbereitungszeit konnte sich erheblich verkürzen, wenn der „Taufwerber“ bereits als Kind in der Schule den katholischen Religionsunterricht besucht hatte, andererseits konnte der vorbereitende Unterricht auch wesentlich länger dauern. Sobald der unterrichtende Priester der Überzeugung war, sein Täufling sei nun hinlänglich für die Taufe vorbereitet, so stellte er ein Taufgesuch, gerichtet an das fürsterzbischöfliche Consistorium bzw. Ordinariat. Bis zum Jahr 1848 hatte noch vor der kirchlichen Taufbewilligung eine staatliche Genehmigung zur Taufe eingeholt zu werden: In einem knappen Ansuchen – in den 1840er Jahren gab es bereits Sammelgesuche auf vorgedruckten Formularen – wurden nun die persönlichen Daten des Täuflings an die Niederösterreichische Regierung übermittelt, welche ihrerseits die Polizei-Ober-Direktion beauftragte, diese Angaben zu prüfen. Fiel die Untersuchung zur allgemeinen Zufriedenheit aus, so wurde von der Landesstelle die Genehmigung zur Taufe erteilt. Erst nach dieser staatlichen Genehmigung durfte kirchlicherseits das Taufgesuch des unterrichtenden Priesters bewilligt werden. Dieses doppelte Verfahren kam einem Einbürgerungsverfahren gleich, ein Konvertit galt nicht mehr

⁴⁸ Zu den gesetzlichen Regelungen: Staudacher, *Jüdische Konvertiten* 1, 57–70; *Jüdisch-protestantische Konvertiten* 1, 59–63.

⁴⁹ Zu den gesetzlichen Regelungen zur Taufe von jüdischen Kindern: Staudacher, *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus* 1, 108–124.

⁵⁰ Siehe: Staudacher, *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus* 1, 200f., 205f., 202–204 (Liste der notgetauften Kinder).

als Fremder, war als solcher nicht mehr den Polizeigesetzen für Juden unterworfen: Keine Toleranzsteuer (für die Aufenthaltsgenehmigung in Wien) war mehr zu leisten, es gab keine Berufsbeschränkungen mehr, die Kinder hatten freien Hochschulzugang, man war „besitzfähig“ wie alle anderen Bewohner. Konvertiten wurde im Jahr 1826 zudem noch ein berechtigter Anspruch auf Namensänderung eingeräumt, um ihre weitere soziale Integration zu erleichtern. Namensänderungen waren auch zuvor möglich, kamen jedoch in Wien viel seltener vor als allgemein angenommen wird. Nach dem Jahr 1848 brauchte nur mehr im Fall einer mit der Taufe verbundenen Namensänderung eine staatliche Genehmigung eingeholt zu werden. So blieb es bis zu den Interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868. Bei der politischen Behörde – beim Magistrat, bzw. bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft – hatte man von nun an vorerst seinen Austritt aus dem Judentum zu erklären und konnte erst mit der Bestätigung dieser Austrittserklärung, welche man „Rathsschlag“ nannte, getauft werden. Zuweilen, vor allem in der ersten Zeit nach den Interkonfessionellen Gesetzen war nicht ganz klar, ob nun die Abmeldung und damit das Datum der Abmeldung an sich schon entscheidend sei, oder aber das Datum des daraufhin erfolgenden „Rathschlags“ des Magistrates – unterschiedliche Daten des Austrittes aus dem Judentum finden darin ihre Erklärung. Ab den 1880er Jahren wurde allgemein die Vorlage der „Rathschläge“ mit Datum und Aktenzahl auch in den Taufmatriken vermerkt, zusammen mit der Taufbewilligung des Ordinariates, beispielsweise hier bei Wolfgang Josef Pauli, Vater des Nobelpreisträgers Wolfgang Pauli⁵¹:



Ab den 1890er Jahren hatten Austrittserklärungen vor den Magistratischen Bezirksämtern zu erfolgen, wo sie zu Protokoll gegeben wurden. Auf vorgedruckten Formularen brauchten lediglich die persönlichen Daten – Name, Beruf, Wohnadresse, Geburtsdatum – eingetragen zu werden. Richard Engländer, mit seinem Schriftstellernamen Peter Altenberg⁵², meldete vorerst ganz formlos seinen Austritt aus dem Judentum an⁵³.

⁵¹ TMSt. Stefan 1899/03/19: Wolfgang Josef Pauli, „b)Rathsschlag des Wiener magistrat[ischen]. Bezirksamtes [für den] I./VIII. [Bezirk] v[om] 7/3 899 [1899/03/07] Z.14443. b) Bewilligung des [fürst]e[rzbischöflichen] Ordinariates v[om] 15./3. 899 [1899/03/15] Z.3209.“ – Wolfgang Pauli, 1900–1958, bekam 1945 den Nobelpreisträger für Physik (PLÖ).

⁵² Peter Altenberg (eigentl. Richard Engländer), 1859–1919, Schriftsteller.

⁵³ WStLA: MBA I K A9, Ktn 15 1900, 16031: „Hochgeehrter Magistrat der Stadt Wien. Ich erlaube mir hiemit höflichst, meinen Austritt aus der Israelitischen Religionsgemeinschaft zu melden! Ergebenst Richard Engländer, Sohn des Moriz Engländer und der“ – auf der folgenden Seite wird fortgesetzt: „Pauline Engländer, geb. Schweinburg. Meine Adresse für Mittheilungen: Wien, I. Herrengasse, Café Central {an der Cassa abzugeben}.“ Mit dem Eingangsstempel des MBA I mit dem Datum 1900/03/19 versehen.

Aufgehoben, Mag. Franz von
 G. W. W. W. A. 16031
1900
 Ich erkläre mir hiermit
 schriftl., meinen Austritt
 aus der israelitischen
 Religions-Gemeinschaft
 zu erklären!
 Richard Engländer, Schriftsteller
 in Wien, Engländergasse 19

Drei Wochen später – er entschuldigte sich bei der ersten Vorladung mit Krankheit – wurde seine Austrittserklärung protokollarisch aufgenommen, sein Autogramm befindet sich unten rechts⁵⁴:

Protokoll

aufgenommen vor dem magistratischen Bezirkskomitee für den I. VIII. Bezirk

am 12. 4. 1900

Gegenwärtige: Die Gefertigten

Es erschien Herr Richard Engländer und gibt an:
 Ich bin am 9./III 1859 in Wien geboren, mos. Religion, ledigen Standes, Schriftsteller in Wien I. Tiefer Graben 19 wohnhaft, erkläre den Austritt aus der israel. Religionsgemeinschaft und beabsichtige zur evang. Religion A.C. [Augsburger Confession] überzutreten. Richard Engländer [m.p.]

in Wien I. Tiefer Graben 19 unterschrieben
 unterschreiben den Inhalt und die Richtigkeit der beabsichtigten Erklärung

Richard Engländer (Autogramm)

Zur Registratur 12/4 1900 141/6 Zur Kanzlei an

⁵⁴ WStLA: MBA 1 K A9, Ktn 15 1900, 16031: Protokoll der Austrittserklärung von Richard Engländer, aufgenommen vor dem MBA für den I./VIII. Bezirk 1900/04/12: „Gegenwärtige: Die Gefertigten. Es erscheint Herr Richard Engländer und gibt an: Ich bin am 9./III 1859 in Wien geboren, mos. Religion, ledigen Standes, Schriftsteller in Wien I. Tiefer Graben 19 wohnhaft, erkläre den Austritt aus der israel. Religionsgemeinschaft und beabsichtige zur evang. Religion A.C. [Augsburger Confession] überzutreten. Richard Engländer [m.p.]“ – Richard Engländer blieb vorerst einmal viele Jahre konfessionslos und ließ sich schließlich im Jahr 1910 in der Karlskirche taufen (TM St. Karl 1910/02/01: Richard Peter Engländer). Sein Taufpate war der berühmte Architekt Adolf Loos, 1870–1933, ein Jahr später auch Taufpate von Karl Kraus, gleichfalls in der Karlskirche getauft, aus dem Judentum bereits im Jahr 1899 ausgetreten: TM St. Karl 1911/04/08: Karl Kraus.

Auf ein solches Protokoll hin erfolgte der „Rathschlag“, die magistratische Bestätigung des Austrittes aus der jeweiligen Religionsgemeinschaft, gleichfalls auf vorgedruckten Formularen, um das Jahr 1869 bei einem Übertritt zum Judentum mit folgendem Wortlaut:

„R[athschlag]. Die von Ihnen auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1868 RGB. XIX No 49 erstattete Anmeldung, daß Sie von der [katholischen] Religion zur [israelitischen] übertreten, wird zur Kenntniß genommen und unter Einem an [das Pfarramt zu St. Josef in der Leopoldstadt] geleitet. Sie haben diesen Übertritt jedoch dem [Vorsteher oder Seelsorger] der neu gewählten Religionsgenossenschaft persönlich zu erklären. Dessen [die Fr[au]] Anzeigleger[in] rathschlägig verständiget worden. Vom Wiener Magistrate: am [Datum].⁵⁵“

FAMILIENTAUFEN, KINDER- UND NOTTAUFEN

Familientaufen kamen vor dem Jahr 1868 recht häufig vor, später schon viel seltener, obgleich familiäre und zwischenmenschliche Beziehungen und Bindungen bei Konversionen eine überaus große Rolle spielten, vor und nach dem Jahr 1868. Traten jedoch vor dem Jahr 1868 ganze Familien mit sieben, acht und neun Kindern gleichzeitig, Ehepaare und Geschwister zusammen am selben Tag in derselben Pfarre über, so lassen sich später bei Angehörigen ein und derselben Familie in der Annahme der Taufe viel stärker individuelle Entscheidungen erkennen: Sie folgten einander nach und nach, im Abstand von wenigen Tagen, Wochen, Monaten und auch Jahren, durchaus nicht in derselben Pfarre, sondern in verschiedenen Pfarren, in und außerhalb Wiens, und auch nicht immer nach derselben Konfession – die einen wurden katholisch, andere evangelisch, und hier wieder zog es den einen zum Lutherischen, den anderen zu den Calvinisten. Später wechselte der eine oder andere auch wieder, trat aus der katholischen Kirche aus, wurde evangelisch oder auch konfessionslos bzw. umgekehrt; andere kehrten zum Judentum zurück, um wenig später erneut aus dem Judentum auszutreten und um Wiederaufnahme in die katholische Kirche anzusuchen: So lautete es im Konvertitenbuch IV der Pfarre St. Laurenz am Schottenfeld, folium 102, betreffend die Wiederaufnahme von Eduard Jalowetz⁵⁶: „Wurde am 12. Mai 1892 getauft, erklärte sich jedoch wieder konfessionslos um sich mit einer Israelitin verehelichen zu können, welche Letztere sich nun ebenfalls taufen ließ⁵⁷.“

Bei einem Übertritt der Eltern hatten den Interkonfessionellen Gesetzen zufolge eheliche Kinder von nun an bis zum siebenten Lebensjahr der Reli-

⁵⁵ Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP, Jerusalem): A/W 766,3: 82 – Proselyten Beer (Wagner) Margarete, Rathschlag Magistrat Wien 145647, 1869/11/04. – Wir haben bisher keinen derartigen „Rathschlag“ für den Übertritt zum Christentum in den Wiener Archiven finden können, in Jerusalem sind jedoch im Zusammenhang mit Rück- und Übertritten zum Judentum im Bestand der Wiener Kultusgemeinde einige solcher Magistratsbescheide erhalten. Kursiv in eckige Klammern setzten wir den handschriftlichen Fülltext; gedruckt wurde das Formular in Kurrentschrift, ganz so wie im oben abgebildeten Magistrats-Protokoll.

⁵⁶ Eduard Jalowetz, 1862–1936, Chemiker (ÖBL 3).

⁵⁷ St. Laurenz am Schottenfeld, Convertitenbuch 4, 102: Eduard Jalowetz, Chemiker, verehelicht, konfessionslos, Tag des Rücktrittes: 1896/07/01; getauft 1892/05/12 (TM St. Laurenz am Schottenfeld), verehelicht mit Ida Koritschoner, getauft 1896/07/01 (TM St. Laurenz am Schottenfeld).

gion der Eltern zu folgen. In der Regel folgten die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter, Eheleute konnten auch jede beliebige vertragliche Regelung bezüglich der Religion ihrer Kinder treffen. Von kirchlicher Seite genügte eine einfache Erklärung, in welcher sich die Eltern verpflichteten, für die christliche Erziehung sorgen zu wollen, im folgenden Fall war der Vater konfessionslos, hatte sich jedoch bereits im Jahr 1873 bei den Schotten taufen lassen und wird später wohl aus der Kirche wieder ausgetreten sein um die Mutter seines Kindes zu ehelichen, zivil, im Jahr 1885 vor dem Wiener Magistrat. Die Mutter war zur Zeit der Taufe noch jüdisch – und blieb es vermutlich:

„Erklärung.

mittelst welcher sich die Unterfertigten verpflichten, ihren am 15. Dezember 1894 geborenen Sohn nach den Geboten des hl. röm. katholischen Glaubens zu erziehen.

Wien, am 3. Jänner 1895

Berthold Grün [m.p.]

Hermine Grün geb. Kaiser [m.p.]⁵⁸“

Auch kam es vor, dass jüdische Eltern ihre Kinder der Taufe zuführten, selbst aber noch jüdisch blieben, wie dies in einigen Pfarren gar nicht so selten geschehen ist, die entsprechenden kurzen Erklärungen der Eltern wurden in solchen Fällen gleich direkt ins Taufbuch eingetragen:

„Wir endesgefertigten Ehegatten erklären vor den zwey anwesenden uns persönlich kennenden Zeugen, daß wir aus freyen Willen verlangt haben, daß dieses unser Kind Oscar Sigmund Heinrich katholisch getauft werde, indem wir zugleich dessen katholische Erziehung verbürgen.

Max Reisner [m.p.]

Engelbertha Reisner geb. Langer [m.p.]⁵⁹“

Uneheliche Kinder hatten jedoch, ohne Ausnahme, bis zum siebenten Lebensjahr der Religion der Mutter zu folgen⁶⁰. Dennoch wurden auch weiterhin, bis in die 1880er Jahre, in nahezu jeder katholischen Pfarre zahlreiche Kinder lediger jüdischer Dienstboten unmittelbar nach der Geburt getauft, wobei die Hebamme oder auch die Mutter in der Anwesenheit zweier Zeugen eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen hatte, notfalls mit ihrem Handzeichen, in welcher versichert wurde, die Taufe sei auf ausdrücklichen und freien Willen der Mutter geschehen. Derartige Taufen erfolgten auch weiterhin im Gebärdhaus, hier wurde umständlich ein Protokoll verfasst, mit diesem wurde das Kind in die zuständige Pfarre Alservorstadt gebracht und getauft⁶¹

⁵⁸ TM St. Karl 1895/01/20: Karl Grün, Beilage. – Taufe des Vaters: TM Schotten 1873/11/07: Wilhelm Berthold Grün, Versicherungsbeamter.

⁵⁹ TM St. Peter 1871/12/10: Oskar Sigmund Heinrich Reisner.

⁶⁰ RGBl. 1868, No 49: Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, Abschnitt I, Artikel 1: „Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter.“

⁶¹ TM Alservorstadt (Heilige Dreifaltigkeit) 1868/08/12: Ferdinand Frankenstein, Beilage: Protokoll 1868/08/12, eigenhändig von der Mutter unterzeichnet: Ewa Frankenstein. Das Kind ist bereits sechs Tage später an „Catarrh“ gestorben (FdHP 1868/5292: Ferdinand Frankenstein). – Es war kein Einzelfall: Johann Maril, geb. 1868/12/03 im Gebärdhaus, unehelich, Mutter: Rosalia Maril: „Dieses Kind wurde auf ausdrückliches Verlangen der Mutter am 12. Dezbr 868 in der Pfarre Alsergrund getauft und das mit der Mutter aufgenommene Protokoll der Pfarre zum Behufe der Taufe übergeben“ (FdHP 1868/7768: Johann Maril; ähnlicher Vermerk in der TM Alservorstadt 1868/12/13: Johann Maril).

– entgegen den Bestimmungen der Interkonfessionellen Gesetze. Aus dem Jahr 1886 stammt eine sehr klare und unmissverständliche Stellungnahme des fürsterzbischöflichen Ordinariates, datiert mit dem 20. Oktober, gerichtet an den Pfarrverweser der Pfarre Schottenfeld. Es ging um die Taufe des unehelichen Kindes Josef Germanus:

„Nach dem interkonfessionellen Gesetze von 25. Mai 1868, R.G.Bl. 49 Art[ikel] I folgen uneheliche Kinder der Religion der Mutter. In dem gegebenen Falle hatte das Kind der Religion der israelitischen Mutter zu folgen und darf auf einen Wunsch oder eine vor Zeugen abgegebene Erklärung der Mutter, ihr Kind katholisch erziehen zu lassen, durchaus keine Rücksicht genommen werden⁶². Das Kind ist getauft und bleibt selbstverständlich getauft, und muß man daher diese unliebsame Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Den Herren Cooperatoren ist aufzutragen, daß sie sich in Hinkunft vor Spendung der Taufe genau erkundigen, um nicht ähnliche Verlegenheiten herbeizuführen⁶³.“

In der Pfarre Schottenfeld kam es im weiteren auch zu keinen „ähnlichen Verlegenheiten“ mehr.

Nach der Erreichung des siebenten Lebensjahres bis zum 14. Lebensjahr durfte bei Kindern kein Religionswechsel vorgenommen werden⁶⁴, dann stand es ihnen frei, bei einem Übertritt der Eltern diesen zu folgen oder auch nicht, aus dem Judentum auszutreten, konfessionslos zu werden oder zu einer anderen Religionsgemeinschaft ihrer Wahl überzutreten. Auch hier wurde das Verbot von Kindertaufen zwischen dem siebenten und dem 14. Lebensjahr nicht eingehalten, weder bei den Evangelischen noch bei den Katholischen⁶⁵.

Wie aus den Taufgesuchen hervorgeht, konnten jüdische Kinder an öffentlichen Schulen und auch in Klosterschulen am katholischen Religionsunterricht teilnehmen – jedenfalls wurde dies zu wiederholten Malen als Motiv für die Taufe angeführt, ein Umstand, der die Vorbereitungszeit zur Taufe erheblich verkürzen konnte. Es wäre jedoch sicherlich verfehlt, hohe Konvertitenzahlen an einzelnen Pfarren wie bei den Schotten in Wien mit einer aktiven Missionierung dieser Kinder in einen Zusammenhang bringen zu wollen. Das Piaristengymnasium und das Gymnasium bei den Schotten in Wien hatten einen exzellenten Ruf, die Taufe war nicht Voraussetzung zum Besuch dieser Eliteschulen – und es wurde nicht missioniert. Wenn Jahre nach der Matura ehemalige Schüler dieser beiden und anderer Gymnasien in das Taufbuch ein-

⁶² R.G.Bl. 1868, No 49 [1868/05/25], 99: „Reverse [...] über das Religionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.“

⁶³ TM St. Laurenz am Schottenfeld 1886/10/19: Josef Germanus, Beilage. – Gleichfalls mit dem 20. Oktober – einen Tag nach der Taufe – wurde auch die beigelegte Erklärung der Mutter datiert: Sie habe der Hebamme, die das Kind zur Taufe gebracht hatte, ihre wahre Religion verschwiegen, sie wolle „das Kind sofort in Pflege und christliche Erziehung geben“, und behufs Verehelichung mit dem Kindesvater, sobald es die Umstände erlaubten, sich selbst taufen lassen.

⁶⁴ R.G.Bl. 1868, No 49 [1868/05/25], 99.

⁶⁵ Hier nur einige Beispiele: Von Seraphinus Vannutelli, Apostolischer Nuntius in Wien, wurden in der päpstlichen Nuntiaturkapelle Am Hof im Jahr 1883 die Geschwister Van Oesteren (früher Goldbaum) getauft: Werner Siegfried – 9 Jahre, Edith Felicitas – 10 Jahre, Valeska – 12 Jahre alt (TM Am Hof: 1883/05/20). – Die Geschwister Goldmann, 10 und 11 Jahre alt, wurden in der evang. Pfarre HB getauft: HB Stadt 1886/10/23: Amalie Eva und Rudolf Gustav Goldmann. – Philipp und Irmgard Krebs waren 9 bzw. 12 Jahre alt, getauft in der evang. Pfarre AB Währing 1896/11/08 (TM AB Währing und Zeitschrift AB Stadt 1896/11/08).

getragen wurden, dann befanden sie sich bereits im dritten, vierten Jahrgang ihrer Hochschulausbildung, auch kurz vor ihrer Promotion oder waren bereits berufstätig⁶⁶ – in den Taufgesuchen äußerte so mancher seinen Wunsch, er wollte den einen oder anderen ehemaligen Lehrer am Gymnasium als Taufpaten – ein Wunsch, dem auch entsprochen wurde⁶⁷.

Mit den Interkonfessionellen Gesetzen hatten auch Nottaufen ihre Sonderstellung verloren: Sie waren im Gebärdhaus des AKH bei Lebensgefahr des Kindes – nicht jedoch der Mutter – vorgesehen gewesen⁶⁸. Bei Erwachsenen zählte die freie Entscheidung des Betreffenden, jedenfalls formal. Nottaufen an ihren Angehörigen wurden nicht selten von Konvertiten betrieben, wenn möglich mit notarieller Absicherung, wie im Fall des Industriellen Emil von Kubinzky⁶⁹, zwei Stunden vor seinem Ableben am Totenbett getauft. Taufpate war sein Schwiegersohn, Alexander Graf Boos von Waldeck und Montfort, eingetragen wurde diese Taufe ins Taufbuch der Schotten⁷⁰, die Seelenmesse wurde zu St. Stefan gelesen. Diese Nottaufe hatte nicht wenig Aufsehen erregt: Kubinzky war im Alter von 64 Jahren, dem Totenbeschauprotokoll zufolge⁷¹, an einer Lungen- und Rippenfellentzündung gestorben. Die großteils nobilitierten Verwandten ließen Partezettel drucken, u.a. in der Neuen Freien Presse, mit einem schlichten Kreuz, unter welchem sie sich zunächst mit all ihren Titeln und Würden setzten ließen, dem folgt der Name des Verstorbenen – Emil Freiherr von Kubinzky, mit seinen Orden und Ehrenstellungen, schon in einer etwas kleineren Schriftgröße. Er sei am „Montag, den 26. August d.J. [1907] um 8 Uhr abends, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, nach schwerer Krankheit sanft entschlafen“ und werde am Zentralfriedhofe beigesetzt⁷².

Die *Allgemeine Zeitschrift des Judentums* fasste die Geschehnisse zusammen – die Verwandten hätten für alles gesorgt, der Austritt aus dem Juden-

⁶⁶ Karl Landsteiner, 1868–1943, Nobelpreisträger, getauft bei den Schotten 1890/12/04 im Alter von 22 Jahren als „studiosus medicinae“; Josef Unger, 1828–1913, Jurist, Minister, getauft in der Piaristenpfarre Maria Treu 1852/10/06 im Alter von 24 Jahren als „Doctor der Philosophie und der Rechte“.

⁶⁷ Der vierte Teil der Konvertitenreihe – der Übertritt zur katholischen Kirche ab dem Jahr 1868 – befindet sich nun in Vorbereitung. Die Schottenpfarre wurde bereits aufgenommen und ausgewertet: Bis zum Ersten Weltkrieg befanden sich unter den mehr als 1000 Konvertiten dieser Pfarre kaum ein Dutzend Gymnasiasten, davon besuchten nur zwei das Schottengymnasium, Rudolf Léon Ritter von Wernburg, 15 Jahre (TM Schotten 1889/04/06) und Felix Loewy (1888 Namenswechsel Lorria), 17 Jahre (TM Schotten 1887/06/29). – Sicherlich waren es mehr, wir wissen derzeit noch nicht, welche Gymnasien die übrigen acht besucht haben, auch wurde bei Jugendlichen ihre besondere Ausbildung in einem Gymnasium nicht immer vermerkt.

⁶⁸ Es mag überraschen, die Kinder wurden hier getauft, nicht ihre jüdischen Mütter, diese wurden auch in Lebensgefahr nicht notgetauft. – Zu den notgetauften jüdischen Kindern im Wiener Gebärdhaus: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 200–207, Liste der Kinder: 202–204.

⁶⁹ Emil von Kubinzky, 1843–1907, Textilindustrieller, Begründer der Eskompte Gesellschaft für Industrie und Handel in Prag, führende Stellung in der Prager und Wiener Gesellschaft, vielfach ausgezeichnet, 1901 in den Freiherrnstand erhoben (ÖBL 4).

⁷⁰ TM Schotten 1907/08/26: Emil Frh. von Kubinzky.

⁷¹ WStLA: TBP Emil Baron Kubinzky, Großindustrieller, [gest.] Wien 1, Parkring 18, geb. 1843/05/21, v[er]h[eiratet], kath[olisch], geb[oren] und zust[ändig] Prag, Lungen- und Rippenfellentzündung.

⁷² Neue Freie Presse 1907/08/28, Partezettel. – Ein eigens gedruckter, separater Partezettel befindet sich in der Partezettelsammlung der Wienbibliothek (früher: Wiener Stadt- und Landesbibliothek): E 74842 Emil von Kubinzky.



Ottlie Freifrau von Kubinzky geb. Freund gibt tieferschüttert im eigenen Namen und im Namen ihrer Kinder Hella Freifrau von Waldberg, Eugen Freiherrn von Kubinzky, Louis Freiherrn von Kubinzky, Mea Gräfin Boos von Waldeck und Monfort, Franz Gerhard Freiherrn von Kubinzky, ihres Schwiegersohnes Alexander Grafen Boos von Waldeck und Monfort, ihres Schwagers Wilhelm Ritter von Kubinzky, ihrer Schwägerin Bertha von Kubinzky geb. Fröblich von Feldau, ihres Bruders Konsul Alfred Freund, ihrer Enkel Alexander Freiherrn von Waldberg, Anna Freilin von Waldberg, Laisa Vera und Maria Romana Gräfinnen Boos von Waldeck und Monfort und aller übrigen Verwandten die schmerzliche Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten Gatten

des Hochwohlgeborenen Herrn

Emil Freiherrn von Kubinzky

Großindustriellen

Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Kommandeur des kgl. spanischen Ordens Isabella der Katholischen, Ritter der Französischen Ehrenlegion und des kgl. belgischen Leopold-Ordens, Großoffizier des kgl. serbischen Takowa-Ordens, Präsident der Prager Börse, Mitglied des Industriestates, Ehrenmitglied und ehemaliger Präsident des Vereines der Baumwollspinner Österreichs, Vizepräsident der Böhmisches Exkomptobank, Verwaltungsrat der Niederösterreichischen Exkomptogesellschaft, Präsident und Verwaltungsrat mehrerer industrieller Gesellschaften etc. etc.

welcher Montag den 26. August 1907, um 8 Uhr abends, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, nach schwerer Krankheit im 64. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Die irdische Hülle des trauern Verblichenen wird Donnerstag den 29. d. M., um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, im Trauerhause: Wien, I. Parkring Nr. 18, feierlich eingesegnet und sodann am Zentralriedhofe provisorisch beigesetzt.

Die heiligen Seelenmessen werden Freitag den 30. d. M., um 9 Uhr vormittags, in der Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan gelesen werden.

Wien, den 27. August 1907.

Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Gemeinde Wien – Jüdische Leichenbestattung, I. Kirnstnerstraße 21. Telefon Nr. 223. – Druck von Otto Maas' Sohn, Wien I.

tum sei beim Magistratischen Bezirksamt angemeldet worden⁷³, mit der notariell beglaubigten Unterschrift des Todkranken:

„Der Austritt des Genannten aus der israelitischen Religionsgemeinschaft wurde mit Eingabe vom 26. August 1907 am selben Tage beim Magistratischen Bezirksamte angemeldet, und ist die Unterschrift des Genannten notariell beglaubigt. Der Tod erfolgte gleichfalls am 26. August, und zwar um 8 Uhr abends⁷⁴.“

In der „*Bloch'schen Wochenschrift*“⁷⁵ wurde weiters berichtet, der Verstorbene habe angeordnet, auf dem jüdischen Friedhofe in Prag neben seinem Vater begraben zu werden⁷⁶.

Auch Nottaufen mussten – im Nachhinein – kirchlicherseits bewilligt werden, was nicht immer so selbstverständlich war, wie man vielleicht annehmen könnte – Kubinzky's Nottaufe wurde lediglich „zur Kenntnis genommen“, zwei Wochen nach seinem Tod⁷⁷. Nottaufen ohne Bewilligung wurden nicht in das Taufbuch der zuständigen Pfarre eingetragen, wie beispielsweise jene des jungen Malers Leo Sternberg, der bei seinem Meister, dem Historienmaler

⁷³ Die Austrittsmeldung beim MBA wurde auch in das Taufbuch mit dem Datum 1907/08/26 eingetragen (TM Schotten 1907/08/26: Emil Frh. von Kubinzky).

⁷⁴ Allgemeine Zeitschrift des Judentums 1907/11/15, 3 (Beilage). – Vom Fall Kubinzky berichtet u.a. auch in der No 37 Dr. Bloch's Wochenschrift/Wien 1907/09/13, 608f. (übernommen aus der Selbstwehr), über das Begräbnis die Wiener Zeitung 1907/08/30, 2.

⁷⁵ Erschien von 1883 bis 1922 unter verschiedenen Titeln, zunächst als Österreichische Wochenschrift, später als Dr. Bloch's österreichische Wochenschrift, schließlich als Dr. Bloch's Wochenschrift, mit dem Untertitel Centralorgan für die gesamten Interessen des Judentums. Herausgeber war Samuel Joseph Bloch, 1850–1923, Schriftsteller, Journalist, Rabbiner von Floridsdorf, von 1883 bis 1895 Reichsratsabgeordneter (HLW 1).

⁷⁶ Dr. Bloch's österreichische Wochenschrift, Wien 1907/09/13, 609. – Weiteres zum Fall Kubinzky: Staudacher, Jüdische Konvertiten I, 152f.

⁷⁷ Vermerk 1907/09/September 1907: „v[om] f[ürst]e[erzbischöflichem] Ordinariate zur Kenntnis genommen Z 9226 v[om] 9. September 1907“ (TM Schotten 1907/08/26: Emil Frh. von Kubinzky).

Franz Josef Dobiaschofsky⁷⁸ wohnte. Martin Sailer, Pfarrer von Maria Treu und Ordenspriester der Piaristen, hatte Bedenken, als er gebeten wurde, den jungen Maler, der schwer erkrankt war, zu taufen, man kam ihm zuvor. Nun wollte man, dass der Kranke von ihm die Sterbesakramente empfangt. Martin Sailer begab sich ans Krankenbett, fragte den todkranken Sternberg, ob es denn tatsächlich sein Wille gewesen sei, getauft zu werden. Die Frage blieb unbeantwortet, statt dessen fragte der Kranke, ob er, falls er sterben sollte, auf dem christlichen oder auf dem jüdischen Friedhofe begraben werde. Auf dem christlichen, da er ja die Nottaufe empfangen habe, war die Antwort. Er wolle nicht den Fluch der Eltern mit ins Grab nehmen, erwiderte der Kranke. Ob an ihn die Frage gerichtet worden sei, ob er getauft werden wolle, daran konnte sich Sternberg nicht erinnern. Das genügte Martin Sailer, überdies erschien ihm der Kranke bereits zu sehr erschöpft, ein neuer Bluterguss wäre durch das lange Sprechen zu befürchten gewesen. Er habe sodann – fuhr er in seinem Bericht fort – die Wohnung verlassen und diese Nottaufe nicht in das Taufbuch eingetragen⁷⁹.

KONVERTITENNAMEN UND NAMENSWECHSEL

Ein Gesuch um Namensänderung konnte aus „besonders rücksichtswürdigen Gründen“ nach dem Jahr 1848 beim Innenministerium eingereicht werden: Trug einer einen Namen, der ihn dem Spott und der Häme seiner Mitmenschen aussetzte, so konnte er einen Antrag um Namensänderung stellen, unabhängig von einer erfolgten Taufe – Namen wie Mauskopf, Schweindl, Borgenicht und ähnliche mehr wurden auch sehr schnell bewilligt. Viel schwerer war es mit Namen, die an sich keine lächerliche Bedeutung hatten wie Kohn, Ehrlich oder Diamant, jedoch auf eine jüdische Herkunft der Namensträger schließen lassen konnten⁸⁰.

Konvertiten hatten durch das Hofkanzleidekret vom 5. Juni 1826⁸¹ ein gesetzliches Anrecht, ihren Namen anlässlich der Taufe zu ändern – es ging hier ganz generell um eine Einschränkung von Namensänderungen, gestattet wurden sie „in besonders rücksichtswürdigen Fällen“, bei Nobilitierungen und „beim Übertritte zur christlichen Religion“:

Kein Zwang, keine Verpflichtung, sondern eine Option, welche die Integration von Konvertiten in das christliche Umfeld erleichtern sollte. Diese

⁷⁸ Franz Josef Dobiaschofsky (Dobiaschofsky), 1818–1867, Maler religiöser Themen, Genre- und Historienmaler, Nazarener; Mitgestalter der Fresken der Altlerchenfelder Kirche, 1850 Professor an der Wiener Akademie (PLÖ).

⁷⁹ DAW Konvertitenakten 1843 I, bis 5000: Sternberg Leo 1843/05/16 (mit Nachtrag). – Weiteres zu Nottaufen im Kontext jüdischer Konvertiten in Wien – bis zum Jahr 1868: Staudacher, Jüdische Konvertiten I, 142–156.

⁸⁰ Für uns sind gerade diese Ansuchen interessant: Die Gesuchsteller mußten begründen, weshalb sie einen anderen Namen tragen wollten – konkret wurde daher in diesen Gesuchen geschildert in welcher Form Namensträger solcher Namen der antisemitischen Hetze ausgesetzt waren. Konvertiten brauchten keine weitere Begründung angeben – die Vorlage ihres Taufscheines genügte für eine sofortige Bewilligung ihres Ansuchens.

⁸¹ Sr. k.k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. Auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben. 54. Band, welcher die Verordnungen vom 1.1. bis 31.12. 1826 enthält. Wien 1828, No 36. – Im Jahr 1909 war dieses Hofkanzleidekret immer noch bestimmend: Darstellung über die Praxis bei Behandlung von Namensänderungen, 1909/05/12 (NÖLA Nö Statth. V 49 g 1909, Ktn 2012, XVII 3574: Zur Namensänderung von Karl Stafford).



Namen waren frei gewählt und keineswegs aufgezwungen. Oft entschied man sich nur für eine andere Schreibweise (Lebel – Lebell), eine leichte Veränderung in der Lautung (Löwy - Loewe)⁸², oder man nahm etwas in verfremdeter, assoziativer Form vom alten Namen mit: Wehle – Wellenthal, Löw – Gutenfeld⁸³; andere wieder nannten sich nach ihrem Heimatort oder nach ihrer Herkunft, beispielsweise Bomberger (Bamberg), Mosbach, Slalezer⁸⁴. Recht häufig hatten Konvertitennamen etwas mit dem Taufpaten zu tun und wurden mit dem Grundwort Stein gebildet: Im Bestimmungswort etwas vom Taufpaten, sein Name so wie er war oder in einer leicht modifizierten Form, im Grundwort Stein⁸⁵. Auch mit der Annahme von nichtjüdischen Allerweltsnamen suchte man im nichtjüdischen Umfeld aufzugehen: Gruber (Goldwasser), Langer (Löbl), May(e)r (Hirschel, Jeiteles, Abraham) und Schmid(t) (Hirschl,

⁸² Mathilde Lebel – Lebell (Übertrittsprotokoll AB Stadt Zimmermann: 1901/303: Mathilde Lebel, TM AB Stadt: Lebell), Johann Heinrich Löwy – Loewe (TM Am Hof 1827/03/16: Johann Heinrich [gestrichen: Löwy] Loewe: Dem Bittsteller wird mitgeteilt, daß das Prager böhmische Landesgubernium „keinen Anstand nehme, den Nahmen Löwy in Loewe umzuändern.“

⁸³ Wehli – Wellenthal (TM Santa Maria Rotunda 1821/04/04: Johannes Baptista Godefridus Wellenthal, vorher Gabriel Isak Wehli); Löw - Gutenfeld, über die Assoziation lev [hebr. Herz] – gut (TM St. Stefan 1773/06/08: Moses Löw – Johann Georg Josef Gutenfeld).

⁸⁴ Selig Singer aus Bamberg – Karl Josef Bomberger (TM St. Stefan 1759/03/08: Karl Josef Bomberger); Salomon David aus Mosbach – Karl Mosbach (TM St. Stefan 1791/04/20: Karl Mosbach); August Johann Slalezer (TM St. Augustin 1771/07/13). – Jocham Low Schimerl wurde auf den Namen Eugen Rudolf Horowitz getauft. Der Name Horowitz war frei gewählt – ganz sicherlich nicht in einer Anspielung an den Gleichklang des Bestimmungswortes mit „Hure“ – Hurensohn, wie allerdings Marsha L. Rozenblit in ihrer Rezension meint, sondern nach dem Ort Horowitz in Böhmen bzw. in Anlehnung an die Gelehrtenfamilie Horowitz (TM St. Stefan 1768/03/23; *The Journal of Modern History* 77/3 (2005) – Electronic version: <http://www.journals.uchicago.edu/cgi-bin/resolve?id=doi:10.1086/497783>, Zugriff 2006/06/06).

⁸⁵ Zur Bildung von Konvertitennamen: Staudacher, *Jüdische Konvertiten* 1, 157–186; auch: Anna L. Staudacher, *Konvertitennamen. Der Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien von 1784 bis 1868, in: Österreich in Geschichte und Literatur* 46 (2002), 82–104; Anna L. Staudacher, „Prius Jacobus Pinckas dictus – nomen datum Aloysius Scharstein“ – Zum Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien und Umgebung, in: *Österreichische Namenforschung* 30/3 (2002, ersch. 2004), 85–141.

Ephraim) waren die Namen, für die man sich entschied⁸⁶. Um derartige Namensänderungen unter Berufung auf das erwähnte Hofkanzleidekret konnte auch Jahre und Jahrzehnte nach der Taufe angesucht werden. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg wurden derartige Ansuchen auch von Nachkommen von Konvertiten gestellt, die bei der Taufe sich nicht zu einem Namenswechsel entschließen konnten – alle derartigen Gesuche um Namensänderungen wurden bewilligt. Namensänderungen in „besonders rücksichtswürdigen Fällen“ – von Namen, welche den Namensträger dem Spott seiner Mitmenschen preisgaben (Esel, Kamelhaar, Aftergut, Rindskopf) – waren nach dem Jahr 1848 auch ohne Taufe möglich, es lag im Ermessen der Behörden. Ganz zum Unterschied zu den Konvertitennamen im Vormärz entfernten sich die neuen Namen um das Fin-de-siècle sehr weit vom ursprünglichen jüdischen Namen: Besonders beliebt waren Namen die nordisch, britisch oder amerikanisch anmuteten, wie Carsten (Cohn), Kelvin (Spitzer), Martens (Mayer), Stafford oder gar Washington (Schlesinger)⁸⁷. Oder man slawisierte den alten jüdisch-deutschen Namen: Kacewicz (Katz), Opalski (Ornstein), Runiewski (Rappaport)⁸⁸; andere wieder nahmen einen Vornamen, zuweilen auch den ihres Vaters als neuen Zunamen: Friedrich (Turteltaub), Gregor (Grünhut), Herbert (Hescheles), Ludwig (Deutsch), Norbert (Nathansohn), Werner (Kohn) usw⁸⁹. Hin und wieder waren es auch Orts- und Gebietsnamen und Ableitungen aus diesen, wie Kals (Kohn), Jenbach (Jakobovits) oder Kaposi (Kohn)⁹⁰. Bei einem Namensänderungsgesuch schlug der Gesuchsteller jenen Namen vor, den er künftighin tragen wollte: Wurde das Gesuch bewilligt, so lautete die Bewilligung zumeist auf diesen im Gesuch angeführten Namen.

Anders war es bei jenen Namen, die jüdische Findelkinder bei ihrer Taufe von Amts wegen erhielten: Namen, welche zum Teil jüdisch klangen, zum Teil nicht, und welche die christliche Erziehung des Kindes absichern sollten. Zur Namensgebung dieser Kinder mögen Namenslisten vorgelegen haben, andererseits wurde auch improvisiert und man folgte hier denselben Mustern, welche sich bei der Namensfindung von ausgesetzten Findelkindern⁹¹ wie auch

⁸⁶ Max(imilian) Goldwasser – Gruber (TM St. Stefan 1900/05/18, Namensänderung 1900); Robert Löbl – Robert Max Langer (TM Schotten 1910/07/23, Namensänderung 1911); Johannes Hirschl – Mayer (TM St. Michael 1801/03/21); Ruben Abraham – Karl Ludwig Mayer (TM St. Michael 1771/04/02); Lazarus Jeiteles – Johann Franz Mayr (St. Augustin 1801/09/05); Isak Ephraim – Julius Karl Schmid (TM Am Hof 1810/09/30); Haille Hirschl – Maria Barbara Josefa Schmidin (TM St. Stefan 1760/11/18).

⁸⁷ Elias Eduard Cohn – Richard Carsten (TM AB Stadt 1904/02/13); Otto Spitzer – Franz Josef Kelvin (TM Rossau 1902/08/13); David Mayer – Dionys Martens (TM AB Landstraße 1896/01/10); Karl Schlesinger – Stafford (TM AB Landstraße 1896/02/29); Salomon Schlesinger – Stuart Washington (TM AB Landstraße 1896/12/30).

⁸⁸ Katz – Maximilian Markus Kacewicz (TM AB Stadt 1898/09/05); Jakob Ornstein – Johann Jakob Opalski (TM Schotten 1886/12/28); Adolf Rappaport – Richard Adolf Runiewski (TM Schotten 1913/09/13).

⁸⁹ Wilhelm Turteltaub – Friedrich (TM AB Stadt 1902/06/02; Namensänderung in Friedrich 1904); Arthur Grünhut – Gregor (TM St. Stefan 1906/08/09; Namensänderung in Gregor 1919); Bernhard Leopold Hescheles – Leopold Franz Bernhard Herbert (TM Schotten 1906/03/13, Namensänderung 1891); Oskar Deutsch – Ludwig (TM AB Währing; Namensänderung in Ludwig 1898); Eugen Nathansohn – Norbert (TM Am Hof 1885/06/20; Namensänderung in Norbert 1882); Kohn – Siegfried Werner (TM Santa Maria Rotunda 1895/10/21; Namensänderung in Werner 1895).

⁹⁰ Salomon Kohn – Siegfried Kals (TM Am Hof 1893/10/13); Jakobovits – Bela Jenbach (TM HB Stadt 1914/05/09), 1871–1943, Theaterdirektor und Librettist: HLW 3, ÖBL:0); Moritz Kohn – Moritz Kaposi (TM Schotten 1869/01/12), 1837–1902, Dermatologe: HLW 3, ÖBL 3).

⁹¹ Zu diesen Namen weiteres im Abschnitt Aus unserer Werkstatt, 146.

von Konvertitennamen erkennen lassen: Improvisiert wurde vor allem mit Namen, welche sich auf den Zeitpunkt, auf die Zeit der Taufe bezogen: War ein Kind an einem Montag geboren bzw. getauft worden, dann erhielt es den Namen Montag; in derselben Weise erhielten diese Kinder Monatsnamen, Namen nach der betreffenden Jahreszeit oder nach einem christlichen Feiertag⁹². Ganz analog wie sich mitunter auch Konvertiten für einen Namen entschieden, der etwas mit dem Zeitpunkt ihrer Taufe zu tun hatte.

Nobilitierte wieder legten bei Doppelnamen den jüdisch klingenden Teil ab: Eisler von Terramare wurde zu Terramare, Pollak von Klarwill zu Klarwill, Uffenheimer von Fennheim zu Fennheim⁹³. Ähnlich ging man auch bei anderen Doppelnamen vor: So reduzierte man Fleckles-Ramschak zu Ramschak⁹⁴ und Schöp(e)l-Jeiteles zu Schöpl: Simon Schöpel-Jeiteles ersuchte unmittelbar nach seiner Taufe um die Erlaubnis an, seinen bisherigen Namen in den Namen Sigmund Carl Schöpl mit Hinweglassung des Namens Jeiteles umändern zu dürfen, weil dieser letztere Name Jeiteles ihn „stets in unangenehmer Weise an seine mosaische Abkunft gemahnen“ und ihn sowohl „im geschäftlichen als im bürgerlichen Leben schädigen würde“⁹⁵.

In Wien entschied über Namensänderungen ab dem Jahr 1866 die Niederösterreichische Statthalterei. Namensänderungsgesuche für Namen, welche den Namensträger dem Spott und der Häme aussetzten, wurden überraschend schnell erledigt, desgleichen Namensänderungsgesuche von Konvertiten – in innerhalb von ein, zwei Wochen. Andere Namensänderungsgesuche zogen sich jedoch über viele Jahre hin. Im Niederösterreichischen Landesarchiv sind umfangreiche Indices zu den C-Akten („Geistliche Angelegenheiten“) erhalten, in welchen auch der gesamte Aktengang verzeichnet wurde – wir haben diese Indices aufgenommen, ein unschätzbare Hilfsmittel zur Erschließung weiterer Archivalien zum Namenswechsel, auch wenn die Gesuchsbeilagen rückgemittelt wurden, nicht mehr beiliegen – unentbehrliche Vorarbeiten für eine umfangreichere Arbeit zum Namenswechsel von Juden und Konvertiten in Wien, die wir geplant haben⁹⁶.

Im aufflammenden Antisemitismus in Wien um die Jahrhundertwende war auch der Namenswechsel – der Wunsch, seinen jüdischen Namen, unter welchem man so viel zu leiden hatte, loszuwerden – ein Motiv, die Taufe anzunehmen, insbesondere dann, wenn ein diesbezügliches Ansuchen von der

⁹² Siehe: Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 210–226: Wir haben hier die betroffenen Kinder als „Fremdnamenkinder“ bezeichnet; Konkordanz der Fremdnamenkinder und ihrer Mütter: Ebd. 2, 447–586; abgedruckt in: Staudacher, Jüdische Konvertiten 2, 561–722.

⁹³ Nobilitierungsvermerk und Vermerk zur Namensänderung in Terramare: TM St. Michael 1892/05/13: Georg Franz Wilhelm Eisler. – TM St. Laurenz am Schottenfeld 1894/12/26: Mit Allerhöchster Entschließung Sr. k.k. Apostolischen Majestät unterm 1894/09/27 wurde Isidor Ritter Pollak von Klarwill und seinen Nachkommen gestattet, sich künftighin mit Weglassung ihres Familiennamens Pollak lediglich nach dem Prädikate „Klarwill“ nennen und schreiben zu dürfen. – TM St. Michael 1821/09/11: Eduard Philipp Uffenheimer, mit Nobilitierungsvermerk (1875) und der anschließenden Namensänderung zu Fennheim.

⁹⁴ TM St. Josef in der Leopoldstadt 1859/06/14: Ludwig Wilhelm Fleckles-Ramschak.

⁹⁵ TM AB Stadt 1882/01/25: Sigmund Karl Schöp(e)l-(Jeiteles); NÖLA Nö Statth. C-Akten 1882, fasc.1, Ktn 770, 8941: Gesuch Sigmund Schöpl-Jeiteles, Magistrat Wien 1882/01/26.

⁹⁶ Ungarische Namensänderungen wurden bereits aufgearbeitet, jene der cisleithanischen Reichshälfte nicht, daher die schon zitierten Defizite in biographischen Nachschlagewerken, was diese Namensänderungen betrifft, welche ihrerseits auf Defizite in der Grundlagenforschung zurückzuführen sind: Welcher Biograph von X.Y. ist schon mit den Beständen des NÖLA im Bereich der C-Akten vertraut, und welcher mit dem Bestand der Magistratischen Bezirksämter, Reihe K („Kirchen und Klöster, Matrikenwesen“)?

Behörde bereits abgewiesen worden war, wie im Fall des Ingenieurs Gustav Kohn. Gustav Kohn aus Prag war bereits 36 Jahre alt, als er im März 1908 sein Gesuch um Namensänderung eingereicht hatte, worin er ausführte, dass sein „prononciert jüdischer Name geeignet sei, ihm in seinem weiteren Fortkommen zu schaden, daß er bereits bei verschiedenen Unternehmungen vergeblich um Anstellung gebeten habe und ihm vertraulich mitgeteilt worden sei, daß hieran nur der Name schuld sei“. Sein Gesuch wurde jedoch mit der ambivalenten Begründung abgewiesen, dass eine Reihe von Personen des Namens Kohn es auf verschiedenen Gebieten zu geachteten Positionen gebracht habe und daher der jüdische Name allein gewiss nicht als Hindernis des Fortkommens bezeichnet werden könne, sodann kippte die Argumentation ins Antisemitische: „Wie in vielen ähnlichen Fällen wird auch im vorliegenden die herrschende antisemitische Strömung dazu benützt, um auf leichte Art einen jüdischen Namen los zuwerden. Dazu aber darf die Behörde nicht die Hand bieten⁹⁷.“ Am 4. April nahm Gustav Kohn die Taufe nach evangelischem Ritus HB an und reichte nochmals um Namensänderung ein, nun hieß es: „Gesuchsteller wurde bereits einmal abgewiesen. Nunmehr ist derselbe zur christlichen Konfession übergetreten [...]. Auf Grund dieses Übertrittes bittet derselbe neuerdings um Änderung des prononcierten Zunamens in Konrad. Dem Gesuche wäre Folge zu geben [...]. Gegen den Namen Konrad obwalten keine Bedenken⁹⁸.“ Nun konnte auch in das Taufbuch diese Namensänderung eingetragen werden: „Mit Erlaß der k.k. nö Statthalterei vom 5. Juni 1908 Z.XVII 2608/1 wurde dem Gustav Ewald Kohn die Aenderung des Familiennamens Kohn in Konrad bewilligt⁹⁹.“ Gustav Kohn war durchaus kein Einzelfall, auf Grund des Hofkanzleidekretes vom 5. Juni 1826 hatten nur Konvertiten ein Anrecht auf Namensänderung. Und so mancher trat nach vollzogenem Namenswechsel wieder zum Judentum zurück¹⁰⁰.

DIE TAUFPATEN

Hochinteressant ist die Rolle der Taufpaten – nicht nur als Zeugen des Übertrittes, sie verbürgten sich für ihren Schützling. Taufpaten waren (und sind) oft Leute, die es im Leben bereits zu Wohlstand und Ansehen gebracht haben – eine spätere Karriere des Konvertiten stand jedoch kaum in einem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Position seines Taufpaten, was sich aus einer Gegenüberstellung prominenter Paten mit ihren Konvertiten einerseits, prominenter Konvertiten mit ihren Paten andererseits ergab¹⁰¹. Was jedoch nicht wenig erstaunen mag, so fungierten auch Konvertiten als Taufpaten: Patenschaften wurden sogleich nach der eigenen Taufe oder wenige Tage spä-

⁹⁷ NÖLA Nö Statth. V 49 g 1908, Ktn 1830, XVII 0898 [1908/03/13]: Zum Namensänderungsgesuch Gustav Kohn.

⁹⁸ NÖLA Nö Statth. V 49 g 1908, Ktn 1831, XVII 2608 [1908/05/28]: Zum Namensänderungsgesuch Gustav Kohn.

⁹⁹ TM HB Stadt 1908/04/08: Gustav Ewald Kohn.

¹⁰⁰ Dr. Hugo Kohn, getauft 1900/02/08 in der Stadtpfarre AB, Namensänderung in Koerting mit Erlaß der nö Statth. 1900/02/22, Rücktritt zum Judentum 1900/04/24; Ing. Arthur Kohn, getauft 1906/03/16, Namensänderung in Kunz 1906/08/03, Rücktritt zum Judentum 1907/11/17; Max Rosenzweig, getauft 1905/11/30 bei den Schotten, Namensänderung 1906/01/21 in Roden, Rücktritt zum Judentum 1907/10/11.

¹⁰¹ Siehe: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 211–218: Prominente Paten ... und ihre Konvertiten AB & HB; 219–231: Prominente Konvertiten AB & HB ... und ihre Paten.

ter übernommen. Recht häufig übernahm diese Rolle der künftige Bräutigam oder die Braut, oder es übernahmen sie die künftigen Schwiegereltern. Bei Familientaufen gab es auch Patenfamilien mit verteilten Rollen: Der Taufpatenvater stand Pate für den Konvertitenvater, die Taufpatenmutter für die Konvertitenmutter, die Taufpatenkinder für die Konvertitenkinder. Auch Hebammen und Mesner traten häufig als Paten auf, Hebammen bei jüdischen Findelkindern, Mesner sehr oft bei evangelischen Konvertitentauen – bei nahezu Dreiviertel der Konvertiten trug sich der jeweilige diensthabende Kirchendiener, AB oder HB, als Pate bzw. Zeuge der Taufe ins Taufbuch ein. Hebammen-Taufpatinnen finden sich häufig bei den Allerärmsten und daher auch bei den jüdischen Findelkindern. Hingegen trafen wir – nicht nur im Vormärz – bei katholischen Konvertitentauen gar nicht so selten auf Angehörige hochadeliger Häuser, auf Mitglieder der kaiserlichen Familie, später auf Abgeordnete und Minister, auf Universitätsprofessoren und Großindustrielle, welche die Patenschaft über jüdische Konvertiten übernahmen, persönlich bei der Taufe anwesend waren oder sich durch einen Untergebenen vertreten ließen. Vorgesetzte und Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Wohnungsnachbarn trugen sich als Paten ins Taufbuch ein, manchmal auch Untergebene, die zum Hausstand der Konvertitenfamilie zählten.

Änderten Konvertiten ihren Namen anlässlich der Taufe, so optierten vor dem Jahr 1848 nicht wenige für einen Namen, der an ihre Taufpaten erinnerte: Es ging von der völligen Übernahme des Namens des Taufpatens, seines Vor- und Zunamens, über eine Verschmelzung mit dem eigenen jüdischen Namen, bis hin zu modifizierten Formen, welchen das Grundwort „-stein“ hinzugefügt wurde. Da war Benedikt Joel, zur Zeit seiner Taufe 22 Jahre alt, getauft zu St. Stefan im Jahr 1803. Sein Taufpate war der Wachshändler Johann Nepomuk Pach. Benedikt Joel wurde auf den Namen Johann Nepomuk getauft und in das Taufbuch von St. Stefan unter dem Familiennamen seines Paten eingetragen: „Benedikt Joel, ein Jude, nun Johann Nepomuk Pach¹⁰².“ Der Handelsmann Leopold Hauser, 25 Jahre alt, verband seinen Namen mit dem seines Taufpaten, eines Lederfabrikanten namens Adam Birck: Im Grundwort sein ursprünglicher Name, im Bestimmungswort der Name seines Taufpaten – „nennt sich künftig Adam Birkhauser“, wurde in die Taufmatrik vermerkt¹⁰³. Unzählige Konvertitennamen wurden jedoch mit dem Grundwort Stein gebildet, dem der Name des Paten vorangesetzt wurde: Trag-stein, Becker-stein, Schmidt-stein, Stöger-stein¹⁰⁴.

MOTIVE ZUR ANNAHME DER TAUFE

Die „Beweggründe“ wurden nahezu ausschließlich von jenem Priester formuliert und festgehalten, der den Unterricht bzw. die Taufe erteilte, in seinen Worten zumeist nicht in das Taufbuch sondern in die Konvertitenprotokolle eingetragen, auch Taufgesuche enthalten bisweilen diesbezügliche Hinweise. Weiters war in den Tabellen – mehr oder weniger wortgetreue Abschriften aus dem Taufbuch, welche nach der vollzogenen Taufe dem Ordinariat zu übermitteln waren – eine zusätzliche Rubrik mit den „Motiven“, „Ursachen“ bzw. „Be-

¹⁰² TM St. Stefan 1803/03/06: (Benedikt Joel) Johann Nepomuk Pach.

¹⁰³ TM St. Leopold 1817/08/03: (Leopold Hauser) Adam Birkhauser.

¹⁰⁴ Zu diesen und weiteren Namensbildungen, welche sich auf Taufpaten beziehen, siehe: Staudacher, „Prius Jakobus Pinckas dietus – nomen datum Aloisius Scharstein“. Zum Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien und Umgebung, in: Österreichische Namenforschung 30/3 (2002, ersch. 2004), 111–118.

weggründen“ zur Taufe vorgesehen. Es ging dabei um Motive des Glaubens, um die Überzeugung ganz allgemein, weiters um Assimilation, den „Umgang mit Christen“, zwischenmenschlich bestimmte Motive, wie das Vorbild der Eltern oder anderer Familienangehöriger, die bereits konvertiert waren, oder die Absicht, sich zu verehelichen. Am häufigsten wurde die „Überzeugung“ – nur dieses eine Wort – als Beweggrund zur Taufe angegeben, viel seltener schon, worin diese Überzeugung nun tatsächlich bestand. Es gab feste Wendungen, die zu einer bestimmten Zeit über einige Jahre, in bestimmten Pfarren, bei bestimmten Täufern immer wiederkehren, z.B. die „Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion“¹⁰⁵.“ In den Konvertitenprotokollen ist auch öfter die Rede von sehr Privatem, von einem „Verhältnis“ mit einem katholischen Christen bzw. mit einer Katholikin, auch von Kindern aus einer solchen Verbindung, von der Absicht zu heiraten:

„Lebt seit längerer Zeit schon mit einem Katholiken und sind aus diesem Verhältnis bereits zwei Kinder hervorgegangen. Da dieses unerlaubte Zusammenleben ärgernisregend ist, so hat dieselbe sich entschlossen, zur katholischen Kirche überzutreten, um ihr am 28. April i.J. [1886] geborenes Kind taufen lassen zu können und um sich sodann zu verehelichen“¹⁰⁶.“

Immer wieder tritt das wirkmächtigste Motiv hervor, das zur Annahme der Taufe führte – die Liebe zu einem nichtjüdischen Menschen, den man heiraten wollte: „Behufs Verehelichung mit einer Katholikin“ bzw. „mit einem Katholiken“ hieß es dann¹⁰⁷. Geheiratet wurde unmittelbar nach der Taufe, noch am selben Tag, tags darauf, in derselben Woche, vierzehn Tage später, jedenfalls noch im selben Jahr.¹⁰⁸ Und dieses Motiv war nicht von den politischen Verhältnissen bestimmt: Es ist jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass gemäß ABGB 1811 § 64 Christen generell keine Ehe mit Nichtchristen eingehen durften¹⁰⁹. Die Interkonfessionellen Gesetze des Jahres 1868 ermöglichten nun in Österreich den Austritt aus jener Religionsgemeinschaft, in welche man hineingeboren war, wodurch man den Status der Konfessionslosigkeit erhielt. Ein Konfessionsloser konnte in Österreich ab dem Jahr 1870 eine Notzivilehe mit einem Angehörigen einer anderen Religionsgemeinschaft (außer einer christlichen) oder mit einem Konfessionslosen eingehen¹¹⁰. Die

¹⁰⁵ TM St. Rochus, Pfarrer Karl Gold: „Überzeugung von der Wahrheit der heiligen katholischen Religion“ (Heinrich Ornstein 1900/09/12; Flora Kraus 1906/01/22; Mathilde Leopoldine Stefanie Christine Kappermann 1903/10/29).

¹⁰⁶ St. Laurenz am Schottenfeld, Konvertiten 4,012: Carolina Maria Wasservogel, Handarbeiterin, ledig. – Nach den Interkonfessionellen Gesetzen des Jahre 1868 konnte eine ledige jüdische Mutter nicht die Taufe ihres Kindes veranlassen, sie selbst mußte übertreten, um ihr Kind der Taufe zuführen zu können, so war es im Gesetz vorgesehen: „Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter“ (RGBl. 1868, No 49, I, Art. 1).

¹⁰⁷ Um einen Eindruck von der Wirkmächtigkeit des Motivs einer geplanten Verehelichung zu gewinnen, genügt es, in jeder beliebigen Pfarre neben das Taufbuch das Trauungsbuch des betreffenden Jahres zu legen, bei ledigen Konvertiten im heiratsfähigen Alter einen Blick auch in das Trauungsbuch zu werfen – wobei noch zu bedenken ist, daß auch Konvertiten sich an den traditionellen Brauch hielten, in der Wohnpfarre der Braut zu heiraten.

¹⁰⁸ Siehe: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 90–94; Jüdische Konvertiten 1, 97, 99f., 137–139.

¹⁰⁹ § 64 ABGB: „Eheverträge zwischen Christen und Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, können nicht gültig eingegangen werden“.

¹¹⁰ Diese Notzivilehe hat kaum etwas mit der uns heute vertrauten standesamtlichen Trauung zu tun. Die obligatorische Zivilehe gab es in Österreich bis zum Jahr 1938 nicht, wurde erst mit dem 1. August 1938 eingeführt. Die im Jahr 1870 geschaffene „absolute“ Notzivilehe ermöglichte auch nicht eine Verehelichung von Christen und Juden. Bei einer Notzivilehe

Annahme der Taufe war somit nicht mehr erforderlich, um einen geliebten – nichtjüdischen – Menschen gesetzlich zu ehelichen, vorausgesetzt der christliche Teil trat aus der Kirche aus. Das soziale Umfeld zählte hingegen – in vielen Fällen waren es die künftigen katholischen Schwiegereltern, welche die Taufe als Bedingung für ihr Einverständnis setzten. Sehr häufig kam es auch zu Konvertitenehen, nach ähnlichem Muster: Lag die Taufe beim einen bereits Jahre zurück, so erfolgte die Taufe des anderen ganz knapp vor der Verheleichung. Auch unabhängig von einer geplanten Eheschließung waren es zwischenmenschliche und familiäre Bindungen, die zur Annahme der Taufe führten: Brach es in einer Familie ein, ließ sich einer einmal taufen – dann folgten ihm sehr bald andere aus dem engsten Familienkreis nach. Oder aber alle zusammen ließen sich an ein und demselben Tag taufen. Nach 1868 waren Familientaufen eher eine Seltenheit: Um die Jahrhundertwende erfolgte der Übertritt zumeist nicht mehr mit der Familie, sondern einzeln, nach und nach folgten die Eltern ihren Kindern, zunächst der Vater bzw. die Mutter, die Schwester folgte ihren bereits getauften Brüdern – jede nur denkbare Abfolge war möglich. Auch hier kam dem sozialen Umfeld, überaus engen familiären Bindungen, eine Rolle zu, die bisher in der Literatur ganz unbeachtet blieb. Freilich wurden diese Motive auch in den Übertrittsprotokollen nur selten erwähnt, ergeben sich jedoch aus dem Datenkontext von Konvertiten aus ein und derselben Familie: Man wollte in e i n e m Glauben zusammenbleiben, als Ehepartner, als Familie, die Eltern mit den Kindern, und wenn es schon mit den Eltern nicht ging, dann als Geschwister.

Landläufig wird der Taufe von Juden eine karrierefördernde Rolle zuge-
dacht, dem war jedoch nicht so. War man ein Schuhputzer, dann blieb man
es auch. Auch für einen Privatdozenten war die Taufe nicht zwangsläufig das
Sprungbrett zu einer Professur – bis zu einer Berufung dauerte es oft noch
viele Jahre und nur wenige erlangten einen Lehrstuhl. Ähnliches gilt für Ver-
ehelichungen: Der konvertierte Sohn eines Buchhalters heiratete eine Ange-
estellte, der Sohn eines Seidenhändlers die Tochter eines Seidenhändlers, die
Tochter eines Hof- und Gerichtsadvokaten einen Anwalt oder einen Arzt. Eine
gesellschaftliche Besserstellung nach der Taufe mag vielleicht so mancher sich

musste zumindest ein Teil konfessionslos sein (RGBl. 1870, No 51: Gesetz vom 9. April 1870, über die Ehen von Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, und über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister für dieselben). Es kam durchaus vor, dass man exklusiv zur zivilen oder jüdischen Trauung aus der Kirche, evangelisch oder katholisch, austrat, eventuell zum Judentum zurückkehrte oder konvertierte, um nach der vollzogenen Trauung um Wiederaufnahme anzusetzen – und auch wieder aufgenommen wurde. – Aus den Interkonfessionellen Gesetzen in Verbindung mit dem § 64 des ABGB darf nicht gefolgert werden, es habe in Österreich keine gesetzlich gültigen jüdisch-christlichen Ehen gegeben: Ein Übertritt Verheirateter hatte nicht die Auflösung einer bestehenden Ehe zur Folge, nicht im Vormärz und schon gar nicht nach 1868. Eine umfassende Abstützung dieser auf einer Reihe von Quellenstücken gestützte Aussage wäre sehr wünschenswert. Und selbstverständlich wurden in solche „interkonfessionellen Ehen“ – wir ziehen diesen Begriff der „Mischehe“ vor – auch weiter Kinder geboren. Nach den Interkonfessionellen Gesetzen folgten bis zum siebenten Lebensjahr die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter, sofern die Eltern keine andere vertragliche Regelung getroffen haben. Mit Erreichung des 14. Lebensjahres konnten die Kinder frei entscheiden. Zwischen dem siebenten und dem 14. Lebensjahr war vom Gesetz her kein Religionswechsel erlaubt. Allerdings wurden nach unseren bisherigen Auswertungen in verschiedenen Pfarren Wiens weit über 100 solcher Kinder getauft. Auch hier zeigt sich, wie vorsichtig Historiker sein sollten, von der vorhandenen Literatur her, ohne nähere Kenntnis der Quellen, allzu schnell auszuschließen, was von den Gesetzen und Verordnungen her verboten und untersagt war.

erhofft haben – die von uns erhobene Realität sah anders aus. Sicherlich hat es der eine oder andere im Laufe seines Lebens zu etwas gebracht, nicht aber in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Taufe. Häufig wird auch die Meinung vertreten, man habe sich taufen lassen, um in den Adelsstand erhoben zu werden. Dazu war einmal keine Taufe erforderlich, nicht im Vormärz und schon gar nicht später – zudem war eine nicht ganz so geringe Zahl an Konvertiten bei der Taufe bereits nobilitiert. Und überdies dauerte es sehr lange, viele Jahre und auch Jahrzehnte, bis eine Nobilitierung von Konvertiten erfolgte¹¹¹.

Mit persönlichen Motiven wie dem Wunsch, sich zu verehelichen und – in nicht wenigen Fällen – wenn bereits Kinder da waren, diese durch eine erfolgte Eheschließung zu legitimieren, vermengten sich nicht selten politische Motive – Gleichberechtigung, Verbesserung der Rechtsstellung im Vormärz, Flucht vor Antisemitismus zum Fin-de-siècle, die Kinder sollten es besser haben, nicht ausgegrenzt, nicht gedemütigt werden – Motive, welche weder in die Taufbücher noch in die Konvertitenprotokolle eingetragen wurden, jedoch in den Gesuchen um Namensänderung vorgebracht wurden. Im Vormärz und in gewisser Weise noch bis zum Staatsgrundgesetz zu Ende des Jahres 1867 war mit der Taufe der Erwerb staatsbürgerlicher Grundrechte verbunden, wie die Besitzfähigkeit, der uneingeschränkte Zugang zu allen Berufen, zumeist auch der unbehinderte Aufenthalt in der Haupt- und Residenzstadt Wien. Der Taufe ging bis zum Jahr 1848 ein Prozedere voran, welches man – wir haben es bereits erwähnt – als Einbürgerungsverfahren bezeichnen könnte, ein doppeltes Verfahren: Ohne staatliche Bewilligung durften von kirchlicher Seite keine Taufbewilligungen ausgestellt werden, das galt in gleicher Weise für die katholische Kirche als auch für die Protestanten. Ein weiteres politisches Motiv, das zur Annahme der Taufe veranlasste, war der vor dem Ersten Weltkrieg, zum Fin-de-siècle aufflammende Antisemitismus. Mit einem jüdisch klingenden Namen wie Kohn oder Löwy war man bereits in seiner Herkunft gezeichnet, zum Spott und zur Häme, was dazu führte, dass deren Namensträger vorerst um Namensänderung ansuchten, wie wir bereits ausgeführt haben. Es ging hier keineswegs um Namen, welche in ihrer Bedeutung lächerlich anmuteten, wie Wieselthier, Obenbreit oder Mauskopf, sondern um Namen, welche auf die jüdische Herkunft des Namensträgers verwiesen. So hatte sich auch Adolf Löwy, Fabrikant und Handelsgesellschafter, zu einem Gesuch um Namensänderung, vor allem für seine drei Söhne, die noch in der Ausbildung standen, durchgerungen:

„Obgleich ich nun selbst im gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben wegen meines Namens mancherlei empfindliche Nachtheile, vielerlei verletzende Zurücksetzungen und kränkende Verspottungen erlitten habe und noch hie und da erleiden muß, so hätte mich dies allein doch nicht bewogen, wegen Aenderung meines Namens, der ja Zeit meines Lebens von mir in Ehre geführt wurde, an die Gnade und Einsicht einer hohen k.k. Statthalterei zu appelliren. Aber das Schicksal meiner Kinder ist es, welches mir die Pflicht auferlegt, das äußerste aufzubieten, um eine Aenderung jenes Namens herbeizuführen, welcher meine Söhne von ihrer frühesten Kindheit an bis ins späteste Alter dem wohlfeilen Spotte und Hohne zahlreicher Menschen aussetzt¹¹².“

¹¹¹ Siehe: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 166–172, Liste nobilitierter Konvertiten: 172–174.

¹¹² WStLA: MBA 1 K, A9 Ktn 16, 1900: 40110: Namensänderungsgesuch Adolf Löwy, für sich, seine Frau und seine drei Söhne Felix, Viktor und Karl. – Immer wieder tritt in derartigen

Das Namensänderungsgesuch von Adolf Löwy wurde ganz ausnahmsweise bewilligt, ohne Taufe des Gesuchstellers. Seine drei Söhne – nun Felix¹¹³, Viktor¹¹⁴ und Karl Grafe – ließen sich jedoch in den folgenden Jahren bei den Schotten taufen: Die Namensänderung allein war nicht mehr ausreichend erschienen, um dem „wohlfeilen Spotte“ nicht länger preisgegeben zu sein. Wurde ein Namensänderungsgesuch abgewiesen, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Instanz, dann blieb als letzter Ausweg noch die Taufe, um nun, über das Hofkanzleidekret von 1826, eine Namensänderung durchsetzen zu können. Der Datenkontext mag erschüttern: Zahlreiche Namensänderungsgesuche wurden sogleich nach der Taufe gestellt, am folgenden Tag, wie im Fall des Frauenarztes Hugo Kohn¹¹⁵, oder ein wenig später, wie Robert Hirsch-Hernried,¹¹⁶ Rudolf Singer-Sieghart¹¹⁷ und Otto Rosenfeld-Rank¹¹⁸. Mancher von ihnen musste doch bald erkennen, dass weder Taufe noch der geänderte Name sie vor der antisemitischen Häme schützen konnte. Und nicht gar so wenige zogen die Konsequenzen, die einen nahmen sich in Ausweglosigkeit und Verzweiflung das Leben, wie der k.k. Hofmusiker Dionys Martens¹¹⁹, andere wieder traten aus der Kirche aus und kehrten zum Judentum zurück, bisweilen noch im selben Monat, im selben Jahr¹²⁰. Gleich nach den Maigesetzen, den Interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868, wurde Wien ein Zentrum der Rückkehr zum Judentum. Die Rücktritte erfolgten vor allem im Stadttempel und in der Leopoldstadt. Zurück traten viele aus dem „einfachen Volk“,

Namensänderungsgesuchen das Motiv der Ehre hervor, bei Berthold Moldauer beispielsweise, der seinen Namen in Molden ändern ließ: „Ich schäme mich durchaus nicht meiner jüdischen Abkunft, allein es ist begreiflich, dass ich es meinen, in christlicher Ehe [...] entsprossenen Kindern ersparen möchte, einen Namen zu tragen, durch welchen sie jenen oben geschilderten Unbilden ausgesetzt sind“ (NÖLA Nö Statth. C-Akten 1890, Fasc.1, Ktn 0885, 08134). Berthold Moldauer, 1853–1942, Journalist, war der Vater vom Verleger Ernst Molden, 1886–1953, Hrsg. und Chefredakteur der Presse in Wien.

- ¹¹³ Felix Grafe, 1888–1942, Lyriker und Übersetzer, 1941 als Widerstandskämpfer verhaftet, 1942 hingerichtet (BLBL 1, ÖAJH 1, ÖBL 2).
- ¹¹⁴ Viktor Grafe, 1878–1936, Biochemiker (BLBL 1, ÖAJH 1, ÖBL 2: urspr. Löwy).
- ¹¹⁵ Dr.med. Hugo Kohn, getauft 1900/02/08, Bewilligung zur Namensänderung in Koerting 1900/02/22; Rücktritt zum Judentum 1900/04/24.
- ¹¹⁶ Robert Hernried, 1883–1951, Komponist, Musikwissenschaftler (ÖAJH 1, oeml 2).
- ¹¹⁷ Rudolf Sieghart, 1866–1934, Finanzfachmann, Sektionschef, Präsident der Bodencreditanstalt (PLÖ, ÖAJH 3, ÖBL 12).
- ¹¹⁸ Otto Rank, 1884–1939, Psychoanalytiker (ÖBL 8, ÖAJH 2, PLÖ).
- ¹¹⁹ Dionys Martens, 1869–1934 (Namensänderung 1910), Selbstmord durch Kopfschuß. – Prominente Konvertiten und solche aus dem „einfachen Volk“ nahmen sich das Leben, noch vor dem Anschluß, um hier nur einige zu nennen: Viktor Tausk, 1879–1919, Arzt, Psychiater und Schriftsteller: Selbstmord durch Schuß in die Schläfe und Erhängen; der Architekt Karl Bernhard Gärber, 1870–1926, Selbstmord durch Erhängen; der Internist und Univ.-Prof. Oskar Weltmann, 1885–1934, Selbstmord durch Cyankalivergiftung; Adolf Urban, 1860–1932, Vergiftung mit narkotischem Gift; Dr.med. Egon Markstein, 1888–1931, Morphiumvergiftung, Selbsttötung; die Erzieherin Emilie Dorothea Popper, 1893–1933, Selbstmord durch Erhängen; der Kaufmann Ernst Hirsch, 1876–1918, Selbstmord durch Kopfschuß; der Prokurist Ernst Galitzenstein, 1887–1923, Selbstmord durch Erschießen; der Bankbeamte Eugen Diamant, 1891–1928, Selbstmord durch Erschießen; der Rechtsanwalt Dr. Georg Erich Rosenzweig, 1900–1936, Selbstmord durch Erschießen; Dr. Gustav Spieler, gleichfalls Rechtsanwalt, 1864–1935, Veronalvergiftung, Doppelselbstmord mit seiner Frau Helene geb. Goldscheider.
- ¹²⁰ Abraham Ber Raimund Theodor Halpern, getauft 1911/01/08, Rücktritt zum Judentum 1911/02/07; die Schriftstellerin Mathilde Prager, getauft 1872/03/03, Rücktritt zum Judentum 1872/06/04; Etelka Schäfer, getauft 1912/11/10, Rücktritt zum Judentum 1912/12/11; der Architekt Samuel Sandor Schneider, getauft 1913/01/11, Rücktritt zum Judentum 1913/04/03; der Arzt Dr. Samuel Harkany (früher Kerpner), getauft 1893/02/17, Rücktritt zum Judentum 1893/05/19, Wiederaufnahme in die röm.-kath. Kirche 1893/07/28.

und wenig, sehr wenig Akademiker. Von jenen, die zurückkehrten, hatten sich nicht wenige aus sehr persönlichen, privaten Gründen taufen lassen, weil sie mit einem nichtjüdischen Menschen einen eigenen Hausstand gründen und gegebenenfalls auch ihre Kinder legitimieren wollten. Sie kehrten zurück zum Judentum, oft nicht allein, sondern zusammen mit ihren Familien, indem der nichtjüdische Teil zum Judentum übertrat, die Kinder als Proselyten in die Proselytenbücher der jüdischen Gemeinde eingetragen wurden. Ganz so wie man zuvor nach Wien gereist war, um hier die Taufe anzunehmen, so kam man nun nach Wien, um diesen Schritt wieder rückgängig zu machen: Tauf- und Rückkehrtourismus nach Wien. Nur wenige Tage Aufenthalt waren erforderlich, um beim Magistrat seinen Austritt aus der früheren Religionsgemeinschaft zu melden, bei einem Pfarrer vorzusprechen und das Nötige für eine Taufe zu regeln bzw. aus der Kirche auszutreten und bei einem Rabbiner seinen Rücktritt zu erklären¹²¹. Auch hier waren es nicht selten starke persönliche und familiäre Bindungen, welche bestimmend waren und oft ging man den Weg nicht allein, sondern zusammen, mit den Kindern, den Eltern, dem Ehepartner, kirchlich oder zivil getraut, auch mit einem geliebten Menschen, mit dem man nach jüdischem Ritus die Ehe schließen wollte.

ZAHLEN & STATISTIK

Bis zum Jahr 1868 zählten wir nahezu 3000 getaufte jüdische Findelkinder, etwa ebensoviel Erwachsene, welche sich taufen ließen – nur 200 von ihnen nach evangelischem Ritus. Knapp 6000 traten in den Jahren zwischen 1868 und 1914 zum Protestantismus über, wobei unverhältnismäßig viele sich den Calvinisten, dem helvetischen Bekenntnis zuwandten. Diese unsere Zahlen stehen im Widerspruch zu den amtlichen, in den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien veröffentlichten – die nichts mit der von uns erhobenen Realität zu tun haben. Grundlage für die Statistik der Stadt Wien waren die Austrittserklärungen aus dem Judentum, die auch einen Passus enthielten, was man nun weiter beabsichtige, konfessionslos zu bleiben, zu einer anderen Religionsgemeinschaft überzutreten, und wenn ja – zu welcher. Diese Absichtserklärungen waren vom Augenblick bestimmt und keinesfalls bindend. So manch einer, der angab, er wolle nun protestantisch werden, besann sich eines anderen, blieb zunächst einmal konfessionslos und ließ sich einige Jahre später katholisch taufen, wie beispielsweise Peter Altenberg. Karl Kraus wieder beabsichtigte, seiner Austrittserklärung im Jahr 1899 zufolge, „confessionslos zu bleiben“, unterzeichnet mit seiner eigenhändigen Unterschrift (rechts unten)¹²², trat jedoch schließlich im Jahr 1911 gleichfalls zur katholischen Kirche über¹²³. Somit sind auch jene komparativen Arbeiten, die sich auf amtliche Statistiken zum Religionswechsel in Wien stützen und mit viel Mühe sich mühten dies oder jenes darzulegen, hinfällig geworden, da ja auch einfache Leute gleichermaßen wie Prominente sich an jene Erklärungen nicht gebunden fühlten.

¹²¹ Zur Rückkehr zum Judentum im Dezennium nach dem Jahr 1868: Anna L. Staudacher, „...und ist am 17. Juli 1868 zu seinem väterlichen Glauben, zum Judentum zurückgekehrt“ – Die Rückkehr zum Judentum in Wien von 1868 bis 1878, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 59 (2003, ersch. 2004), 299–334; Kurzfassung: Anna L. Staudacher, Die Rückkehr zum Judentum 1868–1878, in: HaGalil, 2003/04/12, online unter: URL: <http://www.judentum.net/geschichte/rueckkehr.htm>.

¹²² WStLA: MBA 1 K A9 1899 56302: Austrittserklärung Karl Kraus, Schriftsteller, 1899/10/12.

¹²³ TM St. Karl 1911/04/08: Karl Kraus.



Wie viele vom Jahr 1868 hin bis zum Ersten Weltkrieg die katholische Taufe annahmen, wissen wir noch nicht – im vierten Teil der Konvertitenreihe wird es um den Übertritt zur katholischen Kirche nach dem Jahr 1868 gehen – nahezu 5000 Konvertiten haben wir bereits aufgenommen. Wie wir bereits ausführten, mit einigen überraschenden Ergebnissen: Einerseits gab es regelrechte Konvertitenpfarren, Pfarren, wie die Schotten in der Wiener Innenstadt, die keineswegs durch Missionierung hervortraten und doch Rekordzahlen aufzuweisen hatten, andererseits gab es im Großraum von Wien auch Pfarren ohne jüdische Konvertiten. Weiters wurde ersichtlich, dass die Interkonfessionellen Gesetze kaum eingehalten wurden, insbesondere was die Bestimmung betrifft, nach welcher eheliche Kinder der Religion der Eltern, und uneheliche jener der Mutter zu folgen haben. Zumindest zwei Jahrzehnte lang setzte man sich über diese Bestimmungen hinweg: Eine einfache Erklärung, dass es der Wille der jüdischen Eltern bzw. der jüdischen Mutter sei, dass ihr Kind getauft werde, genügte in Verbindung mit der Zusicherung der katholischen Erziehung des Kindes. Nur bei den Taufen unehelicher Kinder wurde ab Mitte der 1880er Jahre auf die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen der Interkonfessionellen Gesetze geachtet. Nicht wenige jüdische Eltern ließen ihre Kinder sogleich nach der Geburt taufen und verbürgten sich für die christliche Erziehung, in gleicher Weise wurden zahlreiche Kinder aus Zivilehen der Taufe zugeführt: Mutter – jüdisch, Vater – konfessionslos (früher katholisch) bzw. umgekehrt. Mit der Taufe seiner Kinder wollte man diese in der Luegerzeit¹²⁴ vor Häme und Erniedrigung schützen¹²⁵.

¹²⁴ „Luegerzeit“ – nach Karl Lueger, 1844–1910, vom Jahr 1897 bis zum Jahr 1910 Bürgermeister von Wien, setzte Antisemitismus geschickt für seine politischen Ziele ein (PLÖ, HLW 4, ÖBL 5).

¹²⁵ Ob überhaupt und inwieweit diese Kinder vor Deportation und Vernichtung in der NS-Zeit geschützt waren, kann erst in 30, 40 Jahren – nach dem Wegfall der Schutzbestimmungen des Personenstands- und Datenschutzgesetzes geklärt werden – die jeweiligen Schutzfristen reichen 100 bzw. 110 Jahre zurück. Aus diesem Grund konnten auch nahezu 500 solcher Kinder nicht namentlich in unsere Selektive Edition der Jüdisch-protestantischen Konvertiten aufgenommen werden. – Einen gewissen Schutz vor antisemitischen Angriffen erwartete man sich auch von einem Namenswechsel, vom Wechsel des Vor- und des Zunamens.

Die Frage, ob und inwieweit Konvertiten durch die Taufe in der NS-Zeit geschützt waren, wird häufig gestellt und ist so einfach nicht zu beantworten. Die Rassengesetze der NS-Zeit machten keinen Unterschied zwischen Konvertiten und Juden. Und doch können wir annehmen, dass die Taufe, direkt und indirekt, nicht wenigen das Leben gerettet haben wird, vor allem die Taufe im Zusammenhang mit ihrem wirkmächtigsten Motiv, einer Eheschließung, einer „Mischehe“. Vielfach war ja, wie bereits ausgeführt wurde, eine geplante Verehelichung bestimmend für die Annahme der Taufe, auch nach dem Jahr 1868: Nach dem § 64 des ABGB war einmal eine Verehelichung zwischen Christen und Juden nicht möglich, zum anderen konnten Christen auch mit Konfessionslosen keine gesetzliche eheliche Verbindung eingehen, wenn es auch die Möglichkeit von Dispensen gegeben haben mag, von staatlicher und von kirchlicher Seite. Diese gesetzlichen Regelungen hatten zur Folge, dass Notzivilehen vor allem dann geschlossen wurden, wenn der christliche Teil aus der Kirche austrat und konfessionslos wurde. Häufiger wird jedoch der jüdische Teil aus dem Judentum ausgetreten sein und die Taufe angenommen haben, um eine gültige Ehe mit dem christlichen Teil eingehen zu können¹²⁶. Und diese Konvertiten in „Mischehen“ waren in der NS-Zeit, insbesondere wenn Kinder da waren, ungleich besser gestellt¹²⁷. Nicht die Konversion schützte, sondern die nach der Taufe in vielen Fällen eingegangene „Mischehe“, der nicht-jüdische Ehepartner, insbesondere in einer katholischen Ehe, der sich weigerte, sich scheiden zu lassen.

Direkten Schutz hingegen bot die Taufe jenen zwangsgetauften Findelkindern, um welche es in der ersten Folge unserer Konvertitenreihe ging. Findelkinder galten als elternlos, auch wenn in den Taufmatriken die Mutter in der entsprechenden Rubrik namentlich als „israelitisch“ aufschien. Ex-offo Taufscheine für Findelkinder waren „arisch“: Die Rubriken, die für die Daten der Eltern vorgesehen waren blieben unausgefüllt, leer – obgleich in den Matrikenbüchern des AKH festgehalten wurde, dass die Mutter jüdisch war, einmal durch einen Vermerk wie „mater infantis judaea“, in den 1850er und 1860er Jahren durch den Zusatz „isr[aelitisch]“ beim Namen der Mutter¹²⁸.

Konvertiten konnten auch über die Ausstellung von ex-offo Taufscheinen für ihren Ariernachweis mit der Hinweglassung der Nennung der jüdischen Konfession ihrer Eltern bzw. Großeltern, mit dem Vermerk der katholischen oder evangelischen Religionszugehörigkeit derselben geschützt werden: Solche ex-offo Taufscheine wurden bisweilen ausgestellt. Hochriskant für den Pfarrer, der ja nicht damit rechnen konnte, dass die betreffenden jüdischen Matriken verbrannt oder vernichtet waren, bzw. dass der Pfarrer, dem auch die Führung der jüdischen Matriken oblag (nicht nur in Böhmen und Mäh-

¹²⁶ Wir nehmen – soweit möglich – auch die kirchlichen Trauungen nach der vollzogenen Taufe auf, derzeit steht bei über 700 Verehelichungen das Verhältnis der konvertierten Männer zu den konvertierten Frauen 4:3, was nahezu exakt das Verhältnis von erwachsenen Konvertiten und Konvertitinnen im Zeitraum 1868/1914 reflektiert, soweit wir sie derzeit aufgenommen haben.

¹²⁷ Egbert Mannlicher, Wegweiser durch die Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltung im Reichsgau Wien sowie in den Reichsgauen Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol mit Vorarlberg (Stand vom 1. Februar 1942) (Berlin/Leipzig/Wien 1942), 208: Auftreten in der Öffentlichkeit; Kennzeichnung (Judenstern).

¹²⁸ Hierfür gibt es Belege – da es sich hier auch um Daten von noch lebenden Nachkommen solcher Findelkinder handelt, so unterliegen diese dem Datenschutz.

ren, auch bei uns z.B. in NÖ), „mitspielte“. Wenn man jedoch die Form der Taufeintragungen von Konvertiten in ihrem Wandel kennt, dann weiß man, dass auf Grund eben dieser Eintragungen „arische“ ex-offo Taufscheine mitunter ausgestellt werden konnten, ohne irgendwelche Hinzufügungen, Auslassungen oder unrichtige Angaben – was in der Rubrik der Eltern stand war maßgebend, nicht was in stark gekürzter, nicht leicht zu entschlüsselnder Form in den Anmerkungen festgehalten wurde¹²⁹.

In den Taufmatriken finden sich bisweilen bei Konvertiteintragungen Nachträge aus der NS-Zeit, zumeist in blauer oder blaugrüner Tinte – es gab auch Bleistiftnachträge in Form von Anweisungen, das Religionsbekenntnis der Eltern bei der Ausstellung von Scheinen nicht zu erwähnen. Vaterschaftserklärungen wurden nachgetragen, durch welche der Konvertit, auch schon im fortgeschrittenen Alter und verheiratet, den Status eines „Mischlings“ erhielt, und andere Vermerke ganz besonderer Art. Da gab es beispielsweise den Fall Zoffer: In das Taufbuch von St. Leopold zum Jahr 1842 wurde die Taufe der damals vierjährigen Anna Zoffer eingetragen, getauft auf die Namen Franziska Anna. Mutter des Kindes war Katharina Zofer, ledig. Im Geburtenbuch der Wiener IKG aus dem Jahr 1837 fanden wir dieses Kind mit der Reihenzahl 727, geboren am 20. November 1837, Namensgebung am 2. Dezember desselben Jahres, ein uneheliches Kind der Katharina Zofer, dazu noch einen Vermerk mit roter Tinte: „Die Eintragung wird zur Gänze gelöscht. Verfügung des Reichsstatthalters in Wien vom 6. Jänner 1941, Ref. I a P St 50869/40 11¹³⁰.“ Anna Zofer lebte nach der Taufe bei ihren Zieheltern, den Eheleuten Franz und Barbara Szekler, armen Leuten, Franz Szekler war Hafnergeselle. Im Taufbuch von St. Leopold findet sich bei der Taufeintragung der Anna Zofer ein umfangreicher Nachtrag:

„Da im Sinne des Bescheides des Reichsstatthalters in Wien, staatliche Verwaltung, Referat Ia VB 1882/40 vom 9. Juli 1940 Anna Zofer, sowie deren Mutter, deren Identität nicht feststeht, als deutschblütig zu betrachten sind, hat das hochwürdige Pfarramt im dortigen Taufbuche T. 26, fol. 234 beim Taufakt der Zoffer Anna Franziska in d[er] Rubrik ‚Mutter‘ das ‚israelitisch‘ zu streichen und gemäß dem Geburtsschein des Standesamtes Wien Innere Stadt – Mariahilf vom 15. 1. 1941 No 36 zu schreiben: ‚angebliche Katharina Zofer, nähere Daten unbekannt‘¹³¹.“

Hinzugefügt wurde noch die Verfügung des Ordinariates, diesen Nachtrag betreffend. Wie viel Anstrengungen und Mühe, wie viel Mut und Civilcourage für eine solche Eintragung aufzubringen waren ist heute kaum zu ermessen.

Weiters gab es Priester, wie den Kunsthistoriker Vinzenz Oskar Ludwig, Augustinerchorherr, bis 1938 Stadtpfarrer von Korneuburg¹³², welche Tauf-

¹²⁹ Vgl. hierzu die Abbildungen von Taufeintragungen in: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 24 und Dies., Jüdische Konvertiten in Wien 1, 28: In diesen beiden Beispielen wurden – wie in vielen anderen Fällen – bei Familientaufen die Kinder nach der Taufe der Eltern in das Taufbuch eingetragen, wobei in der Rubrik der Eltern der Kinder diese nicht mehr als israelitisch, sondern als katholisch bzw. evangelisch aufscheinen. In der Übertragung dieser Daten und Angaben in einen ex-offo Taufschein konnten für die nächste Generation bereits zwei „arische“ Großeltern bescheinigt werden.

¹³⁰ Gb IKG 1837/A0727 1837/11/20: Anna Zöfer (sic!), Mutter: Katharina Zofer.

¹³¹ TM St. Leopold in der Leopoldstadt 1842/02/05: Franziska Anna Zoffer, ledig, Mutter: Katharina Zoffer, geb. 1837/11/20.

¹³² Fritz Fellner, Doris A. Corradini, Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon (Wien 2006), 263; Stephen Breuer, A Rightheous History, in: Jewish Journal, 2004/01/30, 55: Breuer erzählt hier die Geschichte der Rettung seiner Familie, über seine Recherchen im April 2003, seine Begegnung mit

scheine in großer Zahl, zu Hunderten, ausstellten, zum Zwecke der Erleichterung der Erlangung von Visa, zum Beispiel in lateinamerikanische Länder: Eine Form des Widerstandes, die Menschen – indirekt über die Ausstellung eines Taufscheines – das Leben gerettet hat, wobei es völlig irrelevant erscheint, ob hier tatsächlich die Taufe vollzogen wurde oder nicht.

Um die gestellte Frage, ob und inwieweit eine Taufe vor Deportation und Vernichtung schützen konnte einmal beantworten zu können, haben wir, soweit es uns möglich war, auch Deportations- und Sterbedaten zu Konvertiten erfasst – eines der schwierigsten Unterfangen in der Biographik. Etwa 1800 Todesdaten, oder doch zumindest das Sterbejahr, wenn auch nicht immer verifiziert, haben wir bisher ermitteln können¹³³. Von diesen ist etwa ein Drittel in Österreich nach dem Jahr 1945 gestorben – sie könnten in einer „Mischehe“ die NS-Zeit überlebt haben, manche von ihnen mögen aus der Emigration zurückgekehrt sein. Zur Klärung müsste jedem einzelnen dieser Fälle nachgegangen werden, was weit über unser Projekt hinausgeht und derzeit auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Datenschutz- und Personenstandsgesetzes noch nicht möglich ist.

Anhang: Aus unserer Werkstatt

1. RÜCKBLICK: DIE ATBJ

Die *Austrian Jewish Biography* (ATJB)¹³⁴ wurde vom Institut für Geschichte der Juden in St. Pölten begründet, kam im Jahr 1996 an die Österreichische Akademie der Wissenschaften und wurde dem Institut ÖBL zugeteilt. Der ATJB geht es – dem Gedanken der Forschungsinstitution der Österreichischen

Dr. Wolfgang Jöchlinger, Pfarrer von Korneuburg (St. Ägyd), welcher Dr. Ludwig noch gekannt hat und bestätigen konnte, was Breuer bis dahin in Erfahrung bringen konnte.

¹³³ Man möchte annehmen, die aus großen Forschungsprojekten zum Holocaust erwachsenen Publikationen, wie beispielsweise das Theresienstädter Gedenkbuch (Prag 2005), könnten hier hilfreich sein. Dem ist jedoch nicht so – zu viele Fehler, zu dürr in den Angaben: Der Geburtsort wie auch die ursprünglichen Namen von Verheirateten werden nicht angegeben, lag ein Namenswechsel vor, so wird nur der neue Name angeführt. Die angegebenen Geburtsdaten stimmen bei den in Wien Geborenen zuweilen nicht mit den im Geburtenbuch der IKG eingetragenen überein – wobei noch zu bedenken ist, dass neben dem Namen hier, im Theresienstädter Gedenkbuch, das Geburtsdatum das einzige Identifizierungsmerkmal ist! Einige Beispiele: (Josef) Josef Leopold Reich, geb. 1870/05/06 (Gb 1870/E0971, TM AB Stadtpfarre 1913/03/29) – Theres. Gedenkbuch 2005, 368: 1870/03/06; (Friedrich) Franz Friedrich Josef Maria Schenk, geb. 1874/07/07 (Gb 1874/E7590, TM St. Stefan 1880/01/11) – Theres. Gedenkbuch 2005, 299: geb. 1874/07/17; Adele Elzholz, geb. Strasser, geb. 1874/08/11 (Gb 1874/E7835: Adele Strasser, TM AB Landstrasse 1910/114: Adele Elzholz, geb. Strasser) – Theres. Gedenkbuch 2005, 207: 1874/11/18; (Leonie) Leonie Regina Taussig, geb. 1878/09/07 (Gb 1878/G1480; TM AB Stadtpfarre 1912/10/01) – Theres. Gedenkbuch 2005, 234: geb. 1878/09/17 – und noch viele andere mehr. Auch mit den ins Netz gestellten Datenbanken steht es nicht besser, wie in der Folge noch ausgeführt wird.

¹³⁴ Biographische Sammlung ATJB und damit verbundene Datenbanken, gefördert vom FWF in den Jahren 1993 bis 2001 mit den Projekten P 9437-HIS: Datenbank – Jüdisch-biographisches Lexikon Österreichs (1993–1995); P 09623-HIS: Index-Datenbank: Jüdisch-biographisches Lexikon Österreichs (1993–1995); P10981-HIS: Galizien-Bukowina: Yizkor-Bücher (1995–1998), P12214-HIS: ATJB-Zeitschriften (1997–2001). – Die Projektleitung und wissenschaftliche Arbeit lag bei all diesen Projekten allein bei der Autorin. Mitarbeiter halfen bei den notwendigen manipulativen Tätigkeiten an den Dossiers, sie übernahmen Kopierarbeiten, das Beschriften neuer Mappen, das Einordnen dieser Mappen in die Sammlung. Diese Biographische Sammlung der ATJB, die wir aufgebaut und zur Fortführung unserer Arbeiten an der ÖAW mitgebracht haben, ist nicht zu verwechseln mit jener des Institutes ÖBL und wird auch weiterhin getrennt geführt.

Akademie der Wissenschaften entsprechend – um die wissenschaftliche Erschließung von personenorientierten Quellen, die bis jetzt für die Forschung kaum zugänglich waren, was nun durch den Einsatz von EDV möglich ist, um systematische Quellenarbeit zur Erfassung der Lebensbedingungen einer Minderheit, zunächst ohne soziale oder intellektuelle Selektion einzelner Personen, Gruppen oder Familien. Auf diese Weise werden in einem geschlossenen geographischen Umfeld Personen prosopographisch erfasst und – soweit vorhanden – mit biographischen Nachschlagewerken und Sammlungen verlinkt und der Forschung zur Verfügung gestellt:

- In einer *selektiven Edition* einerseits, wobei sich „selektiv“ auf einen durch die Herkunft klar definierten Personenkreis in einer Massenquelle – und nicht auf die Auswahl bestimmter Persönlichkeiten – bezieht: So wurde zum ersten Teil der Konvertitenreihe bei den Gebär- und Findelhausprotokollen nicht der gesamte Bestand und auch nicht eine statistische Auswahl editiert, sondern jene Eintragungen, welche jüdische, zwangsgetaufte Findelkinder betrafen;
- in der *Auswertung* durch die Rekonstruktion der konkreten Lebensumstände andererseits: Diese stützt sich auf eine differenzierte Analyse des Datenkontextes der *Gesamtaufnahme* mit ergänzenden Quellen, und nicht auf Autobiographien bekannter Persönlichkeiten, aus welchen – wie bisher üblich – auf die allgemeinen Lebensverhältnisse einer sozialen Gruppe geschlossen wird.

War ursprünglich – neben der Sammlung der ATJB – noch zu Beginn der 1990er Jahre an eine eventuelle Herausgabe eines kurzbiographischen Lexikons österreichischer Juden gedacht worden, so rückte zunehmend die Aufarbeitung von personenorientierten Quellen – Grundlagenforschung – in den Vordergrund. Uns führten die Defizite im Forschungsstand der Biographik, insbesondere was Juden und Konvertiten betrifft, zur Basisquelle, zu den jüdischen Matriken und zu den Taufmatriken der Pfarren in Wien und Umgebung. Die jüdischen Konvertiten wurden zusammen mit einer Untersuchung zu den zwangsgetauften Kindern als Forschungsschwerpunkte der ATJB in das Mittelfristige Forschungsprogramm der Akademie 2001–2005 aufgenommen, bei deren Evaluierung im Jahr 2003 eine Fortführung dieser Arbeiten in der bisherigen Form empfohlen wurde¹³⁵.

2. DIE BIOGRAPHISCHE SAMMLUNG DER ATJB & QUELLENARBEIT

Grundlage für alle Publikationen bildet die *Biographische Sammlung ATJB* mit den mit ihr verbundenen Datenbanken, wobei von Beginn an EDV als konkretes und spezifisches Arbeitsmittel – zur eigenständigen Arbeitsplanung bei der Erschließung weiterführender Quellen einerseits, zur Analyse der erfassten Quellen und Literatur andererseits – zum Einsatz kam. Die ersten sieben Jahre ab dem Jahr 1989 wurden vorwiegend in den Aufbau der Biographischen Sammlung¹³⁶ investiert, die folgenden Jahre in die sys-

¹³⁵ Mittelfristiges Forschungsprogramm 2001–2005, 45; Eberhard Knobloch, Bericht über die Evaluierung der acht im Fachbereich Österreich, Donaauraum und Europa zusammengefassten Kommissionen bzw. Institute der ÖAW. Mittelfristiges Forschungsprogramm 2001–2005, ungedr. Bericht, Berlin 2003/11/05, 16.

¹³⁶ Die Biographische Sammlung der ATJB besteht aus Dossiers. Für die zu erstellenden Dossiers wurde Biographisches aus über 100 Nationalbiographien, Handbüchern und Lexika kopiert und in den Eckdaten in einer Indexdatenbank erfasst, derzeit im Umfang von über 15.000 Datensätzen. Kopiert wurde nicht nur in Wien, auch an jüdischen Großbibliotheken

tematische Aufarbeitung von Quellenbeständen, in Grundlagenforschung. Dieser neue Ansatz der Auswertung serieller Massenquellen – biographisch, und nicht bloß quantifizierend – hat bei der Konvertitenreihe bereits zu einer Fülle von völlig neuen Forschungsergebnissen geführt. Die Biographische Sammlung ATJB belegt auch die Defizite an Quellenarbeit renommierter Lexikonunternehmungen: Die nächstgelegene größere Stadt tritt an die Stelle des tatsächlichen Geburtsortes¹³⁷, Sterbeorte werden mit Begräbnisorten verwechselt¹³⁸, der Friedhof wird nur ganz selten angegeben¹³⁹, Geburts- und Sterbedaten stimmen bisweilen mit den Quellen nicht überein und weichen von einem biographischen Nachschlagewerk zum anderen voneinander ab¹⁴⁰, bei Namensänderungen bleibt der ursprüngliche Name oft unerwähnt¹⁴¹, Pseudonyme werden als ursprüngliche Namen angegeben bzw. umgekehrt¹⁴²,

wie jener am Hebrew Union College in Cincinnati, Ohio, und an der Israelischen Nationalbibliothek bei der Hebräischen Universität in Jerusalem, weiters an der Nationalbibliothek in Warschau, an der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau, an der Universitätsbibliothek in Genf, an der Bibliothèque Nationale in Paris. Daneben entstand eine Ortsnamendatenbank, eine Datenbank jüdischer Zeitschriften und eine bibliographische Datenbank – zugleich Bibliothekskatalog der ATJB. Als wir 1996 an die ÖAW gekommen sind, war ein Großteil dieser Vorarbeiten bereits getan. Bibliothek und Biographische Sammlung haben wir mitgebracht.

¹³⁷ Eduard Breier (auch: Breuer), 1811–1886, Schriftsteller: geb. zu Warasdin in Kroatien (DBE 2, HLW 1, JNB 1, LDJA 4, ÖAJH 1, ÖBL:0, Wurzbach 2 und 28), TM AB Stadt 1862/02/04: geb. zu Ludbreg in Kroatien, ebenso TrM St. Karl 1862/03/02 und TrM AB Stadt 1862/03/02. Ludbreg, in Kroatien, an der Warasdiner Straße, etwa 30 km östlich von Warasdin gelegen. – Beim Sterbeort war man sich uneins: Gaiwitz (HLW 1, LDJA 4) oder Zoiwitz bei Znaim (DBE 2, JNB 1, ÖAJH 1). Einen Ort Zoiwitz bei Znaim gibt es nicht, der Ort heißt Gaiwitz.

¹³⁸ Otto Bryk, 1874–1930, Museumsdirektor, Historiker: gest. in Wien (ÖAJH 1, ÖBL:0), StM AB Währing 1930/bei 59 1930/06/11: gest. im Krankenhaus zu Bad Hall, Bezirk Steyr, OÖ, begraben in Wien im evangelischen Friedhof im 11. Bezirk.

¹³⁹ Begräbnisorte mit Friedhofsangaben befinden sich nur im HLW, nicht im ÖBL, sind jedoch in anderen großen Nationalbiographien üblich, z.B. im Polski Słownik Biograficzny.

¹⁴⁰ Heinrich Blechner, 1845–1901, Schriftsteller, Fabrikant: geb. 1845/12/25 (DBE 1, ÖBL 1, ÖAJH 1, LDJA 3) – jedoch Gb IKG Wien 1845/A2060: Heinrich Blechner, geb. 1845/12/05; ebenso: TBP. – David Ludwig Held, 1837–1900, Journalist: geb. 1837/04/14 (HLW 3, ÖBL 2) – jedoch: TM St. Stefan 1870/02/09: David Ludwig Held, geb. 1837/04/24. – Richard Lasch, 1866–1938, Arzt, Anthropologe: geb. 1866/07/27 (ÖBL 5), jedoch 1866/07/24 (HLW 3 und Gb IKG 1866/D2527). – Otto Rank, 1884–1939, Psychoanalytiker, geb. 1881/04/22 (ÖBL 8, PLÖ), hingegen nach Gb IKG 1884/J2700: Otto Rosenfeld, geb. 1884/04/22 (so auch: ÖAJH 2, Otto Rosenfeld änderte seinen Namen zu Rank). – Karl Sigmund Barach Rappaport, 1833–1885, geb. 1834/04/17 (ÖBL 1, HLW 1, ÖAJH 1), siehe jedoch: TM Dt. Orden, St. Elisabeth (Dompfarre St. Stefan) 1856/06/24: Johann Sigismund Karl Barach Rappaport, „Doktor der Philosophie, Magister der freyen Künste und absolvirter Jurist [...] Nach Ausweis des Geburtsbuches der Lemberger israelitischen Gemeinde Tom. VII, Pag. 83 [...] geb. am 17. April und in das Matrikelbuch eingetragen am 21. April 1833.“

¹⁴¹ Von folgenden Konvertiten, die ihre Namen geändert haben, wurde der ursprüngliche Name nicht angegeben: Im ÖAJH: Gottfried Galston, Otto Jakob Gottlieb-Billroth, Felix Grafe, Melanie Hartwig, Ludwig Karpath, Hans Kelsen, Walter Kolmer, Viktor Conrad, Else Jerusalem, Karl Kunn, Julius Lanczy, Leo Lanczy, Berthold Molden, Wilhelm Peters, Alice Politz, Emil Probst, Oskar Sonnlechner, Heinrich Egon Wallsee. – Im ÖBL: Karl Arnau, Ludwig Doczi, Albert Fernau, Egon Friedell, Gottfried Galston, Felix Grafe, Adolf Hirémy-Hirschl, Moriz Kaposi, Ludwig Karell, Ludwig Karpath, Alfred Klaar, Walter Kolmer, Julius Konried, Arnold Krasny von Ergen, Julius Lanczy, Leo Lanczy, Berthold Molden, Jakob Pal, Heinrich Reinhardt, Eduard Rosé, Julius Gans von Ludassy. – Im HLW: Karl Colbert, Ilse Conrat und Albert Fernau. – Diese Aufzählungen betreffen ausschließlich Konvertiten, sind keineswegs vollständig und abgeschlossen, ganz im Gegenteil.

¹⁴² Friedrich Levy – Leo Her(r)mann – Leo Friedrich (ÖBL 1 und 2, HLW 3; jedoch: TM St. Stefan 1871/10/21: Leo Friedrich, vorher Friedrich Levy).

die angeführten ursprünglichen Vornamen sind bei Konvertiten in vielen Fällen nicht die ursprünglichen sondern die Taufnamen¹⁴³, bei Frauen fehlt nicht selten der Mädchenname¹⁴⁴, die Eltern erscheinen „anonymisiert“, angegeben wird vielleicht gerade noch der Beruf des Vaters¹⁴⁵. Bei Juden und Konvertiten wird einmal die jüdische Herkunft angegeben, dann wieder nicht – die Konversion wird zumeist nicht ausgewiesen¹⁴⁶, bestenfalls in der Sprachregelung als „mos., zuletzt röm.-kath.“¹⁴⁷. Hinzu kommen noch Fehler, welche auf „Anfrageforschung“ – per Telefon und E-Mail – und „Kooperationen“ zurückzuführen sind, ganz einfache Hörfehler und auch Lesefehler. All diese Fehler und Irrtümer erweisen sich erstaunlich resistent, pflanzen sich fort und fort, von einem renommierten Lexikonunternehmen zum nächsten und von dort online ins Internet.

Nach der Sichtung des Vorhandenen wollten wir nun neue Wege gehen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, mit allem, was mit EDV nur möglich war: In der Erschließung von Quellen, die in Wien (WStLA, Pfarrkanzleien) und in St. Pölten (NÖLA) liegen, unbeachtet: Archivalien, gebündelt, verschnürt, mit Staub, Schmutz, Patina bedeckt, zum Teil vermodert – die Taufgesuche der Priester im Vormärz. Laufmeter von Matrikenbüchern in den Pfarren, großformatige Folianten, sorgfältig in Stahltresoren verwahrt oder auch nur notdürftig dort verstaut, wo sich gerade Platz fand, von Mäusen angefressen, vermodert. Mikroverfilmtes, Originale, Zweit- und Abschriften – immer wieder serielle Quellen, mit ihren überaus stark gekürzten Randnotizen, die sich nur dem entschlüsseln, der bereit ist, sich ihnen im Kontext anderer Quellen zuzuwenden. Bei weiteren miteinander verflochtenen seriellen Quellen waren wir mit jenen Namensvarianten konfrontiert, die für Zeitgenossen ganz selbstverständlich waren, uns aber fremd sind, und in der EDV-unterstützten Datenaufnahme allerlei Verwirrung stiften, bis hin zu „Persönlichkeitsspaltungen“ in biographischen Lexika, zu Doppelaufnahmen, weil Namensvarianten ein und derselben Person als solche nicht erkannt wurden¹⁴⁸.

¹⁴³ Robert Franz Richard Hernried, 1883–1951, Komponist, Musikwissenschaftler, „urspr. Robert Franz Richard Hirsch“ (ÖAJH 1), vgl. Gb IKG 1883/J1552: Robert Hirsch. Der Vorname Richard kommt von seinem Taufpaten Richard Heuberger, Professor an der Musikakademie (TM Schotten 1908/04/05: Robert Franz Richard Hirsch). – Friedrich Eugen Hirth, 1878–1952, Literaturhistoriker, „urspr. Friedrich Eugen Hirsch“ (ÖAJH 1), vgl. Gb IKG 1878/G1190: Friedrich Hirsch (Eugen war sein Taufname). – Erich von Stroheim, 1885–1957, Regisseur, Erich Oskar (sic!) Stroheim (ÖAJH 3), vgl. Gb IKG 1885/K1464: Erich Oswald Stroheim (TM AB Währing 1909/10/15: Erich Oswald Hans Stroheim). Wir können hier nur einige Beispiele anführen, sie mögen hinreichen, um die Dringlichkeit zur Rückkehr zu den Quellen nahezulegen, vor der wissenschaftlichen Nutzung von „ins Netz Gestelltem“ eindringlich zu warnen und folglich auch keine überholten Druckfassungen sondern nur Revidiertes online zu stellen.

¹⁴⁴ Betty Kurth, 1878–1948, Kunsthistorikerin (ÖBL 4: kein Mädchenname), geb. Kris (Gb IKG 1878/G1594: Bettina Kris); ÖAJH 2: geb. 1887/10/05, vgl. Gb IKG 1878/G1594: geb. 1878/10/05.

¹⁴⁵ Häufig wird im ÖBL nur der Beruf des Vaters erwähnt, wie „Sohn eines Kaufmanns“ – in anderen Lexikonunternehmungen ist man hingegen bemüht, nach Möglichkeit die Namen der Eltern anzugeben (BHE, HLW, LDJA, ÖAJH, Polski Słownik Biograficzny).

¹⁴⁶ Besonders auffällig beim ÖAJH – siehe hierzu: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 160. – Von unseren 296 „prominenten“ jüdisch-protestantischen Konvertiten scheinen im ÖBL bis zur 57. Lieferung 85 auf: Von diesen wurde bei zehn die jüdische Herkunft und lediglich bei sechs der Übertritt zum Christentum angegeben.

¹⁴⁷ Franz Ignaz von Singer, in: ÖBL 12.

¹⁴⁸ Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, Jüdisch-protestantische Konvertiten, Teil 1, 42f.: Karl Kraus - Karel Fackel-Krause (BJB, 45 und 118); Filip Bondi – Philip Bondy (ÖAJH 1, 144 und 146).

3. SOUNDEX

Diese Namensvarianten wurden mit Soundex bearbeitet. Soundex wurde von uns einmal zur Zuordnung von Namensvarianten zu ein und derselben Person, zur Zusammenführung von Angehörigen, dann auch hilfswissenschaftlich eingesetzt, zur Analyse wie Namensvarianten entstehen konnten. Bei Konvertiten des 19. Jahrhunderts kennen wir zumeist die Eltern, den Namen des Vaters und den der Mutter: Wurden auch die jeweiligen Zunamen von Geschwistern und ihrer Eltern in verschiedener Weise festgehalten, so hatten wir mit den Namen der Eltern, in Soundex codiert, ein nahezu unfehlbares Identifizierungsinstrument, auch in einer Zeit, in welcher genaue Geburtsdaten noch nicht ganz selbstverständlich waren. Den Einsatz von Soundex haben wir in unseren Arbeiten bereits ausführlich beschrieben¹⁴⁹: Es handelt sich hier um eine sehr einfache Codierung von Namen auf phonetischer Basis mit Buchstaben und Zahlen, welche die Durchforstung einer Datenbank nach zusammengehörigen Datensätzen und Datenclustern ermöglicht.

1	für die Buchstaben B P F V
2	für C S K G J Q X Z und Zischlaute
3	für D und T
4	für L
5	für M und N
6	für R

Ein Beispiel nur – die Geschwister Krenn-Krön. Bela Bertha und Lippmann Krenn, geb. um 1828 bzw. um 1824 ließen sich in der Pfarre Mariae Geburt taufen – Soundexzahl K650. In der Pfarre Am Hof wurde zwei Jahre später Karl Krön, geb. um 1823, getauft – Soundexzahl gleichfalls K650. Selbst wenn wir genaue Geburtsdaten hätten, würde uns dies nicht weiterbringen. Wir wissen aber, daß Ö und E nahe beieinander liegen, zudem wurden bei allen drei Geschwistern die Eltern aufgenommen: Moses Krenn, Kleinhändler in Mislitz, war der Vater, die Mutter hieß Resy, Wienerisch eine Kurzform für Theresia. Karl Krön's Eltern hingegen wurden mit Moses und Theresia Krön ins Taufbuch eingetragen. Bela Bertha, Lippmann und Karl Krenn/Krön, gebürtig aus Stampfen, gehören somit zusammen und waren Geschwister¹⁵⁰. Der EDV-unterstützte Einsatz von Soundex in Datenbanken ermöglichte erstmals derartige Identifizierungen unter Tausenden von Datenclustern, die Erschließung eines biographischen Umfeldes – bei Massenquellen ganz unvorstellbar mit der traditionellen Methode von Karteikarten.

4. NAMENSVERÄNDERUNGEN¹⁵¹

Neben verordneten und angesuchten Namensänderungen kam es recht häufig zur Bildung von Namensvarianten, zu unbeabsichtigten Namensveränderungen, die über die Schrift, das Verlesen oder auch infolge einer Protokollaufnahme „passiert“ sind. Zudem wurde die Schreibweise unserer Namen oft erst zum Fin-de-siècle hin amtlich über „Namensberichtigungen“ festgelegt

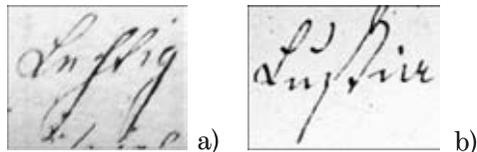
¹⁴⁹ Staudacher, Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1, 31–47; Jüdische Konvertiten 1, 325–331; Jüdisch-protestantische Konvertiten 1, 55–58.

¹⁵⁰ TM Mariä Geburt 1842/10/22: (Bela Bertha) Barbara und (Lippmann) Leopold Krenn; TM Am Hof 1844/07/10: (Karl) Anton Krön.

¹⁵¹ Siehe: Anna L. Staudacher, Taussig – Jaussig – Dausek. Namensveränderungen in Wiener Matriken und ähnlichen seriellen Quellen (Ende 18. und 19. Jahrhundert), Teil 1, in: MIÖG 110 (2002), 329–360; Teil 2, in: MIÖG 113 (2005), 108–134.

– der Index der C-Akten der Niederösterreichischen Statthalterei im NÖLA enthält um die Jahrhundertwende Jahr für Jahr eine Unzahl an „Namensberichtigungen“: Zuvor war es nicht so wichtig, ob nun ein Name wie Pollak mit LL oder L, mit P oder B, mit K oder CK geschrieben wurde, in ein und derselben Familie konnten alle nur möglichen Varianten auftreten. Die Vokale A und O waren oft austauschbar,¹⁵² E stand für I,¹⁵³ I für Ü und Y¹⁵⁴ und E für Ö¹⁵⁵ – beziehungsweise umgekehrt. Die harten und weichen Verschlusslaute wechselten, besonders häufig B/P,¹⁵⁶ auch D/T,¹⁵⁷ seltener G/K¹⁵⁸.

Interferenzen der beiden zeitgenössischen Schriftsysteme – der Lateinschrift und der Kurrentschrift – verursachten weitere Namensvarianten und Namensveränderungen: Aus Gans wurde Gaus(s)¹⁵⁹, Bunzel variierte zu Penzl und Zulzer zu Zelzer¹⁶⁰. Beim Kopieren benützte man gern ein Lineal oder ein Stück Papier um die Zeile im abzuschreibenden Text zu halten, die Stelle, bei der man gerade war, nicht zu verlieren, was zur Folge hatte, dass die Unterlänge bestimmter Buchstaben wie g, z und p gekappt wurde, was zu Varianten wie Fux – Fua,¹⁶¹ Kling – Kleine¹⁶² und Lustig – Lustia¹⁶³



führen konnte. Auch bei Lateinschriftlichem konnte allerlei „passieren“: lat. e, hochgezogen in die Oberlänge, konnte sich zum l entwickeln, oder umgekehrt, eine zu klein geratene Oberlänge wurde zu e verlesen: Silbiger zu Siebinger, aus Campbell wurde Campbele, aus Pilpel Piepel¹⁶⁴.

¹⁵² Gall/Goll, Thal/Thol, Barach/Baroch, Mallner/Mollner, Knapp/Knop, Aranowitz/Aronowitz, Manath/Monat, Kapper/Copper, Pahl/Pohl, Karsch/Korsch, Brammer/Bromer, Panzig/Pontzig, ...

¹⁵³ Leon/Lion, Else/Ilse, Levy/Livi, Terka/Tirka, ...

¹⁵⁴ Kirchner/Kürchner, Klick/Glück, Schiller/Schüller, Mittelbach/Müttelbach, Hüttenbach/Hyddenbach, ...

¹⁵⁵ Levenbach/Lövenbach, Hefler/Höfler, Hecht/Höcht, Hennig/Hönig, ...

¹⁵⁶ Bucha/Pucha, Bondy/Pondi, Pöck/Böck, Pischof/Bischof, Simpler/Simbler, Ruprecht/Rubrecht, ...

¹⁵⁷ Tomann/Domann, Tuschack/Duschak, Duldsam/Dultsam, Waldhauser/Walthauser, Feld/Feldt, ...

¹⁵⁸ Grünberger/Krenberger, Gahn/Kahn, Klück/Glück, Ludwig/Ludwick, ...

¹⁵⁹ TM AKH (Pfarre Alservorstadt) 1791/04/23 Ludwig Gauß, aus Frankfurt a. M., Vater: Michael Gauß, Kaufmann; TrM Am Hof 1791/11/23: Ludwig Gaus [eventuell auch: Gans]; Alexander Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden (Frankfurt 1907), 99: Michael Samuel Gans (Vater).

¹⁶⁰ Zur Variante Bunzel/Penzl: Staudacher, Jüdische Konvertiten 1, 137f., 295–298 (mit Schriftbildern); Zulzer – Zelzer: ebd., 304.

¹⁶¹ GbhP 48 1863/08727 1863/10/24: Katharina Fua, Kind: Karolina Fua; TM AKH 1863/10/26: Karolina Fux, Mutter: Katharina Fux: Ein in die Unterlänge reichendes Kurrent-x wurde in der Unterlänge abgedeckt, was blieb, wurde zu a verlesen.

¹⁶² GbhP 49 1864/04928 1864/05/07: Sali Kling, Kind: Maria Kling; TM AKH 1864/06/29: Maria Kleine (Index: Maria Kleine): Der i-Punkt verrutschte nach rechts, die Unterlänge von g wurde abgedeckt, was über der Zeile blieb, konnte zu e verlesen werden.

¹⁶³ a) TM Am Hof 1832/08/01: Josef Lustig: Die Unterlänge vom Endungs-g wurde verdeckt, aus g wurde a: Lustig/Lustia: b) DAW Konvertitenprotokolle 1832/08/01: (David) Josef Lustia.

¹⁶⁴ TM AB Stadt 1911/07/10: Manuela Alexandrina Silbiger, ÜbProt AB Stadt Z1911/332 und Index: Siebiger. – TM HB Stadt 1901/08/24: Eda Campbell, ÜbProt HB Stadt 1901/070: Eda Campbele. – ÜbProt 1912/035: Max Pilpel, Index: Piepel.

5. BIOGRAPHIK: KURIOSA, WEISSE FLECKEN, DOPPELAUFNAHMEN & IRRTÜMER

Abraham Hirsch hatte den Namen Jasniger angenommen und in Wien Medizin studiert. Von 1803 bis kurz vor seinem Tod lehrte er am Theresianum, er beschäftigte sich „mit zahlreichen Problemen der angewandten und technischen Chemie“, richtete im Theresianum 1812 eine Gasbeleuchtung ein, das „Jassnüger Grün“ geht auf ihn zurück¹⁶⁵. Er war Jude, hatte 1795 die Taufe angenommen: „Der Getaufte hat vormahls Abraham Jasniger geheissen, war jüdischer Religion, 27 J[ahre] alt, gebürtig von Bucho [Puchov] in Ungarn“, Vater: Zevi Hirsch, Lehrer, Mutter: Judith Abraham, beide „jüdischer Religion“ – getauft auf den Namen Johann Nepomuk, so steht es im Taufbuch zu St. Ulrich¹⁶⁶. Gestorben im Alter von 61 Jahren am 9. Dezember 1827, der Arzneikunde Doktor und Professor des Gymnasiums an der Theresianischen Ritterakademie¹⁶⁷. Sein ursprünglicher Name war Abraham Hirsch, nach seinem Vater. Im ÖBL, 3. Band, Seite 85 liest sich das so:

Jassnüger Johann Nep., Chemiker. * Puhó (Púchov, Slowakei), 1766; † Wien, 9. 12. 1827. Entstammte einem erst spät im Magyarentum aufgegangenen alan. Volksteil (Jassen). Stud. an der Univ. Wien, 1798

Karg sind die Daten zu Oskar Sonnlechner im Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft: Geboren im „19. Jhd (vermutl[ich])“, Schriftsteller, Vater: Max Sonnenschein, Mutter: Pauline Spitzer – kein Geburts- und kein Sterbeort, noch irgendwelche sonstigen Eckdaten¹⁶⁸. Im Sterbebuch der evangelischen Pfarre AB Landstraße wurde er jedoch gefunden: Geboren in Gaya in Mähren am 11. Oktober 1868, gestorben am 26. August 1936, um 22:30 in Wien. Nach der Taufmatrik der evangelischen Stadtpfarre AB war der Name seines Vaters Markus Sonnenschein und nicht Max, seine Mutter wurde als Pauline geb. Spitzer eingetragen, hinzugefügt wurde ein Vermerk zur Namensänderung Sonnenschein in Sonnlechner im Jahr 1904¹⁶⁹:

9865 Sonnlechner, Oskar
 * 19. Jhd (vermutl.).
 Vertr. d. Firma Mercedes-Benz in Wien; schrieb erfolgreiche Kurzgesch.; veröffentl. u.a. "Grüne Tagegrüne Nächte (Hochwaldrauschen). Ein Buch v. Menschen, die der Liebe wert" (1926).
 B: Schriftsteller.

a)

1936	26.	22:30	Oskar Sonnlechner geb. in Gaya, e. S.R. 7.10.1868, e. S.R.	1188	11.
------	-----	-------	--	------	-----

b)

Wunderdinge werden von EDV und Internet erwartet, nur das allerneueste Programm, nur die allerneueste Version, ein EDV-Beauftragter an jedem Institut, noch ein neuer Dienstposten und noch einer – und was passiert dann? Man verliert den Überblick. Nehmen wir die Biographia Judaica Bohemiae zur Hand, Karl Kraus stammte doch aus Böhmen, sehen wir einmal, was dort

¹⁶⁵ ÖBL 3, 85f.: Johann Nep. Jassnüger.

¹⁶⁶ TM St. Ulrich 1795/11/09: (Abraham Hirsch) Johann Nepomuk Jasniger.

¹⁶⁷ TBP 1827/12/09: Johann Nep. Jassnüger.

¹⁶⁸ ÖAJH 3, 1285.

¹⁶⁹ TM AB Stadt 1903/11/18: Oskar (Sonnenschein) Sonnlechner, mit Vermerk zur Namensänderung: a) ÖAJH 3, 1285; b) StM AB Landstraße 1936/077: Oskar Sonnlechner.

über ihn zu finden ist: Gleich zweimal wurde er aufgenommen – offensichtlich war man über EDV gestolpert, das Programm war zu schwierig, vielleicht auch zu viele Bearbeiter, niemandem war jedenfalls die Doppelaufnahme aufgefallen: Einmal wurde er als *Karel Fackel-Krause*, „geb. 1874 Jitschin (Jičín), Journalist, Kämpfer für journalistische Wahrheit in Wien“ eingetragen, an anderer Stelle als *Karl Kraus*, „geb. 28. April 1874 Jitschin (Jičín) [...] gefürchteter Literaturkritiker und Gesellschaftskritiker¹⁷⁰“.

Kraus, Karl, geb. 28. April 1874 Jitschin (Jičín), gest. 12. Juni 1936 Wien. Schriftsteller, Essayist, Lyriker, Dramatiker, Übersetzer, Herausgeber der "Fackel" (1899 bis 1936), gefürchteter Literaturkritiker und Gesellschaftskritiker, berühmt

a)

Fackel-Krause, Karel, geb. 1874 Jitschin (Jičín). Journalist, Kämpfer für journalistische Wahrheit in Wien.
W. : Poslední dnové lidstva. o.O., o.J.
(Die letzten Tage der Menschheit)
Qu. : Zr - 1969,17

b)

Handschriftliche serielle Quellen weisen eine Fülle von Datierungskürzungen auf, die uns heute fremd sind und leicht, nur allzu leicht zu Irrtümern führen können: Lateinische Monatsnamen wurden in ihrer Grundbedeutung mit arabischen Zahlen gekürzt: September – 7br, Oktober – 8br, November – 9br, Dezember jedoch mit der römischen Zahl X – Xbr, was dazu führte, daß 7br als Juli, 8br als August, und 9br als September interpretiert wurde¹⁷¹.

72b
1107
842

a)

Arnau Karl, Schauspieler. * Szoboticz (Ungarn), 26. 9. 1843; † Hall in Tirol, 4. 11. 1910. Stud. Bildhauerei an der Wr. Akad. d. bild. Künste, debütierte 1863 als „Ferdinand“ in „Kabale und Liebe“ und kam 1872 durch Laube an das Wr. Stadttheater, 1879 Mitgl. des Burgtheaters

b)

Aus Xbr – Dezember – wurde der Monat Oktober, die Kürzung II – in römischer Zahl für Februar – konnte sich ihrerseits zu 11, zum November entwickeln¹⁷². Jänner, gekürzt und mit offenem a geschrieben, wurde zu Juni verlesen¹⁷³, der Monat März, klein und gedrängt in Kurrent gesetzt, konnte unschwer zum Monat May – mit y – mutieren¹⁷⁴. Nicht nur mit den Daten stimmt vieles nicht, auch bei den Jahresangaben: Gleich in einer Differenz von 10 Jahren erscheint Max Franz Ostersetzer geboren, 1861 bzw. 1871¹⁷⁵. Bei Ernst Fellner gerieten die Jahreszahlen von Geburt und Taufe völlig durcheinander,

¹⁷⁰ Rudolf M. Wlaschek, *Biographia Judaica Bohemiae* (=Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund. Reihe B, Bd. 12), 45 (Karel Fackel-Krause), 118 (Karl Kraus).

¹⁷¹ a) (Jakob Feuer) Karl Arnau, geb. 1842/11/26 zu Szoboticz (TM AB Stadt 1902/12/31: Jakob Karl Arnau), jedoch b) geb. 1843/09/26 (ÖBL 1, 28). – Zu diesen alten Datierungsformen, die immer wieder zu Irrtümern führen, siehe: Staudacher, *Wegen jüdischer Religion – Findelhaus 1*, 441–450.

¹⁷² Siegfried Kornitzer, geb. 1859/02/26 (TM AB 1911/10/07), geb. 1859/11/26 (BS).

¹⁷³ Jänner/Juni: Jänner/Juni: Aurelia Fuchs, geb. 1875/06/15 (TM HB 1905/04/16), geb. 1875/01/15 (ÜbProt 1905/035); Olga Adler, geb. 1871/01/01 (TM Schotten 1893/11/14), geb. 1871/06/01 (Gb IKG 1871/E1769); Wilhelm Franz Löbisch, 1838-1912, Chemiker, Arzt; geb. 1838(sic)/01/06 (TM Schotten 1874/02/04); 1839(sic)/07/06 (ÖBL 5).

¹⁷⁴ September/November: Karl Arnau, 1842–1910, Hofschauspieler, geb. 1843/09/26 (ÖBL 1), jedoch: TM AB Stadt 1902/12/31: geb. 1842/11/26; Ferdinand Silbermann, Kaufmann, geb. 1866/11/21 (TM HB 1896/11/10 Sigmund Silbermann), jedoch TrM HB 1896/098 (fol.174): Sigmund Ferdinand Silbermann, geb. 1866/09/21; Alfred Fritz Grün, Nordbahndjunkt, geb. 1865/11/01 (TM AB 1911/07/05), geb. 1865/09/01 (StM AB Währing 1922/058); David Friedrich Skamperls, geb. 1882/11/13 (TM HB 1914/07/02), geb. 1882/09/13 (ÜbProt HB 1914/091); Leopold Alexander Schulsinger, geb. 1853/09/07 (TM AB Gumpendorf 1885/09/01), geb. 1853/11/07 (StM AB Hietzing 1930/040).

¹⁷⁵ Max Franz Ostersetzer, geb. 1861/06/08 (TM AB 1908/03/01), bzw. 1871/06/08 (ÜbProt AB J1908/046).

er erscheint einmal mit dem Geburtsjahr 1849, dann wieder mit dem von 1878, geboren am 19. Februar und getauft am 23. Jänner 1878 desselben Jahres¹⁷⁶! Arabisch 8 konnte in der nicht ganz geschlossenen Form als 5 aufgefasst werden, arabisch 7 wieder als 9, geb. 1859 bzw. 1887¹⁷⁷. Der Zeitungsherausgeber Isak Jeiteles wurde unter dem Schriftstellernamen Julius Seidlitz bekannt¹⁷⁸, nach dem „eingesehenen Geburtsschein“ geboren am 3. Dezember 1813, jedoch am 3. September 1814 zufolge renommierter Nachschlagewerke¹⁷⁹.



6. FINDELKINDERNAMEN¹⁸⁰

Bei der systematischen Durchforstung der Taufmatriken nach Konvertiteneintragungen, trafen wir in Pfarren, in deren Pfarrsprengel das Bürgerspital, das AKH, das Findelhaus und das Waisenhaus gelegen waren, auf zahlreiche Eintragungen von ausgesetzten Kindern. Hier wurde nicht nur der Name und das Datum der Taufe eingetragen – für ein solches Kind musste zuerst einmal ein Name gefunden werden, unter welchem es in das Taufbuch eingetragen werden konnte. In das Taufbuch St. Klara – Wiener Bürgerspital, heute in der Pfarre St. Augustin verwahrt, wurden jene Kinder eingetragen, die vor der Gründung des Wiener Findelhauses im Jahr 1784 ausgesetzt worden waren und zur weiteren Versorgung ins Bürgerspital gebracht wurden. Ins Bürgerspital kamen jedoch nicht nur ausgesetzte Kinder, auch jüdische Kinder, die man gegen den Willen der Eltern getauft hatte. Diese Kinder wurden nach der Taufe den Eltern weggenommen und ins Bürgerspital gebracht, um auf diese Weise ihre christliche Erziehung sicherzustellen. So war es auch mit dem Kind von

¹⁷⁶ Ernst Fellner, geb. 1849/02/19, getauft 1878/01/23 (ÜbProt AB 1878/013).

¹⁷⁷ Theodor Anatol Wiesner, geb. 1887/06/01 (ÜbProt AB Z1887/219), und 1859/06/01 (TM AB 1887/12/06).

¹⁷⁸ Wie viele andere Schriftsteller änderte auch Isak Jeiteles bei der Taufe seinen bürgerlichen Namen, Jeiteles zu Seidlitz (TM St. Johann in der Praterstraße 1857/02/14: Isak Jeiteles – Julius Leopold Joseph Seidlitz).

¹⁷⁹ a) BLBL 4: Julius Seidlitz, b) Tabelle 1857/02 Isak Jeiteles – Julius Leopold Joseph Seidlitz (DAW Konvertitenakten 1857). – Geb. 1814/09/03 (HLW 5, JNB 3, ÖAJH 2, PLÖ, und zuletzt in ÖBL 12 und BLBL 4), geb. 1813/12/03 (TM St. Johann in der Praterstraße 1857/02/14 und DAW Konvertitenakten 1857: Tabelle 1857/02: Isak Jeiteles; TrM St. Johann in der Praterstraße 1857/02/22). – Zu klären wäre das tatsächliche Geburtsdatum an den jüdischen Geburtmatriken in Prag.

¹⁸⁰ Siehe hierzu: Anna L. Staudacher, Zur Namensgebung von ausgesetzten Findelkindern, in: Tribüne. Zeitschrift für Sprache u. Schreibung 2001/4, 19f.; „Banklin Katharina, alt bey 5 Wochen ... auf einer Bank gefunden“ – Zur Namensfindung ausgesetzter Findelkinder in Wien und Umgebung (18./19. Jhd.), in: Österreichische Namenforschung 31/1–3 (2003, ersch. 2004), 97–159.

Hannele und Benjamin Moses Hönig geschehen. Hannele Hönig hatte ein Majestätsgesuch an Kaiserin Maria Theresia gestellt, man möge doch Erbarmen haben und ihr das Kind lassen. Das Gesuch wurde abgewiesen, das Kind wurde unter Polizeiaufsicht geboren, sogleich getauft und ins Bürgerspital gebracht, ins Taufbuch St. Klara am 20. Mai 1776 eingetragen als Johann Kristoph Bienenfeldt¹⁸¹ – kein ausgesetztes Kind, auch kein Kind armer Leute, sondern ein Enkelkind des Tabakverlegers Israel Hönig, welcher Jahre später von Joseph II. in den Adelsstand erhoben wurde, als Jude, ohne vorangegangene Taufe.

Noch im 18. Jahrhundert kam es in Wien zu zahlreichen Kindesaussetzungen, Kinder wurden „niedergelegt“, irgendwo, auf der Straße, auf einem Acker, in einem Stiegenhaus, hinter einer Kellertür, bei einem Altar in einer Kirche – in der Hoffnung, es würde sich irgend jemand ihrer annehmen. Solche Kinder wurden nach ihrer Auffindung in die nächstgelegene Pfarre gebracht und *sub conditione* getauft, unter der Voraussetzung, dass sie zuvor noch nicht getauft worden sind. Für ausgesetzte Kinder musste somit ein Name gefunden werden. Die Muster der Namenfindung für Findelkinder und für Konvertiten, die ihren Namen ändern wollten, waren vollkommen gleich: Immer hatten die Namen mit ihren näheren Lebensumständen zur Zeit der Namensgebung zu tun. Oft ging es um einen Ort, um ihren neuen Status, um Bezugspersonen, um Gefühle die ihnen entgegengebracht wurden, um einen zeitlichen Bezug. Findelkinder erhielten oft einen Namen, der an den Ort ihrer Auffindung erinnern sollte, zuweilen auch in einer verfremdeten Form – da Kinder oft auf einer Stiege oder auf eine Gasse oder Straße niedergelegt wurden, so erhielten sie Namen wie Stiegler, Gassner oder Straßen- und Hausnamen, auch den Namen der Ortschaft, des Vorortes oder des Stadtviertels. Konvertitennamen konnten sich vom Heimatort herleiten, vom Taufort oder auch vom Namen der Kirche, in welcher sie getauft worden waren, zum Beispiel Michaelskircher¹⁸², da in der Pfarrkirche zu St. Michael getauft. Wie Konvertiten die Namen ihrer Taufpaten übernahmen, so erhielten Findelkinder bisweilen den Namen ihres Finders, den Namen der Person, die das Kind aufgefunden und es zur Taufe gebracht hatte, ganz gleich, ob sie das Kind bei sich behalten oder es ins Findelhaus bringen sollte. Findelkinder und Konvertiten trugen auch Statusnamen, Namen, die ein Gefühl zum Ausdruck brachten, das ihnen entgegengebracht wurde, Namen wie Arm oder Unglücklich¹⁸³, bzw. fromme Wunschnamen wie Thugut, From oder Lobgott¹⁸⁴. Sie erhielten Namen die an den Zeitpunkt der Auffindung bzw. der Taufe erinnern sollten, vor allem Namen von Wochentagen, Monatsnamen und Namen von Jahreszeiten, wie Herbst und Winter. Findl, Fund, Gfundner¹⁸⁵ waren Statusnamen von Findelkindern, Konvertiten entschieden sich für Christ, Christlieb und Neugebohren¹⁸⁶.

¹⁸¹ Näheres hierzu: Anna L. Staudacher, Zwangstaufen in Wien 1776–1868. Die Taufe jüdischer Kinder und wie sie ihren Müttern „abgenommen“ wurden, in: Wiener Geschichtsblätter 58 (2003), 94–98.

¹⁸² TM St. Michael 1710/05/31: Karl Franz Ferdinand Michaelskircher.

¹⁸³ TM St. Josef ob der Laimgrube 1825/10/10: Anna Arm; TM Rossau (Mariä Verkündigung) 1787/08/10: Josef Unglücklich.

¹⁸⁴ TM St. Stefan 1771/07/10: (Philipp Simon) Heinrich Philipp Thugut; TM St. Stefan 1772/10/11: (Jakob Salomon Brandeis) Stefan Jakob From; TM St. Stefan 1775/11/30: (Ester Salamonin) Joanna Baptista Karolina Aloisia Lobgottin.

¹⁸⁵ TM Rossau (Mariä Verkündigung): 1786/06/27: Josef Findl, TM St. Stefan 1750/09/22: Johann Peter Fund, TM Alservorstadt (Heilige Dreifaltigkeit) 1849/09/13: Heinrich Gfundner.

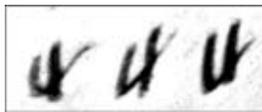
¹⁸⁶ TM St. Augustin 1845/11/08: (Josef Chaim Barach) Franz Christ, TM St. Stefan 1762/09/29: Josef Christlieb, TM St. Stefan 1772/09/12 (Magdalena Lazar) Anna Maria Neugbohrn.

Nach der Wende zum 19. Jahrhundert trugen sich Taufpaten eigenhändig in die Taufbücher ein. Wer nicht schreiben konnte setzte bis tief ins 19. Jahrhundert sein „Handzeichen“: Kreuzeln, selten eines allein, manchmal zwei, zumeist drei, hin und wieder auch vier und noch mehr. Diese Handzeichen hatten die Funktion einer Namensunterschrift, beglaubigt waren sie rechtsverbindlich. Konvertiten, die nicht schreiben konnten, setzten sie unter jene „Reverse“, in welchen versichert wurde, keine irgendwie gearteten Ansprüche nach der Taufe bezüglich ihrer Versorgung und Unterbringung stellen zu wollen, keinerlei „zeitlichen Absichten“ mit diesem Schritt zu verfolgen. Ledige Mütter unterzeichneten vor Zeugen Eintragungen in das Taufbuch, durch welche sie sich mit der Taufe ihres Kindes einverstanden erklärten und auf ihre elterlichen Rechte verzichteten.

Ein Kreuzel war nicht gleich Kreuzel, man machte ein griechisches mit gleich langen Balken, ein lateinisches mit dem Balken oben, ein Petruskreuz mit dem Balken unten, ein lothringisches mit einem Doppelbalken oder ein Andreaskreuz – ein X-erl. Das waren die Grundformen. Es gab auch Kreuzeln, bei welchen etwas fehlte: der linke oder der rechte Querbalken, ein Teil vom Schaft, oben oder unten. Wurde ein X-erl flüchtig und schnell hingeworfen, so konnte es in der Kursivierung das Aussehen eines griechischen „Alpha“ erhalten¹⁸⁸,



ein schüsselförmiger Querbalken machte aus einem Kreuzel ein „Psi“. Oder man fügte zur Grundform noch etwas hinzu: Durch einen An- oder Abstrich, mehr oder weniger parallel zum Schaft, konnte ein Kreuzel auf diese Weise das Aussehen eines „4-ers“ erhalten¹⁸⁹.



Es gab auch punktierte Kreuzeln: Man setzte ein Pünktchen irgendwohin, auf einen der Balken, in den rechten Winkel zwischen Balken und Schaft, nach einem X-erl oder über den Kreuzeln.

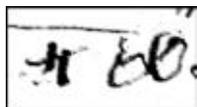
– Zur Namensfindung von Findelkinder- und Konvertitennamen im Vergleich siehe: Anna L. Staudacher, „Ist gestern auf die Nacht No 689 beim Thor zu Ebener Erde niedergelegt gefunden worden“ Stefan Krieg – Ein Judenkind, in: *Österreichische Namenforschung* 29/1–2 (2001, ersch. 2002), 191–211; Von Habnichts, Steinhöger, Bunzel & Penzl. Findelkinder- und Konvertitennamen, Namenswechsel und Namensveränderungen (Wien und Umgebung, 18. und 19. Jhdt.), in: *Österreichische Namenforschung* 32 (2004, erschienen 2005), 163–183.

¹⁸⁷ Zu den Handzeichen siehe: Anna L. Staudacher, Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen. Unterschriften von Analphabeten in Wiener Matriken im 19. Jahrhundert, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* 47 (2003), 322–341. – Der Begriff „Handzeichen“ hat in unserer Zeit noch eine weitere Bedeutung angenommen: Handbewegungen, welche für sprachliche Mitteilungen, auch Handlungsanweisungen stehen: Im Straßenverkehr und auf Rollfeldern, bei Taubstummen.

¹⁸⁸ TM Gumpendorf 1826/03/20: Pate: Josef Steinbatzer, Holzaufseher.

¹⁸⁹ TM St. Ulrich (M. Trost) 1828/12/07: Patin: Rosalia Schiebl, Kammerdienerin.

Oft setzte man drei Kreuzelformen in eine Art Syntax, z.B.: +++ , +x+ , ... – nicht nur fortlaufend linear, man stellte sie senkrecht, zuweilen diagonal aufwärts oder abwärts, V- oder dachförmig, in Zuneigung der äußeren Kreuzel zum mittleren, in Schwingung und Gegenschwingung. Durch Variationen in der Größe und verschiedene Druckstärke konnten symmetrische Gebilde in der Größe eines Daumennagels entstehen. Balken oder Schäfte konnten zu einer Einheit verbunden werden, waagrecht entstanden auf diese Weise Einheitsbalken, senkrecht gestellt, Einheitsschäfte, Telefonmasten ähnlich. Diese Handzeichen waren von einem überwältigenden Formenreichtum. Religiöse Juden, die nicht schreiben konnten, ersetzten die Kreuzeln durch Nockerln und Kringerln, um das Kreuzeszeichen zu vermeiden: Brautleute hatten in der IKG Wien das Trauungsprotokoll eigenhändig zu unterzeichnen, Zuwanderer aus Galizien taten sich schwer, mühsam setzten sie Kringel und Kreuzchen, die Frauen öfters Kringeln, die Männer häufiger Kreuzeln. Im Trauungsbuch von Wien-Leopoldstadt fanden wir auch ein „Kombi-Handzeichen“, zusammengesetzt aus den Kreuzeln von „Ihm“ und den Kringeln von „Ihr“¹⁹⁰:



Beherrschten sie zwar die hebräische und somit die jiddische Kursive jedoch nicht die landesübliche Kurrent- oder Lateinschrift, so unterzeichneten sie sich nicht mit Kreuzeln und nicht mit Nockerln, sondern in ihrer Jahrtausende alten Schrift – welche von den Behörden den Handzeichen der Analphabeten gleichgesetzt wurde. Manche überlegten es sich, begannen mit Kreuzeln, übermalten schlussendlich diese mit ihrer hebräischen Schrift.

Aus welchen Zeichen sich auch immer Handzeichen zusammensetzten, bei Christen und Juden, so müssen bei bestimmten Berufsgruppen, wie bei Handwerkern und Händlern, feste und konstante Handzeichen angenommen werden, die flüssig gesetzt wurden und bestimmten Personen zuzuordnen waren. Beglaubigte Handzeichen in den Taufmatriken ermöglichten uns, dem System und der Funktion dieser Zeichen nachzugehen: Wir konnten den Nachweis erbringen, daß sie nicht spontan gesetzt wurden, sondern konstant über Jahre¹⁹¹:



a)



b)

Bei unserer Arbeit mit den Taufmatriken konnten wir auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigen: Was die Namenkunde betrifft, so haben wir in unseren Publikationen bisher nicht bekannte Zusammenhänge zwischen

¹⁹⁰ TrM IKG Leopoldstadt 1868/08/16: Betti Klein & Moritz Paschkes.

¹⁹¹ a) TM Gumpendorf 1827/12/05: Patin: Anna Werner, Webergesellen Eheweib; b) 1829/08/31: Patin: Anna Werner, Webergesellens Eheweib.

den geschöpften Namen von Findelkindern und Konvertiten aufgezeigt. In die Paläographie führten uns die beglaubigten Handzeichen der Analphabeten, wir haben ihre Grundformen vorgestellt und ihren Formenreichtum, wir haben den Nachweis erbracht, dass solche Zeichen über Jahre konstant gesetzt wurden. Die intensive und autonome Arbeit mit handschriftlichen Quellen und ihre Erfassung in Datenbanken – über so viele Jahre – brachte uns dazu, den Ursachen der so häufigen Namensvarianten in seriellen Quellen nachzugehen und sie in ein System zu bringen, was uns im kombinierten Einsatz von Soundex und Datenkontextanalyse gelungen ist, indem wir einerseits paläographische Aspekte von Schriftinterferenzen berücksichtigt haben, andererseits mundartliche und fremdsprachige Einflüsse.

8. VORTRÄGE, AUSSTELLUNGEN UND PUBLIKATIONEN¹⁹²

Unsere Forschungsergebnisse haben wir publiziert, auf wissenschaftlichen Tagungen vorgestellt und in Vorträgen in der Reihe University meets Public auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

VORTRÄGE

- Konvertitennamen. Zur Namensgebung jüdischer Konvertiten in Wien. Univ. Wien, Institut für Geschichte, 9.3.2001
- Judenkonvertiten in Wien 1784 – 1868. Wiener Diözesanarchiv, 13.11.2001
- Kaspar Säulenstein – den 5ten gefunden bei der Säule in der Stadt. Zur Namensgebung von ausgesetzten Findelkindern. Univ. Wien, Institut für Geschichte, 8.5.2002
- Converts in Vienna 1782–1868. Univ. Leipzig, Simon Dubnow Institut, 10.6.2002
- Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen. Verein für Geschichte der Stadt Wien, 4.12.2002
- Elisabetha von Habnichts, in der k.k. Burg gefunden – Findelkinder in Wien im ausgehenden 18. Jhdt. Zonta International, 11.2.2003.
- Zwangstaufen und Konvertiten in Wien 1782-1868. Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung, 4.3.2003.
- Von Habnichts, Steinhöger, Bunzel & Penzl: Findelkinder- und Konvertitennamen in Wien, Namenswechsel und Namensveränderungen. XVIII. Namenkundliches Symposium Kals am Großglockner, 12.–15. Juni 2003, 12.6.2003.
- Konvertitennamen. Der Namenswechsel jüdischer Konvertiten im 18. und 19. Jahrhundert. 31. Österreichische Linguistiktagung, 6.12.2003.
- Von Hand- und Todeszeichen. Kreuzeln in Wiener Matriken und Protokollen, 18. und 19. Jahrhundert. Ort: Universität Wien, Institut für Geschichte, 7.1.2004.

¹⁹² Siehe auch unsere Homepage beim Institut für Geschichte an der Univ. Wien: <http://homepage.univie.ac.at/Anna.Staudacher>.

-
- Von Namen & Kreuzeln – Handzeichen, Findelkinder- & Konvertitennamen. Science-Week der Universität Wien in der Wr. Urania, 12.5.2004.
 - „ ... bittet er um Änderung seines prononcirten Vornamens“ – Der Wechsel jüdischer Vornamen zum Fin-de-siècle in Wien. XIX. Namenkundliches Symposium Kals am Großglockner, 4.6.2004.
 - Konvertitennamen in Wien. University Meets Public, Volkshochschule Brigittenau, 20.10.2004, Urania, 28.10.2004.
 - Hartenstein – „auf einem harten Stein gefunden“. University Meets Public, Urania, 4.11.2004, Volkshochschule Brigittenau, 16.11.2004.
 - Zur Namensfindung ausgesetzter Kinder. 32. Österreichische Linguistiktagung, onomastische Sektion, Salzburg, 13.11.2004.
 - Von Kreuzeln und Todeszeichen. University Meets Public, Urania, 16.12.2004.
 - Die Rückkehr zum Judentum. University Meets Public, Urania, 24.2.2005, VHS Floridsdorf 28.2.2005, VHS Brigittenau 1.3.2005.
 - „ ... bittet Genannter um Bewilligung der Änderung seines Zunamens.“ Zum Namenswechsel bei Juden, Konvertiten und Nichtjuden in Wien zum Fin-de-siècle. XX. Namenkundliches Symposium, Kals am Großglockner, 2.6.2005.
 - Taussig – Jaussig – Dausek (Namensveränderungen), University Meets Public, VHS Brigittenau 8.6.2005, Urania 9.6.2005.
 - Die Hämenamen der Juden in Wien (vor dem 1.Weltkrieg). 33. Österreichische Linguistiktagung, Graz, 30.10.2005.
 - Konvertitennamen in Wien. University Meets Public, VHS Hietzing 26.4.2006.
 - Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914. University Meets Public, Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 3.5.2006.
 - Wix – Zsolnay, Moldauer – Molden: Der Namenswechsel der Juden in Wien zur Jahrhundertwende. University Meets Public, Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 4.5.2006; VHS Hietzing, 10.5.2006; Volksbildungshaus Urania, 17.5.2006.
 - Der Namenswechsel von Kohn & Löwy und anderen Namen „mit jüdischem Klang“ in Wien zum Fin-de-Siècle. XXI. Namenkundliches Symposium, Kals am Grossglockner, 8.6.2006.
 - Jüdische Konvertiten in Wien 1748–1914, Moderation: Univ.-Prof. Gerald Stourzh. Univ. Wien, Hauptgebäude, Institut für Geschichte, Geschichte am Mittwoch, HS 45, 28.6.2006, in Verbindung mit einer Kleinausstellung: 10 Jahre ATJB an der ÖAW.

Nach einer **Kleinausstellung** zu den Hand- und Todeszeichen (20.12. 2004, 21.–23. 2. 2005) haben wir auch einen Überblick zu unseren Arbeiten an der ÖAW gegeben. Weitere solcher Ausstellungen sind geplant, insbesondere zu prominenten jüdischen Konvertiten in Wien und zum Namenswechsel.

Zusammenfassend folgt nun ein Überblick über die bisherigen im Mittelfristigen Forschungsprogramm 2001-2005 erschienen Publikationen, die im Rahmen unseres Projektes erschienen sind:

SELBSTSTÄNDIGE WERKE

- Wegen jüdischer Religion – Findelhaus. Zwangstaufen in Wien 1816–1868 (Frankfurt a.M. u. a. 2001), Teil 1: 496 S., Teil 2 [Selektive Edition]: 586 S.
- Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868 (Frankfurt a.M. u.a. Wien 2002), Teil 1: 460 S., Teil 2 [Selektive Edition]: 732 S.
- Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914 (Frankfurt a.M. u.a. 2004), Teil 1: 495 S., Teil 2 [Selektive Edition]: 837 S.

UNSELBSTSTÄNDIGE PUBLIKATIONEN

- Zur Namensgebung von ausgesetzten Findelkindern, in: Tribüne. Zeitschrift für Sprache u. Schreibung 2001/4, 19f.
- „Ist gestern auf die Nacht No 689 beim Thor zu Ebener Erde niedergelegt gefunden worden“ Stefan Krieg – Ein Judenkind, in: Österreichische Namenforschung 29/1–2 (2001), 191–211.
- Thür – Thier – Dürr: Phonetische Namensveränderungen in Wiener Matriken und ähnlichen seriellen Quellen, in: Tribüne 2002/3, 19–21.
- Konvertitennamen. Der Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien von 1784 bis 1868, in: Österreich in Geschichte und Literatur 46 (2002), 82–104.
- Taussig – Jaussig – Dausek. Namensveränderungen in Wiener Matriken und ähnlichen seriellen Quellen (18./19. Jhdt.), Teil 1, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 110 (2002), 329–360; Teil 2, in: MIÖG 113 (2005), 108–134.
- „Prius Jacobus Pinckas dictus – nomen datum Aloysius Scharstein“ – Zum Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien und Umgebung, in: Österreichische Namenforschung 30/3 (2002, erschienen 2004), 85–141.
- „Banklin Katharina, alt bey 5 Wochen ... auf einer Bank gefunden“ – Zur Namensfindung ausgesetzter Findelkinder in Wien und Umgebung (18./19. Jhdt.), in: Österreichische Namenforschung 31/1–3 (2003, erschienen 2004), 97–159.
- Von Habnichts, Steinhöger, Bunzel & Penzl. Findelkinder- und Konvertitennamen, Namenswechsel und Namensveränderungen (Wien und Umgebung, 18. und 19. Jhdt.), in: Österreichische Namenforschung 32 (2004, erschienen 2005), 163–183.
- Von Kreuzeln, X-erln, Nockerln und anderen Handzeichen, in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 322–341.
- Zwangstaufen in Wien 1776–1868. Die Taufe jüdischer Kinder und wie sie ihren Müttern „abgenommen“ wurden, in: Wiener Geschichtsblätter 58 (2003), 94–103.
- „... und ist am 17. Juli 1868 zu seinem väterlichen Glauben, zum Judentum zurückgekehrt“ – Die Rückkehr zum Judentum in Wien von 1868 bis 1878, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 59 (2003, erschienen 2004), 299–334.

Zu Themen von allgemeinem Interesse sind populärwissenschaftliche Fassungen auf der Website von HaGalil erschienen: Zu den Konvertitennamen, zur Rückkehr zum Judentum und zum Namenswechsel:

- Konvertitennamen in Wien 1748–1868, in: HaGalil, 2003/02/09:
<http://www.judentum.net/geschichte/konvertiten.htm>
- Die Rückkehr zum Judentum 1868–1878, in: HaGalil, 2003/04/12:
<http://www.judentum.net/geschichte/rueckkehr.htm>
- Zum Namenswechsel jüdisch-protestantischer Konvertiten in Wien 1782–1914, in: HaGalil, 2004/02/03:
<http://www.judentum.net/geschichte/namenswechsel.htm>

Die Konvertitenreihe haben wir im Internet einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt:

- DieUniversitaet-online.at: Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914, 2004/12/23:
http://www.dieuniversitaet-online.at/Beitr_ge.70.0.html?&no_cache=1&backPID=10&begin_at=10&tt_news=2271
- HaGalil: Jüdische Konvertiten in Wien 1782-1914: Ein Projekt an der Österr. Akad. der Wissenschaften, 2005/01/04:
<http://www.hagalil.com/archiv/2005/01/konvertiten.htm>
- Jüdische Konvertiten in Wien: APA Wissenschaft & Forschung 2005/11/07:
http://www.wibi.pa.at/scripts/depot3/wibi/WIBI_200511071131362461129?ticket=fdec6b5ebf8d48b9065329ed2de6306fb4f8b64c457e563df31721bb02cf3904&&such=J%FCdische&maxtreffer=20&offset=2&origressort=Wf&vonzeit=20051107&biszeit=20051117&variante=wibi

Über unsere Arbeiten zu den zwangsgetauften Findelkindern und zu den Handzeichen haben berichtet:

- DieUniversität-online.at, 2004/08/10: Michaela Hafner, Forschungsprojekt: Hand- und Todeszeichen:
http://www.dieuniversitaet-online.at/Beitr_ge.70.0.html?&no_cache=1&backPID=10&tt_news=1994
- DIE ZEIT 2005/01/05, 28: Bettina Gartner, Unterschreiben Sie hier: xxx:
<http://www.zeit.de/2005/02/B-Kreuzschreiber>
- DIE PRESSE 2005/06/11, Spectrum IV: Barbara Coudenhove-Kalergi, Das Wohl und die Tat: <http://diepresse.com/Artikel.aspx?id=487649&channel=sp&ressort=S100>

Rezensiert wurden unsere Arbeiten in folgenden Zeitschriften:

- Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 2001/4, 2002/7, 2002/8 und 2005/2; Die Gemeinde. Offizielles Organ der israelitischen Kultusgemeinde Wien 2002/534; The Journal of Modern History 2005/77, Electronic edition: <http://www.journals.uchicago.edu/cgi-bin/resolve?id=doi:10.1086/497783>; David. Jüdische Kulturzeitschrift 2005/66; Maajan - Zeitschrift für Jüdische Familienforschung 2003/66; Mitteilungen des Instituts für

Danken möchte ich an dieser Stelle dem Präsidium der ÖAW für alle Unterstützung und Förderung und Peter Csendes, meinem früheren Vorgesetzten am Institut Österreichisches Biographisches Lexikon. Er hat die Konvertitenreihe initiiert, für ihre Drucklegung gesorgt, sich stets für mich eingesetzt, mir auch die Kraft gegeben, meine Arbeiten in Zeiten weiterzuführen, die nicht leicht waren. In seinem Umgang mit Mitarbeitern wird er mir stets ein Vorbild sein – unvergesslich werden mir jene Dienstgespräche bleiben, die meine Arbeiten aufgebaut und begleitet haben.

9. RAHMENBEDINGUNGEN, PERSPEKTIVEN & DESIDERATA

Der budgetäre Rahmen ist eng, sehr eng: Derzeit verfügt die ATJB über kein eigenes Budget, weder für die fortzuführende Bibliothek, noch für personelle Unterstützung beim Ausbau der Biographischen Sammlung, weder für die anfallenden Druckkosten¹⁹³, noch für notwendige Forschungsaufenthalte.

In Akademis¹⁹⁴ wurden beim Forschungsprogramm ATJB mittelfristig folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Arbeitsplanung zum Projektschwerpunkt der Konvertiten, der „Ausgetretenen“ und zum Namenswechsel

Vordringlich erscheint uns der Abschluss der Konvertitenreihe, deren vierter Teil – der Übertritt zur katholischen Kirche – nun in Vorbereitung steht.

Im engen Zusammenhang zur Konversion steht der Austritt aus dem Judentum – nicht jedem Austritt folgte ein Übertritt zum Christentum. Austrittsbücher führten die Israelitischen Kultusgemeinden, mit unterschiedlicher Datendichte, der Austritt wurde zudem häufig in die Geburtenbücher nachgetragen – handschriftlich oder mit einem gestempelten Lückentext, bei welchem nur mehr die jeweiligen Daten einzusetzen waren, zudem wurde ab den 1890er Jahren bei Konvertiten konsequent der Austritt mit Datum und Aktenzahl in den Taufbüchern der Pfarren vermerkt. Der Austritt aus dem Judentum erfolgte beim Wiener Magistrat bzw. bei den Magistratischen Bezirksämtern – die zumeist eigenhändig unterzeichneten Austrittsprotokolle sind zum Großteil im Wienet Stadt- und Landesarchiv erhalten. Vom Beginn der Arbeiten an der Konvertitenreihe haben wir, soweit möglich, auch die Austrittsdaten erfasst. Geplant ist – aufgrund der so häufig an uns gerichteten Anfragen bezüglich Daten zum Austritt aus dem Judentum – eine Edition der Austrittserklärungen beim Wiener Magistrat (1868–1891), für jenen Zeitraum, der von anderen Quellen nicht abgedeckt ist. In einem weiteren

¹⁹³ Die Kosten der Weiterführung der Bibliothek trägt derzeit allein die Autorin, nicht das Institut ÖBL. Finanziert wurde die Drucklegung der bisher erschienenen drei Doppelbände der Konvertitenreihe zum Teil vom Hochschuljubiläumsfonds, zum Teil von der Autorin.

¹⁹⁴ Akademis (Akademie Informations System), Projekt ID-21429 Forschungsprogramm ATJB.

Schritt ist an eine Edition der Austrittsbücher der IKG bis zum Jahr 1914 gedacht¹⁹⁵.

Juden und Konvertiten änderten in Wien, besonders zum Fin-de-siècle und in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, ihre Namen: Prominente¹⁹⁶ und solche aus dem „einfachen Volk“. Ein Namenswechsel war nicht unbedingt mit einer Taufe verbunden, jedoch sicherte die Taufe einen rechtlichen Anspruch auf eine Namensänderung. Der Namenswechsel von Vor- und Zunamen wurde von der Biographik nur sehr beschränkt wahrgenommen – was mit fehlender Grundlagenforschung zu tun hat¹⁹⁷. Eine Selektive Edition der Namensänderungen bei Juden und Konvertiten in Wien bis zum Ersten Weltkrieg ist daher geplant, in ähnlicher Form, wie wir Namensänderungen bereits in der Konvertitenreihe erfasst haben: Mit weiterführenden Quellenverweisen und zusätzlichen Kurzbiographien bei Prominenten¹⁹⁸.

Beim Verlag Peter Lang wird unter meiner Herausgeberschaft eine eigene Reihe von Konvertitenbiographien erscheinen, von Seminararbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, welche ich an der Universität Wien betreut habe und betreue.

2. Arbeitsplanung zur ATJB: Sammlung & Datenbank, Internet & Lexikon

Die ATJB verfügt derzeit über kein eigenes Budget. Der Empfehlung der Evaluatoren von 1996, der ATJB nach Möglichkeit eine Kanzleikraft für den weiteren Aufbau der Sammlung ATJB zur Verfügung zu stellen, wurde in den letzten Jahren nicht nachgekommen. Bis zum Auslaufen der FWF-Projekte¹⁹⁹ wurden vom FWF Auslandsaufenthalte und Personalkosten getragen: Personalkosten für Hilfskräfte zur Betreuung und Weiterführung der Biographischen Sammlung, für Kopierarbeiten an Bibliotheken, zur Erstellung der Dossiers. Mit der Beendigung der FWF-Projekte konnte daher diese Sammlung nicht weiter aktualisiert werden. Eine Grundsatzentscheidung wäre zu fällen, ob nun die Sammlung der ATJB nach dem Abschluss der Konvertitenreihe fortgeführt werden soll oder nicht. Soll sie fortgeführt werden, dann müssen auch hierzu die Rahmenbedingungen geschaffen werden, budgetär und personell. Die Index-Datenbank der ATJB ist eine MS-DOS Datenbank, welche mittelfristig umformatiert werden sollte – eine Aufgabe, die EDV-Technikern obliegt und wegen des multilingualen Schriftsatzes nicht ganz einfach ist. Teile dieser Datenbank könnten online gestellt werden oder als kurzbiographische Druckfassung erscheinen, deren wissenschaftlicher Wert wieder zu hinterfragen wäre – einer äußerst knapp gehaltenen Kurzbiographie kann

¹⁹⁵ Akademis, Projekt ID-21482 Der Austritt aus dem Judentum in Wien 1868–1914.

¹⁹⁶ Prominente, bevor sie „prominent“ wurden, nicht selten ging es jedoch beim Namenswechsel von Prominenten um die Legalisierung des bisher getragenen Künstler- bzw. Schriftstellernamens als bürgerlichen Namen.

¹⁹⁷ Von den jüdisch-protestantischen Konvertiten wurden vom ÖBL gerade 37 % mit ihrem ursprünglichen Namen aufgenommen, die DBE, die ihrerseits wieder viel vom ÖBL übernommen hat, weist 47 % der Namensänderungen aus, das HLW immerhin 67 % – was allgemein die Forschungsdefizite biographischer Lexikonunternehmungen veranschaulichen möge – siehe hierzu: Staudacher, Jüdisch-protestantische Konvertiten I, 158–160.

¹⁹⁸ Akademis, Projekt ID-21462: Der Namenswechsel von Juden und Konvertiten in Wien.

¹⁹⁹ Die FWF-Projekte zur ATJB wurden bis dahin als Langzeitprojekte geführt, sie konnten im Jahr 2001 nicht weiterverlängert werden, da uns zu jener Zeit keine adäquaten Räumlichkeiten zur Durchführung der Projekte an der ÖAW zur Verfügung gestanden sind – die Ansiedlung der ATJB am Fleischmarkt erfolgte erst im Sommer 2002.

kein wissenschaftlicher Apparat beigefügt werden²⁰⁰. Die derzeit ins Netz gestellten Datenbanken, die österreichische Juden und Konvertiten miteinfassen, sind als Sammelsurium verschiedenster Quellen, die zumeist nicht ausgewiesen werden, wissenschaftlich nicht tragfähig. Diese Datenbanken präsentieren sich als Primärquellen, woher die Informationen stammen wird nicht offengelegt²⁰¹. Handelt es sich um ein biographisches Nachschlagewerk, das zusammen mit einer Indexdatenbank ins Netz gestellt wurde, dann finden sich dort eben genau jene Fehler und Mängel wieder, mit welchen schon die Druckfassung behaftet war, zumeist ohne weitere Korrekturen. Kosten und wissenschaftlicher Wert derartiger Projekte stehen da in keinem Verhältnis zueinander.

Nach dem Erscheinen des dreibändigen Handbuchs österreichischer AutorInnen und Autoren jüdischer Herkunft 18.–20. Jahrhundert (ÖAJH) im Jahr 2002²⁰², welches mit einem großen Stab an Mitarbeitern 15 Jahre bis zur Drucklegung brauchte und sich auf ausgedehnte Vorarbeiten stützen konnte, die bis in die 1950er Jahre zurückreichen, erscheint es uns wenig sinnvoll, im

²⁰⁰ In der Selektiven Edition unserer Konvertitenreihe wie auch in den jeweiligen Begleitbänden konnten wir hingegen sehr wohl einerseits bei Prominenten jene Basisinformationen aus unserer Biographischen Sammlung beifügen, andererseits auf die für die Konversion relevanten Quellen verweisen, auf jene Quellen, die bis dahin in einem so umfassenden Rahmen der Forschung nicht zugänglich waren.

²⁰¹ Diese Datenbanken werden in Homepages eingebaut, Betreuer und Bearbeiter der ins Netz gestellten Datenbanken bleiben zumeist anonym. So muss es nicht sein – ein vorbildliches Beispiel sei hier angeführt: Die Datenbank österreichischer Fotografen bei der Albertina, erstellt und weiter betreut von Herrn Timm Starl: <http://alt.albertina.at/d/fotobibl/einstieg.html> (2006/06/02): Hier wird stets ausgewiesen, woraus die Daten geschöpft sind, alles ist verifizierbar, die Datenbank wird alljährlich aktualisiert.

²⁰² Handbuch österreichischer Autorinnen und Autoren jüdischer Herkunft, 18. bis 20. Jahrhundert. 3 Bände, ed. Österreichische Nationalbibliothek (K.G. Saur: München 2002). Aufgenommen wurden nicht nur Literaten, sondern Autoren und Autorinnen im weiteren Sinn des Wortes, sofern sie in eigenständigen Werken oder Beiträgen zu Zeitschriften oder Sammelwerken an die Öffentlichkeit getreten sind: Juden und Konvertiten – „als Juden geborene Autoren“ lautet die Definition, eine Konversion wird nur in allerseltensten Fällen erwähnt. Hierzu hat bereits Frau Philomena Leiter in ihrer beeindruckenden Dissertation klare Worte gefunden, auch in der Beobachtung, dass prominente Juden und Konvertiten „je nachdem, wer diese Personen gerade für seine Beweisführung braucht, sie bald zu den jüdischen Schriftstellern und Wissenschaftlern bzw. Personen jüdischer Herkunft gezählt werden, bald zu den berühmten Österreichern“ – das ÖBL erwähnt bei über 1000 Persönlichkeiten jüdischer Herkunft gerade eben diese nicht (Philomena Leiter, *Assimilation, Antisemitismus und NS-Verfolgung. Austritte aus der Jüdischen Gemeinde in Wien 1900–1914*, ungedr. geistesw. Diss. Wien 2003, 7; ATJB-Datenbank der Autorin). Das ÖAJH führt zudem im fatalen Begriff der „jüdischen Herkunft“ in der Aufnahme von Konvertitenkindern und -enkeln den Rassebegriff des Dritten Reiches fort. Ein Beispiel nur: Rudolf Allers, 1883–1963, Neurologe: Sein Vater, Markus Abeles, hatte sich vor seiner Verheiratung (1880) kath. taufen lassen. Rudolf Abeles suchte im Jahr 1907 zusammen mit seiner Schwester um Namensänderung in Allers an, „nachdem der Vater trotz des Religionswechsels nicht um Namensänderung eingeschritten ist“ (NÖLA Nö Statth. V 49 g 1907, Ktn 1636, XVII 1327). Irrig ist daher im ÖAJH auch die Angabe des Vaters mit Markus Allers (ÖAJH I, 23) – Markus Abeles war bereits 1894 verstorben und hatte seinen Namen nie geändert. – Andererseits fehlen in diesem Werk zahlreiche Konvertiten – Schriftsteller, Herausgeber und Verleger – deren jüdische Herkunft nicht so bekannt ist: Johann Auspitzer (BLBL 1), Berthold Bassa (BS), Rudolf Biach (BLBL 1), Camillo Brückner (BS), Ludwig Gorm (BS), Max Herzig (BS), Emil Horner (BS), Siegfried Kornitzer (BS), Adolf Lehmann (ÖBL 5), Albert Mautner (BS), Leopold Heinrich Leoster (ÖBL 5), Hans Prager (DBE 8), Alexander Rosen (BS), Ernst Otto Schwager (ÖBL 11), Leo Siegelbaum (ÖBL 12), Gabor Steiner (HLW 5), Hans Reinhold Sternbach (BS), Josef Moritz Wechsel (BS), Marcel Zappler (BS) und noch viele andere mehr.

Alleingang, ohne Budget, ohne jedwede personelle Unterstützung, ohne Mitarbeiter, ein ähnliches Werk in Angriff zu nehmen – eine Zusammenfassung von bereits Vorhandenem, gekürzt auf drei-, vierzeilige Spalteneintragen bringt wissenschaftlich nicht weiter. Dergleichen wurde daher weder von den Evaluatoren des Jahres 1996 noch von jenen des Jahres 2003 empfohlen und war auch nicht im Mittelfristigen Forschungsprogramm 2001–2005 vorgesehen.

Freilich weist das zitierte, vor drei Jahren erschienene Handbuch schwere Mängel auf, auf die wir bereits hingewiesen haben – Mängel, die zum Teil vermeidbar gewesen wären, zum Teil aber auch nicht. Nicht vermeidbar waren Fehler in jenen Daten, die aufgrund des Datenschutzgesetzes²⁰³ und des Personenstandsgesetzes²⁰⁴ nicht eruierbar bzw. nicht überprüfbar waren und zum Großteil auch weiter nicht sind, d.h. Daten von Personen, deren Geburtsdatum weniger als 110 Jahre zurücklag und deren Tod nicht nachweisbar war (Datenschutzgesetz), bzw. von solchen, die nach dem Jahr 1902 geboren wurden (Personenstandsgesetz: Sperre auf 100 Jahre zurück). Personenbezogene Daten, die in diese Schutzräume fallen, sind nur in Ausnahmefällen, nicht jedoch systematisch an den Primärquellen verifizierbar. Das Aufnahmekriterium der jüdischen Geburt war im ÖAJH durchaus nicht immer gegeben, der Austritt aus dem Judentum wie auch der Übertritt zu einer christlichen Religion wurde nur in den allerseltensten Fällen angegeben, was ganz sicherlich mit der Quellenlage zu tun hat – erst mit der Selektiven Edition unserer Konvertitenreihe ist ein Zugriff zu diesen Daten möglich. Daten zum Religionswechsel lebender Personen gelten als sensible Daten und sind durch das Datenschutzgesetz auch weiterhin gesperrt. Anders verhält es sich mit Verstorbenen, sie stehen nicht unter Datenschutz. Es kann nicht unsere Aufgabe an der ÖAW sein, ein gerade vor vier Jahren erschienenenes Werk an der ÖNB in einer stark gekürzten Fassung umzuschreiben, hier und da, ohne wissenschaftlichen Apparat, zu korrigieren oder zu ergänzen. Es ist Sache der Herausgeber – insofern sie dies für nötig erachten – zu einem gegebenen Zeitpunkt einen Ergänzungsband mit Corrigenda herauszubringen, wobei ihnen vielleicht, was die Konvertiten betrifft, unsere Publikationen hilfreich sein mögen.

Als eigene Publikation haben wir allerdings Corrigenda & Addenda bezüglich österreichischer Juden- und Konvertitenbiographien in prominenten Lexika geplant²⁰⁵.

²⁰³ Hierzu: Landesgesetzblatt für Wien 2000, No 55: Gesetz betreffend die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von in Eigentum oder Verwahrung der Stadt Wien befindlichen Archivgut (Wiener Archivgesetz – Wr.ArchG), hier § 10, Abs. 2: „Archivgut, das schutzwürdige personenbezogene Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz 2000 enthält, unterliegt einer verlängerten Schutzfrist, die erst mit dem Tod der betroffenen Person endet [...]. Ist der Todestag nicht feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betreffenden Person.“ – Zum Datenschutz siehe auch: Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten: Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I 1999, No 165.

²⁰⁴ BGBl. 1983, No 60: Bundesgesetz vom 19. Jänner 1983 über die Regelung der Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens („Personenstandsgesetz“ – PStG), die Schutzfrist von 100 Jahren ist hier im § 41, Abs. 4 festgelegt: „Einschränkungen des Rechtes auf Einsicht [...] gelten nach Ablauf einer Frist von hundert Jahren seit der Eintragung als aufgehoben, sofern die Eintragung nicht eine lebende Person betrifft.“

²⁰⁵ Akademis, Projekt ID-22379: ATJB Datenbank Lexikon 1782–1914.– Eine wissenschaftsgeschichtliche Dokumentation von unkritisch Abgeschriebenem, von „Stammbäumen“ übernommener Fehler und Irrtümer in biographischen Lexika und Nachschlagewerken.

3. *Arbeitsplanung zur ATJB: Quelleneditionen zum Vormärz*

Nach Abschluss der Konvertitenreihe haben wir Quelleneditionen zu den Wiener Juden im Vormärz vorgesehen: Zum einen eine Edition des Totenbuches der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien (1800–1841), zum anderen die Herausgabe der „Familienlisten der Tolerierten“ – jener „tolerierten Juden“, welche durch die „Toleranz“ eine zeitlich beschränkte Aufenthaltsgenehmigung für Wien erhielten – nicht wenige haben mit der Taufe bürgerliche Rechte und damit den beständigen Aufenthalt in Wien erhalten, wurden somit aus der Liste der Tolerierten gestrichen. Beide Editionsprojekte können als überaus wertvoller Beitrag zur Wirtschafts-, Kultur- und Sozialgeschichte des Vormärz in Wien gewertet werden.²⁰⁶

4. *EDV & Arbeitsorganisation*

Intensiv haben wir seit Beginn unserer Arbeiten EDV als Arbeitsmittel eingesetzt. Hierbei konnte eine unnötige Aufteilung einzelner Arbeitsschritte auf Mitarbeiter schon frühzeitig vermieden werden. Und es war diese fortschreitende, kompakte und systematische Aufarbeitung und Verknüpfung von Beständen, welche in überschaubarer Planung und im Einsatz neuer Techniken zu unseren Forschungsergebnissen geführt hat, was mit konventionellen Methoden nicht möglich gewesen wäre. Bei diesen neuen Arbeitsmethoden kann die Herausgabe auch mehrbändiger Werke bandweise oder im Idealfall in ihrer Gesamtheit erfolgen, wodurch sich Nachträge und Ergänzungen zu einzelnen Lieferungen erübrigen. Jedoch kann eine Aufsplitterung in Datenerhebung durch Mitarbeiter einerseits, in Dateneingabe durch Hilfskräfte andererseits, weiters in Datenbearbeitung durch einen EDV-Beauftragten bis hin zur redaktionellen Arbeit durch eigene Redakteure, wie es bisweilen immer noch üblich ist, die Möglichkeiten von EDV nicht effizient nützen und führt bei aller zeitaufwendigen Koordinierung schlussendlich dazu, dass derartige Werke trotz kostenintensiven Einsatzes von EDV und vermehrter Dienstposten nicht schneller erscheinen können, ja bisweilen noch schleppender vorankommen – auch qualitativ nicht besser werden – als zuvor bei konventionellen Methoden: Da hilft auch kein noch so aufwendiges CMS (Content-Management-System) mit strammen hierarchischen Strukturen in Form von „Rollen“ und Zeitfenstern. Auch ist eine Aufsplitterung von auswärtigen „Mitarbeitern“ und „Redakteuren“ kontraproduktiv: „Mitarbeiter“ liefern den Text fix und fertig, nicht die Dokumentation, auf welche in der Folge das Institut gegebenenfalls zurückgreifen könnte. Die Überprüfung der Daten muss sich in solchen Fällen formal auf die bibliographischen Zitate beschränken, einmal publizierte Irrtümer werden übernommen. Wir hingegen erachten es für notwendig auf die Quellen zurückzugehen und mehr Mittel in die Forschung zu investieren. Mag ein Programm noch so kostenintensiv und aufwendig sein, Quellenarbeit kann es nicht ersetzen, mangelhaft Recherchiertes wird online-gestellt nicht besser. Auch wollten wir in der Quellenarbeit bei der notwendigen Überprüfung von Daten uns nicht auf Kooperationen stützen: Anfragenbeantwortung wird zumeist abdelegiert. Forschung kann weder im Redigieren zugeliieferter Lexikonartikel noch in der Stellung von Anfragen an andere Institutionen betrieben werden – unseres Erachtens völlig unnötig, wenn es um Quellen

²⁰⁶ Akademis, Projekt ID-21429: Forschungsprogramm ATJB Austrian Jewish Biography.

in Wien geht, und größtenteils vermeidbar im Rahmen des Wissenschaftlertausches der ÖAW. Für Anfragenforschung benötigt man keine ausgebildeten Akademiker. Wir sehen unsere Aufgabe daher nicht im Umschreiben und Kürzen von bereits Vorhandenem, sondern in der Grundlagenforschung an den Quellen, dort, wo sie sich befinden, in den Archiven und Bibliotheken – nicht nur in Wien.

Für untergeordnete manipulative Tätigkeiten wie Kopieren, Vorbereiten von Dossiers, für das Beschreiben von Mappen und ähnliche Tätigkeiten würden wir nach dem Abschluss der Konvertitenreihe zur Aktualisierung der Sammlung ATJB halbtags eine Hilfskraft benötigen. Für die Umsetzung der Herausgabe eines jüdisch-biographischen Lexikons – sollte ein solches, etwa im Umfang wie das Österreichische Musiklexikon, im laufenden Mittelfristigen Forschungsprogramm vorgesehen sein – wären zusätzlich neben einer Hilfskraft für untergeordnete manipulative Tätigkeiten, zwei bis drei wissenschaftliche Mitarbeiter erforderlich, mit hinlänglichen EDV- und vor allem Fremdsprachenkenntnissen, sodass insgesamt zumindest die wichtigsten Sprachen der Donaumonarchie abgedeckt sind: Ungarisch, Tschechisch, Polnisch, Slowakisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Rumänisch und Italienisch. Das sollte für jedes biographische Lexikon der Donaumonarchie selbstverständlich sein. Regelmäßige Forschungsaufenthalte, Druckkosten, die Erneuerung der bisher im Einsatz stehenden Geräte sowie die ergänzende Weiterführung der Bibliothek sollten budgetär abgesichert sein.

Geplant sind von unserer Seite folgende Publikationen und Editionsprojekte: Der vierte Teil der Konvertitenreihe, der Namenswechsel bei Juden und Konvertiten in Wien, der Austritt aus dem Judentum, die Rückkehr zum Judentum, schlussendlich in einer Neuauflage eine revidierte Zusammenführung der Teileditionen der Konvertitenreihe, Corrigenda & Addenda zur Biographik von Juden und Konvertiten, weiters – nach dem Abschluss der Konvertitenreihe – Quelleneditionen zu den Wiener Juden im Vormärz.

